



KREISJUGENDAMT PADERBORN

Bericht des Jugendamtes 2024

für die Städte und Gemeinden des Kreises Paderborn

INHALT

Vorwort des Landrates	3
1. Einführung	4
1.1 Gliederungsplan des Jugendamtes	4
1.2 Was macht eigentlich das Jugendamt? Ein Überblick	5
1.3 Struktur des Jugendamtes	6
1.4 Jugendhilfeausschuss	7
1.5 Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII	8
1.6 Kreisjugendbeteiligungskonferenz	9
1.7 Schlaglichter des Geschäftsberichtes 2023	10
2. Von der Prävention bis zur Intervention	11
2.1 Kinder-, Jugend- und Familienförderung	11
2.2 Kinderschutz	48
2.3 Eingliederungshilfe	67
2.4 Materieller Kinderschutz und Kinderrechte	83
2.5 Haushalt	100
3. Veranstaltungen 2024	108
4. Feedback	113

Hinweis: Durch Klick auf das gewünschte Thema gelangt man direkt zur entsprechenden Seite.



Ferienfreizeit des Kreisjugendamtes auf dem eigenen Zeltplatz in Siddinghausen
© Kreis Paderborn

VORWORT DES LANDRATES



Foto: Kreis Paderborn/Besim Mazhraqi

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Geschäftsbericht des Jugendamtes ist das Schaufenster unserer Jugendhilfe im Kreis Paderborn. Er schafft Transparenz zu allen Leistungen und Angeboten des Jugendamtes für die 35.000 Kinder und Jugendlichen und deren Eltern in unseren neun Städten und Gemeinden im Kreisgebiet außerhalb der Stadt Paderborn.

Jugendämter begreifen sich selbst unter anderem als Zentren für gelingendes Aufwachsen. Sie sollen Eltern bei Bedarf dabei unterstützen, den richtigen Grundstein für eine gesunde Entwicklung ihrer Kinder zu legen. Und sie sollen frühzeitig Unterstützung bieten, anstatt abzuwarten, bis eine Notlage eingetreten ist.

Vor diesem Hintergrund legen wir den Fokus auf wirkungsvolle Prävention als Kern der Leistungsangebote des Jugendamtes; trotz aller finanziellen Herausforderungen in dieser Zeit. Diese fängt bereits mit der Geburt von Kindern

an, mit frühen Hilfen. Mit einer Familienhebamme, die da ist, wenn sie gebraucht wird. Ohne Anträge, formlos, aber mit viel Inhalt und persönlicher Zuwendung.

Unser Angebot für Unterstützung setzt sich auch in den 120 Kitas im Kreisjugendamtsbereich fort, wo Kinder nicht nur betreut, sondern auch gefördert werden. Die Nachfrage nach Kitas ist immer noch enorm und setzt immer früher an: 85 Prozent der Zweijährigen und 98 Prozent aller Kinder ab 3 Jahren besuchen eine Kita. Für Eltern sind Kitas ein wichtiger Pfeiler, der sowohl das gesunde Aufwachsen der Kinder fördert als auch Entlastung im Alltag schafft – insbesondere bei der Balance zwischen Familie und Beruf.

Zu einem guten Start ins Leben gehört auch ein guter Start in das Schulleben. Gelingende inklusive Bildung, Erziehung und Betreuung von 0 bis 10 Jahren ist ein großes Ziel in der Präventionskette im Übergang Kita – Grundschule. Hier gibt es viel Handlungsbedarf. Das Wohl unserer Kinder steht dabei über allen Diskussionen um Zuständigkeiten. Deshalb sind die zunehmenden Schulasistenzmodelle als freiwillige Leistung des Kreisjugendamtes eine gute Investition in die Zukunft unserer Kinder und ein erster Schritt für den laufenden Wandlungsprozess der Grundschule hin zu inklusiven Lebens- und Lernorten. Nach allen Grundschulen mit Gemeinsamen Lernen im Kreis Paderborn setzt sich diese Idee gerade auch in unserer Förderschulen des Kreises Paderborn mit großem Erfolg durch!

Prävention heißt agieren, nicht reagieren. Dazu gehören die proaktive Planung und Gestaltung. Das ist die Handschrift unseres Jugendamtes, die ich sehr unterstütze. Dazu müssen wir unseren Blick auch gezielt auf unsere Herausforderungen richten.

Steigenden Kosten machen auch vor uns nicht Halt. Diese Entwicklung hat es leider erschwert, all unsere ambitionierten

Ziele in 2024 zu erreichen. Es gibt mehr Kinder mit Behinderungen und Unterstützungsbedarfen, gleichzeitig gibt es weiterhin gleich viele Kinder mit Erziehungshilfebedarfen, bei steigenden Kosten der Maßnahmen. Die Anzahl von Kindern und Jugendlichen mit herausfordernden Bedarfen steigen und damit auch unser Bedarf an Pflegefamilien, Regeleinrichtungen oder anderen Alternativen. Auch das gehört zur Wahrheit dazu. Jugendhilfe ist immer ein Spiegel gesellschaftlicher Entwicklungen.

Nach dem Blick auf Herausforderungen lohnt sich aber auch der Fokus auf die Erfolge. Ich bin überwältigt und begeistert von den Fortschritten der Kreisjugend-beteiligungskonferenz, die wir zusammen mit dem Kreistag vor einiger Zeit ins Leben gerufen haben. Diese besteht mittlerweile aus 150 Jugendlichen aus den Städten und Gemeinden des Kreises Paderborn. Themen wie Mobilität, Demokratie oder Ehrenamt aus der Brille der Kreisjugendbeteiligungskonferenz bekommen eine jugendliche Frische. Durch ihr Engagement tragen die Jugendlichen dazu bei, Politik zukunftsorientiert zu gestalten und übernehmen Verantwortung, indem sie Demokratie aktiv leben.

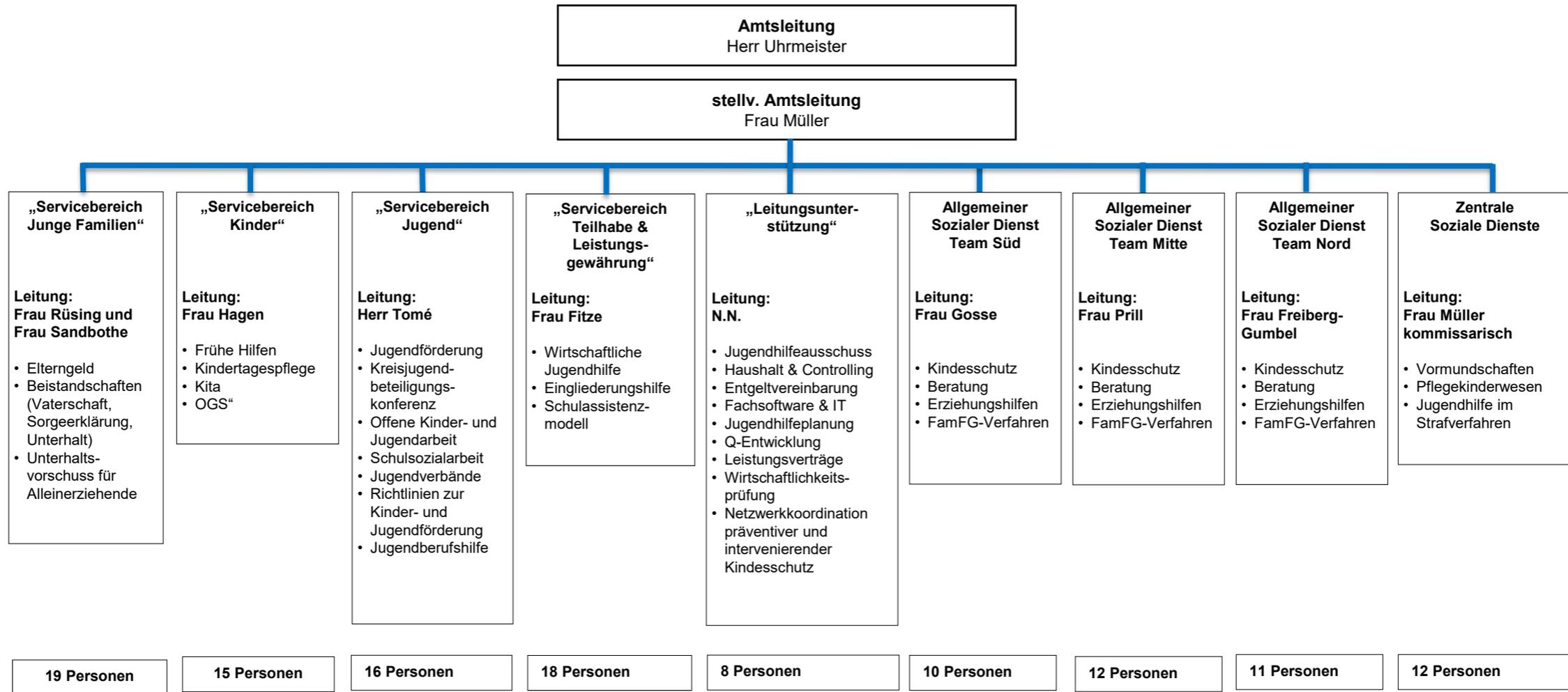
Der vorliegende Geschäftsbericht des Jugendamtes soll informieren, zum Nachdenken anregen, Fragen formulieren oder neue Ziele entwerfen. Dazu lade ich Sie herzlich ein.

Ihr

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'C. Rüter'.

Christoph Rüter
Landrat

1.1 GLIEDERUNGSPLAN



Stand: 05/2025



1.2 WAS MACHT EIGENTLICH DAS JUGENDAMT?

- Kinder stark machen, dafür sorgen, dass sie ihre Fähigkeiten und Talente entfalten können und gesund aufwachsen,
- Jugendliche dabei unterstützen, dass sie ihren Weg selbstbewusst und selbstständig gehen können,
- Familien begleiten und beraten, damit das Familienleben glückt,
- die Umwelt familienfreundlich gestalten.

Im Kreis Paderborn ziehen die Fachkräfte der freien und öffentlichen Jugendhilfe an einem Strang, um diese Ziele mit Leben zu füllen. Präventiver Kinderschutz beginnt im Kreisjugendamt mit qualifizierter Kinderbetreuung sowie mit einer Jugendarbeit, die „stark“ macht und deshalb vorbeugend schützt. Er setzt sich fort in früher Unterstützung, Beratung und den frühen Hilfen, welche die Familien, die Fragen haben, belastet oder unsicher sind, unkompliziert und ohne Antragsbürokratie unterstützen. Der präventive Kinderschutz gliedert letztendlich auch die Erziehungshilfen in ambulant vor stationär und Pflegefamilien vor Heimerziehung und gipfelt nur dann in der Gefahrenabwehr, wenn alle Mittel vorher ausgeschöpft sind. Alle diese Perspektiven des Jugendamtes gibt es nachzulesen für das zurückliegende Jahr auf den nächsten Seiten. Wir freuen uns über das Interesse an unserer Arbeit.

Ihr Jugendamt für den Kreis Paderborn



Das Jugendamt – fördert, berät, schützt

Die rund 600 Jugendämter in Deutschland engagieren sich dafür, dass Erziehung gelingt und Kinder und Jugendliche sich positiv entwickeln können. Sie schützen Kinder und Jugendliche, wenn deren Wohl gefährdet ist.

Mehr unter www.unterstuetzung-die-ankommt.de

Schutz

- Einschaltung des Familiengerichts
- Kinderschutz und Inobhutnahme

Beratung und Hilfe

- Pflegefamilie/ Heimerziehung
- Sozialpädagogische Familienhilfe
- Soziale Gruppenarbeit
- Erziehungsberatung

Förderung und Unterstützung

- Jugendschutz
- Jugendsozialarbeit
- Kinder- und Jugendarbeit
- Kindertageseinrichtungen
- Kindertagespflege

Erziehung

DAS JUGENDAMT.
Unterstützung, die ankommt.

1.3 STRUKTUR DES JUGENDAMTES

Gesamtverantwortung des Jugendamtes

Jugendhilfeausschuss (§ 71 SGB VIII)

Laufende Geschäfte der Verwaltung (§ 72 SGB VIII)

Laufende Querschnittsthemen u.a.:

- Qualität
- Delegation / Leistungsverträge
- Kooperationen
- Controlling
- Haushalt / Finanzberichte
- Konzepte
- Sozialraumorientierung
- Jugendhilfeplanung

31 Mitglieder

15 stimmberechtigt (9 Kreistag/6 Freie Träger)

16 beratend



Freie Jugendhilfe

Qualitätsdialoge, Vereinbarungen, Leistungsverträge, Netzwerke (u.a. AG § 78 SGB VIII „Jugend“, „Offene Kinder- und Jugendarbeit“, „Kinder und Familie“)

1.4 JUGENDHILFEAUSSCHUSS



Vorsitzende des
Jugendhilfeausschusses. Frau
Wagener-Ragert (CDU)

Kostensteigerungen erneut Schwerpunktthema:
Freiwillige Leistungen, steuerbare und nicht steuerbare Hilfen.

Situation der Kinder und Familien im Kreis Paderborn:
Angebote der Jugendhilfe, Bruchstellen, Lösungsansätze.



Schwerpunktthemen und Beschlüsse in 2024

- 12.03.2024:** Beschluss des Bedarfsplanes für das Kita-Jahr 2024/2025, Finanzierungsgrundlage der Kitas
- 06.05.2024:** Jahresabschluss 2023, Frühe Hilfen im Kreis Paderborn, Angebote der KEFB (kath. Erwachsenen- und Familienbildung), Berichte der AGs 78, Bericht des Jugendamtes zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit
- 18.06.2024:** int. Jugendfestwoche, Kinder- und Jugendfreizeiten des Kreisjugendamtes, Elternbeiträge in Kitas und Kindertagespflege, Umsetzung Rechtsanspruch OGS, Familienzentren
- 26.08.2024:** Geschäftsbericht des Jugendamtes, Haushaltsentwicklung (steuerbare und nichtsteuerbare Hilfen), Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII
- 30.09.2024:** Untersuchung zu Fallzahlen und „Bruchstellen“ im Zusammenwirken der Jugendhilfe, Elternbeiträge in Kitas und Kindertagespflege, Kita-Fachberatung und Frühe Hilfen
- 02.12.2024:** Zuschüsse für Fachberatung sexualisierte Gewalt, Elternbeiträge in Kitas und Kindertagespflege, Entwicklung von Fallzahlen und Finanzen des Kreisjugendamtes im interkommunalen Vergleich, steuerbare und nicht steuerbare Hilfen, Freiwillige Leistungen und Schulassistentenmodell, Haushalts- und Stellenplan, Bericht zur Kreisjugendbeteiligungskonferenz

1.5 ARBEITSGEMEINSCHAFTEN nach § 78 SGB VIII

AG § 78 SGB VIII „Kinder und Familie“

- JHA-Auftrag „Studie zu Fallzahlen“ – Angebote, Bruchstellen, Lösungsansätze
- Forschungsprojekt Inklusion – Ableiten von Handlungsempfehlungen (u.a. Fachtag Inklusion am 08.05.2025)

AG § 78 SGB VIII „Jugend“

- Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplans des Kreises Paderborn 2020 – 2025, insb. „Förderung des Ehrenamtes“
- JHA-Auftrag „Studie zu Fallzahlen“ – Angebote, Bruchstellen, Lösungsansätze
- Neustrukturierung der AG 78 Jugend

AG § 78 SGB VIII „Offene Kinder- und Jugendarbeit“

- JHA-Auftrag „Studie zu Fallzahlen“ – Angebote, Bruchstellen, Lösungsansätze
- Fortbildung „Deeskalation“
- Öffentlichkeitsarbeit
- Kinderschutzkonzepte



© C. Englisch-Grothe

Claudia-Englisch-Grothe, Sprecherin der AG § 78 SGB VIII „Kinder und Familie“

Foto: Claudia Englisch-Grothe



© F. Leifeld

Felix Leifeld, stellv. Sprecher der AG § 78 SGB VIII „Jugend“

Foto: Felix Leifeld



© T. Bäcker

Till Bäcker, Sprecher der AG § 78 SGB VIII „Offene Kinder- und Jugendarbeit“

Foto: Till Bäcker

HIER KLICKEN
FÜR WEITERE
INFORMATIONEN



Kinder- und Jugendarbeit

„Kinder und Jugendliche starkmachen!“

Die Kreisjugendbeteiligungskonferenz (KJBK) - Jugendbeteiligung und Demokratieförderung - Einmischende Jugendpolitik / Beteiligung / Mitbestimmung

Das Thema Kinder- und Jugendbeteiligung hat in den letzten Jahren immer mehr an Relevanz gewonnen, sowohl gesellschaftlich als auch politisch. Das ist wichtig, denn die jungen Menschen müssen morgen mit den Entscheidungen von heute leben. Darum ist die Kinder- und Jugendbeteiligung eine Voraussetzung im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) und im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz.

Die „Kreisjugendbeteiligungskonferenz“ (KJBK) ist seit 2023 **das** Beteiligungsformat für junge Menschen auf Kreisebene. Junge engagierte Menschen treffen sich 3-4x im Jahr, um sich mit Vertretern aus Jugendförderung, Kommunen, Jugendamt und dem Landrat zu aktuellen Themen auszutauschen, ihre eigenen Themen anzusprechen und zu diskutieren. Des Weiteren bringen sie sich an vielen weiteren Veranstaltungen ein.

HIER KLICKEN
FÜR WEITERE
INFORMATIONEN



Mitglieder:

ca. 150 (Jugendliche, Hauptamtliche aus der Jugendarbeit, Kommunen und Jugendamt)

Steuergruppe: sieben junge Menschen gemeinsam mit Fachkräften des Jugendamtes

Themen: Mobilität / ÖPNV, Ehrenamt, Medienkompetenz, Kinderrechte



© Kreis Paderborn

TERMINE UND AKTIONEN DER KREISJUGENDBETEILIGUNGSKONFERENZ

- 16.12.2024:** KJBK berichtet im Kreistag
- 02.12.2024:** Teilnahme und Vorstellung der Aktivitäten im Jugendhilfeausschuss des Kreises Paderborn
- 21.11.2024:** Teilnahme an der Sonderausstellung „KREATIV zum Weltkindertag – Kinderrechte neu entdecken“ im Kreismuseum Wewelsburg
- 22.09.2024:** „Was würde ich machen, wenn ich Präsident/in von Deutschland wäre?“ Aktionsstand Beteiligungsprojekt der KJBK für Kinder beim Weltkindertag in Borchen
- 19.-21.09.2024:** Teilnahme der KJBK am Internationalen REC Jugendfilmfestival in Berlin
- 17.09.2024:** 4. Kreisjugendbeteiligungskonferenz im Kreishaus Paderborn- Thema: „Ehrenamt für Jugendliche: Möglichkeiten, Motivation, Gelingensbedingungen?!“
- 27.06.2024:** Teilnahme an der Podiumsdiskussion „Jugendliche-Kultur-Ehrenamt“ des W.I.R.-Büros im Kreishaus Paderborn
- 14.-17.06.2024:** Unterstützung bei der Auszählung des Bürgerentscheids des Kreises Paderborn „Nationalpark Egge!“
- 12.06.2024:** Podiumsdiskussion „Wahrheit oder Täuschung – stabil recherchiert!“ im HNF Paderborn
- 07.05.2024:** 3. Kreisjugendbeteiligungskonferenz im HNF Paderborn– Thema: „Mobilität“
- 07.01.2024:** Teilnahme von Vertretern der KJBK am Neujahrsempfang des Kreises Paderborn

1.7 SCHLAGLICHTER 2024

- Ausbau geht voran: Neuntes „**Café Babyzeit**“ in Lichtenau-Atteln
- Neuer Flyer „**Wegweiser rund um die Geburt**“ in Kooperation mit Gynäkologen veröffentlicht
- **Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist weiter gesichert:** Die Versorgungsquote unter 3 Jahren liegt inzwischen bei 54 Prozent
- **Inklusion in Kitas:** Die Anzahl der Kinder mit (drohender) Behinderung in Kitas steigt
- **Digitales Portal für Kita-Anmeldungen** ab 2025 flächendeckend etabliert
- **Kreisjugendbeteiligungskonferenz** auf Kreisebene etabliert
- **Medienkompetenz** liegt in der Jugendarbeit im Fokus
- Die Zahl der Hinweise auf mögliche **Kindeswohlgefährdungen sinkt leicht**, die Zahl der festgestellten akuten und latenten Gefährdungen nach Risikoeinschätzung gehen noch mehr zurück
- Die Anzahl der Kinder in **Heimeinrichtungen steigt erneut**
- Die **Zuwanderung an unbegleiteten minderjährigen Ausländern** (27 Inobhutnahmen von UMA in 2024) ist nach einem Hoch in 2023 in etwa wieder auf dem Niveau von 2022.
- Die Zahl der **Inobhutnahmen** für Kinder in Gefahrenlagen bleibt konstant auf einem mittleren Niveau (60)
- **Schulische Inklusion kommt an Grenzen:** Immer mehr Kinder mit Behinderung benötigen eine Schulbegleitung; Schulassistenzmodell macht Schule; jetzt auch in Förderschulen.
- **Massive Kostensteigerung** bei der schulischen Inklusion
- **Mehr Kinder benötigen einen Vormund**, auch bedingt durch minderjährige unbegleiteten Ausländern



2.1 KINDER-, JUGEND- UND FAMILIENFÖRDERUNG

Prävention und Förderung von Kindern, Jugendlichen und Familien

Aufgabe der Jugendhilfe ist es, die positive Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu unterstützen. Es gibt vielfältige Angebote und Maßnahmen der öffentlichen und freien Jugendhilfe, die dazu beitragen

- Kinder und Jugendliche stark zu machen
- Eltern in ihrer Erziehungskompetenz zu unterstützen
- Familien zu stärken und das Zusammenleben zu fördern.

Es gibt **präventive Angebote** für **verschiedene Ziel- und Altersgruppen**:

Die **Frühen Hilfen** haben den Fokus auf (werdenden) Familien mit Kindern bis zum 3. Lebensjahr.

Die **Kinderbetreuung** hält verschiedene Betreuungssysteme von Kitas und Kindertagespflege vor, die für die Erziehung, Bildung und Betreuung für Kinder bis zum Schuleintritt (und teilweise darüber hinaus) einen wichtigen Grundstein bilden.

In der **Kinder- und Jugendförderung** werden für und mit den Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden Orte für ein gesundes Wachsen und Reifen geschaffen, die zur Selbstbestimmung befähigen und zur gesellschaftlichen Mitverantwortung führen.

Die **Jugendhilfe im Strafverfahren** (JuHiS) unterstützt junge Menschen, die eine Straftat begangen haben, dabei, ihr Leben in dieser Gesellschaft legal zu gestalten.



FRÜHE HILFEN

Schlaglichter:

- **Willkommensbesuche:** Erste Beratung zu Plätzen in der Kinderbetreuung, Elterngeld, **Unterstützungsangebote für Familien**
- **Café Babyzeit boomt:** Neues Angebot im Familienzentrum Lichtenau-Atteln
- Vernetzungstagung „**Frühe Hilfen - Vernetzung von Anfang an**“ am 17.04.2024 in Kooperation mit der Stadt Paderborn und der katho Paderborn.
- Neuer Flyer „**Wegweiser rund um die Geburt**“ in Kooperation mit Gynäkologen veröffentlicht

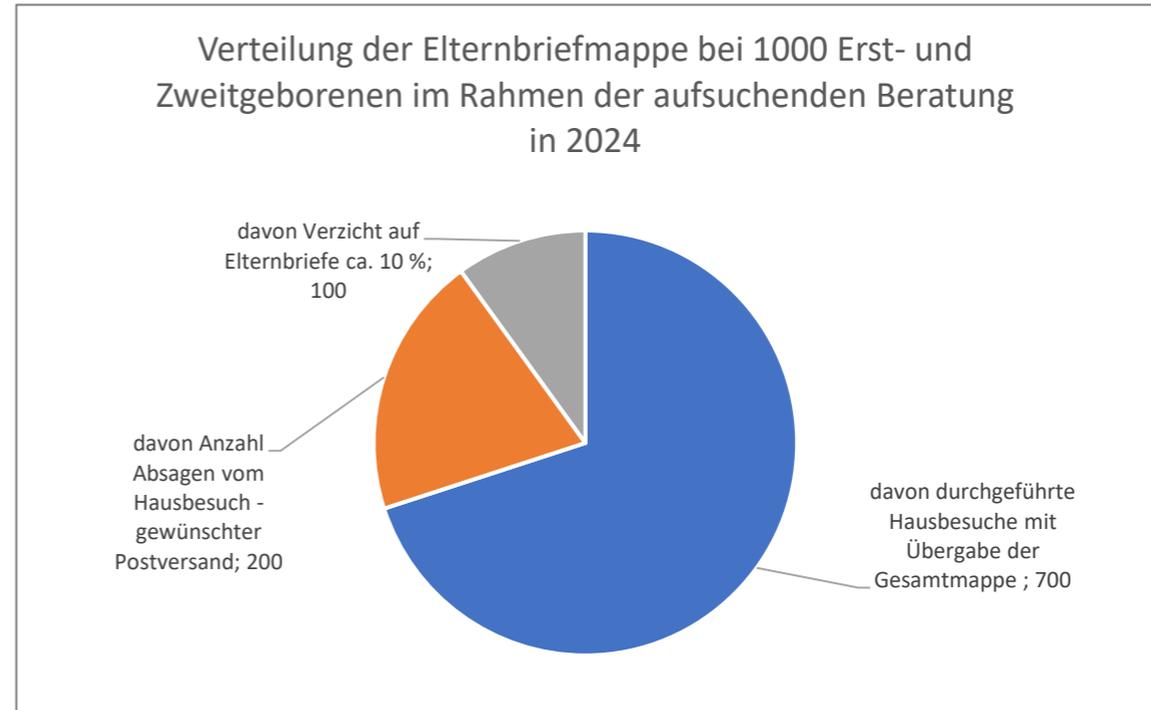
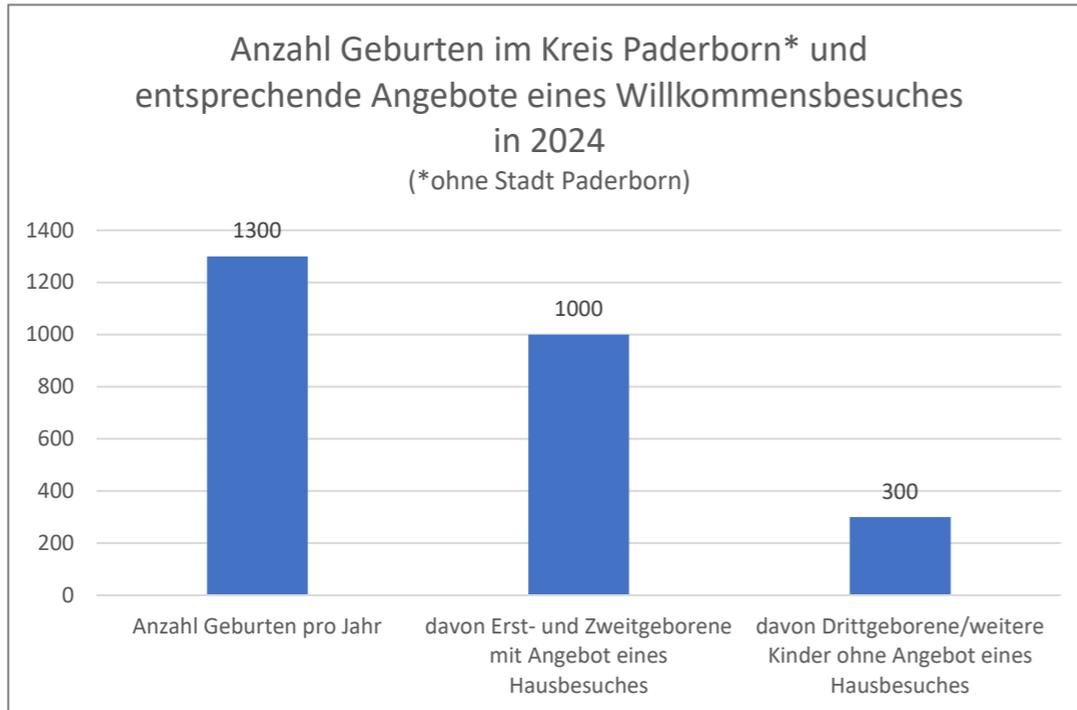


© Brebca - Fotolia

HIER KLICKEN
FÜR WEITERE
INFORMATIONEN



AUFSUCHENDE BERATUNG



Eltern neugeborener Kinder erhalten ein Willkommenspaket vom Jugendamt. Rund 700 Familien wurden besucht, um das Paket mit verschiedenen Informationsmaterialien und kleinen Geschenken persönlich zu übergeben. Bei der Gelegenheit konnten auch junge Familien rund um Fördermöglichkeiten individuell beraten werden. Gesunde Entwicklung, Erziehungsverhalten, Freizeit- und Unterstützungsangebote sind häufige Themen, die in einer vertrauensvollen Atmosphäre besprochen werden. Die Beratung kann auch über den Willkommensbesuch hinaus fortgesetzt werden. Das Jugendamt wird bei dieser Gelegenheit als positiver Ratgeber geschätzt. Zusätzlich zu den wertvollen Tipps bietet der FamilienRadar einen großen Fundus an Unterstützungsmöglichkeiten vor Ort und darüber hinaus.



FAMILIENHEBAMME



- Familienhebammen unterstützen Schwangere und Eltern mit Kindern im ersten Lebensjahr bei der Pflege und Versorgung, besonders in belasteten Lebenssituationen.
- Beim Kreisjugendamt Paderborn war im Jahr 2024 eine Familienhebamme mit 30 Wochenstunden tätig, die diese Aufgabe in Abstimmung mit dem Team Frühe Hilfen übernommen hat.
- Das Angebot ist kostenlos und freiwillig, insgesamt **51 Familien** wurden betreut (2023: 46).
- Um Familien auch bis zum 3. Lebensjahr ihrer Kinder unterstützen zu können, wurden Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegende auf Honorarbasis eingesetzt.



FRÜHERKENNUNGSUNTERSUCHUNGEN U5 BIS U9

Gesundheit und gesundes Aufwachsen sind ein Kinderrecht. Das Jugendamt bekommt Meldungen vom Landezentrum Gesundheit Nordrhein Westfalen (LZG.NRW) über versäumte Früherkennungsuntersuchungen U5 (6./7. Lebensmonat) bis U9 (60.-64. Lebensmonat). Die Statistik der letzten 10 Jahre zeigt eine zunehmende Anzahl versäumter Untersuchungen, vor allem bei älteren Kindern. Das Jugendamt nimmt dann Kontakt mit den Eltern auf und bittet darum, das Recht der Kinder auf Gesundheit und die entsprechenden Untersuchungen wahrzunehmen. Eine Untersuchungspflicht besteht allerdings nicht. Trotzdem haben knapp die Hälfte der betreffenden Familien die versäumte Untersuchung nach der Erinnerung nachgeholt.

Im Jahr 2024 wurden dem Jugendamt **931 Fälle versäumter Vorsorgeuntersuchungen U5 bis U9 (2023: 943)** gemeldet. Knapp die Hälfte der Familien holten nach Erinnerung durch das Jugendamt die entsprechende Früherkennungsuntersuchung nach.

Entwicklung der Anzahl
versäumte Früherkennungsuntersuchungen
im Kreis Paderborn 2013-2024
(ohne Stadt Paderborn)



HIER KLICKEN
FÜR WEITERE
INFORMATIONEN



WEITERE ANGEBOTE DER FRÜHEN HILFEN

Café Babyzeit

Das Café Babyzeit ist ein kostenloses Angebot für alle interessierten (werdenden) Eltern mit ihrem Kind. Die wöchentlichen Treffen in einem lockeren Rahmen können genutzt werden, um Kontakte zu anderen Eltern und Kindern zu knüpfen und um sich gemeinsam auszutauschen. Sie dienen aber ebenso auf Wunsch der Beratung, z. B. im Hinblick auf die gesunde Entwicklung des Kindes. Begleitet werden diese Treffen durch Fachkräfte wie Hebamme, Kinderkrankenschwester oder Erzieherin. Meist findet das Café Babyzeit in Familienzentren, teilweise auch in Pfarrheimen, statt. Je nach Raumkapazität und Größe der Kommune, kommen zu den einzelnen Café Babyzeits durchschnittlich 8 bis 15 Familien.

Folgende Orte sind dabei:



Triple P-Kurs

Triple P ist ein präventives Erziehungsprogramm für Eltern und verfolgt das Ziel, die Kindesentwicklung zu fördern und mit kindlichem Verhalten in einer konstruktiven und nicht-verletzenden Art und Weise umzugehen.

Von März bis Mai 2024 wurde ein Triple P Kurs in Kooperation mit dem **Familienzentrum St. Johannes Baptist in Delbrück** angeboten, es haben 8 Familien teilgenommen.

FamilienRadar

Der FamilienRadar ist eine Online-Plattform mit Angeboten für Schwangere und Eltern mit Kindern bis zum Grundschulalter. Dort können Informationen über Beratungs- und Hilfeangebote, Kitas und Schulen, Ärzte und Therapeuten, Freizeit- und Erholungsangebote, Bildungsangebote rund um Schwangerschaft, Geburt und frühe Kindheit sowie finanzielle und materielle Hilfen abgerufen werden.

Verschiedenes

Des Weiteren gab es einige Besuche während der Bring- und Abholzeit in den Familienzentren, um Eltern direkt zu erreichen.



NETZWERK FRÜHE HILFEN

- Die Frühen Hilfen des Kreisjugendamtes sind neben vielen anderen Institutionen **Teil der Frühen Hilfen im Kreis Paderborn** insgesamt. Dazu gehören z.B. Beratungsstellen, Familienzentren, VHS, KEFB, Ärztinnen und Ärzte, Geburtskliniken, Sozialdienste der Kliniken, Frühförderstellen, Jobcenter, Agentur für Arbeit, Hebammen, Therapeuten, Städte und Gemeinden.
- Die **AG § 78 SGB VIII „Kinder und Familie“** des Kreises Paderborn ist unser Netzwerk Frühe Hilfen. Dort tauschen sich die Fachkräfte zu neuen Angeboten, aktuellen Herausforderungen und Bedarfen im Kreis Paderborn aus.
- Im Zusammenwirken der Frühen Hilfen der Stadt Paderborn, des Kreises Paderborn sowie der Katholischen Hochschule Paderborn und des „Instituts für Forschung und Transfer in Kindheit und Familie“ fand am 17.02.2024 die **Vernetzungstagung „Frühe Hilfen - Vernetzung von Anfang an“** statt. Ziel war und ist die Kooperation zwischen Akteur*innen des Gesundheitswesens und der Kinder- und Jugendhilfe qualitativ und nachhaltig weiterzuentwickeln (190 Teilnehmende).
- Das Team der Frühen Hilfen des Kreisjugendamtes nimmt darüber hinaus bedarfsbezogen an den **Qualitätszirkeln der verschiedenen Facharztgruppen** teil, z.B. Kinderärzt*innen, Gynäkolog*innen und Zahnärzt*innen.
- Es besteht eine **enge Kooperation der Frühen Hilfen von Stadt und Kreis Paderborn** So wurden mehrere gemeinsame Flyer auf den Weg gebracht, z.B. zu den Frühen Hilfen allgemein oder auch der „Wegweiser rund um die Geburt“.
- Für eine noch bessere Beratung in den Willkommensbesuchen haben die Frühen Hilfen für Eltern einen **Flyer zum FamilienRadar und zum KITAPORTAL** entwickelt.



HIER KLICKEN FÜR WEITERE INFORMATIONEN 

KINDERBETREUUNG

Schlaglichter:

- **Der Scheitelpunkt der Ausbauplanung ist erreicht.** Die Geburten sind im Jahr 2024 leicht rückläufig, dennoch ist der Bedarf an Betreuungsplätzen weiterhin hoch. Vielerorts ist die Kita-Ausbauplanung zum aktuellen Stand abgeschlossen.
- **Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist weiter gesichert:**
Die Versorgungsquote unter 3 Jahren liegt inzwischen bei 54 Prozent
- **Die Kinder in den Kitas werden immer jünger:**
neun von 10 Zweijährigen und ein Drittel aller Einjährigen besuchen eine Kita
- **Inklusion in Kitas:**
Die Anzahl der Kinder mit (drohender) Behinderung in der Kinderbetreuung steigt
- **Die Kindertagespflege macht es möglich:**
Flexible und individuelle Betreuung von Kindern im häuslichen Umfeld
- **Die Digitalisierung schreitet voran:**
In 6 der 9 kreisangehörigen Kommunen besteht für Eltern die Möglichkeit, ihre Kinder über das Kita-Portal anzumelden. Ab dem Herbst 2025 sind alle am Start.



© Robert Kneschke

HIER KLICKEN
FÜR WEITERE
INFORMATIONEN



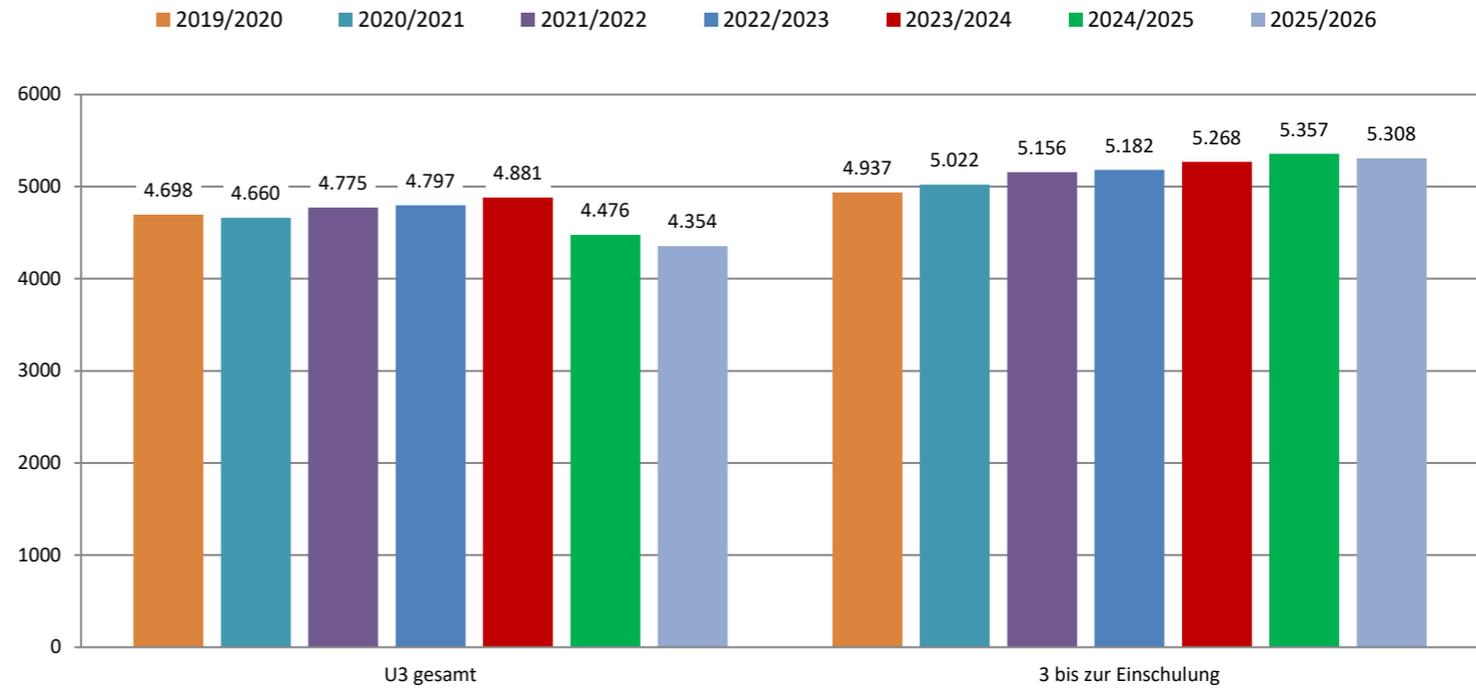
KINDERBETREUUNG

Demografische Entwicklung:

Die Anzahl der Kinder von 0 Jahren bis zum Schuleintritt, die im Kreis Paderborn leben, ist im Vergleich zum Vorjahr um 316 Kinder (- 3,11%) gesunken (Vorjahr: +170, +1,68%)
u3: - 405 Kinder (VJ: +84)
ü3: + 89 Kinder (VJ: +86)
Auffällig ist der Geburtenknick im Jahr 2024.

Anzahl der Kinder im Kreis Paderborn - Entwicklung 2019/2020 - 2025/2026

(Veränderung zum Vorjahr gesamt: - 171)



KINDERBETREUUNG

Entwicklung der Versorgungssituation und Ausbauplanung

Die Anzahl der Kindertageseinrichtungen im Kreisgebiet bleibt bei 120.

In einer Einrichtung fand ein Trägerwechsel statt:

- Der KreisSportBund Paderborn übernimmt die Ev. Kita in Bad Lippspringe.

Folgende Einrichtungen werden in den nächsten Jahren entstehen:

- Stadt Büren – Ortsteil Steinhausen, Träger KreisSportBund Paderborn
- Stadt Büren – Versorgungsbereich Ahden/Brenken/Wewelsburg – Ortsteil Wewelsburg, Träger ErlebnisCampus
- Gemeinde Hövelhof – Versorgungsbereich Hövelhof/Klausheide/Staumühle, Träger KreisSportBund Paderborn
- Gemeinde Hövelhof – Versorgungsbereich Riege/Hövelriege, Träger Malteser

Weitere Bedarfe gibt es aktuell in folgenden Kommunen/Ortsteilen/Versorgungsbereichen:

- Gemeinde Altenbeken – VB Altenbeken/Buke



- Neue geplante Kindertageseinrichtungen
- Weitere Bedarfe an Plätzen

HIER KLICKEN
FÜR WEITERE
INFORMATIONEN



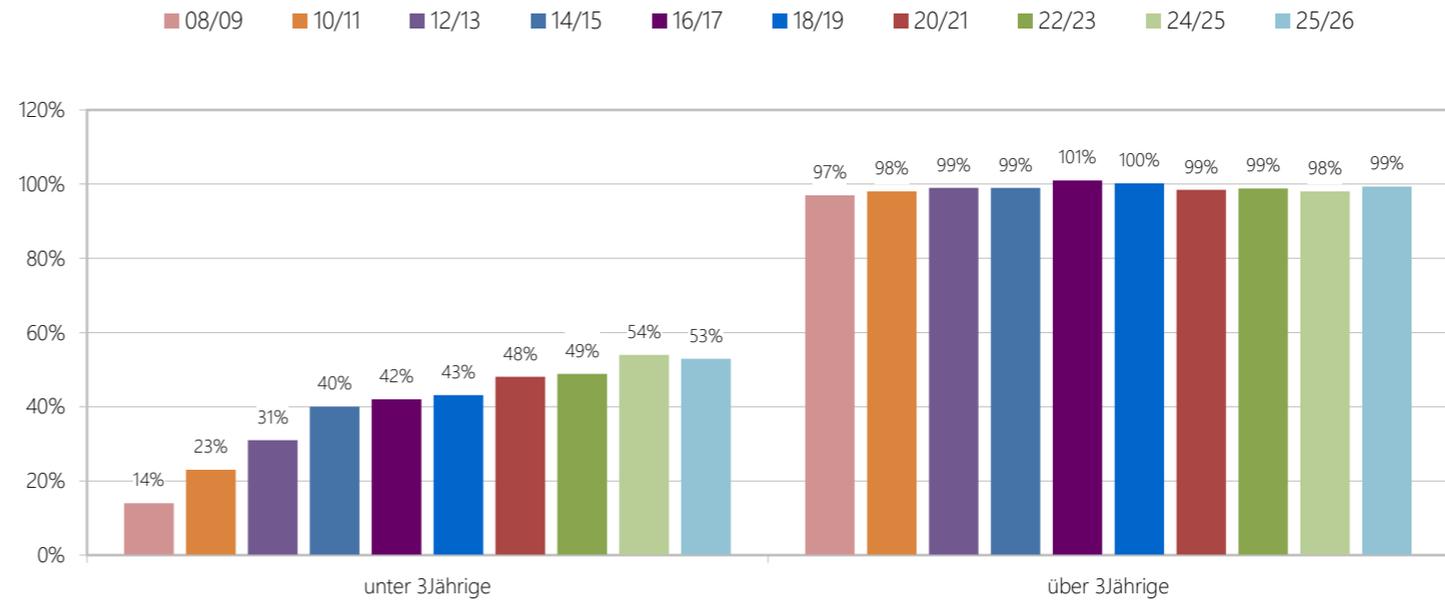
KINDERBETREUUNG

Fast alle Kinder über 3 Jahren nehmen einen Platz in Anspruch, manche jedoch nicht in ihrer Wunscheinrichtung.

Die Versorgung mit Plätzen in Kitas und Kindertagespflege für unter 3-Jährige liegt inzwischen bei 54 %.

Es wird zukünftig mit einem weiteren Anstieg des Bedarfes für Kinder unter 3 Jahren gerechnet.

Entwicklung der Versorgungsquoten für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege im Kreis Paderborn in den Kita-Jahren 2008/09 bis 2025/26



KINDERBETREUUNG

Versorgung der Kleinsten

Während die Versorgungsquote an Plätzen für 2-Jährige in Kitas sich bei knapp 90 Prozent verstetigt, steigt sie bei den 1-Jährigen weiter an. In den letzten 10 Jahren hat sie sich mehr als verdoppelt. Eine weitere Steigerung ist zu erwarten.

Versorgungsquote der einzelnen Jahrgänge unter 3 Jahren in den Kommunen im Kreis Paderborn in den Kita-Jahren 2013/2014 - 2025/2026



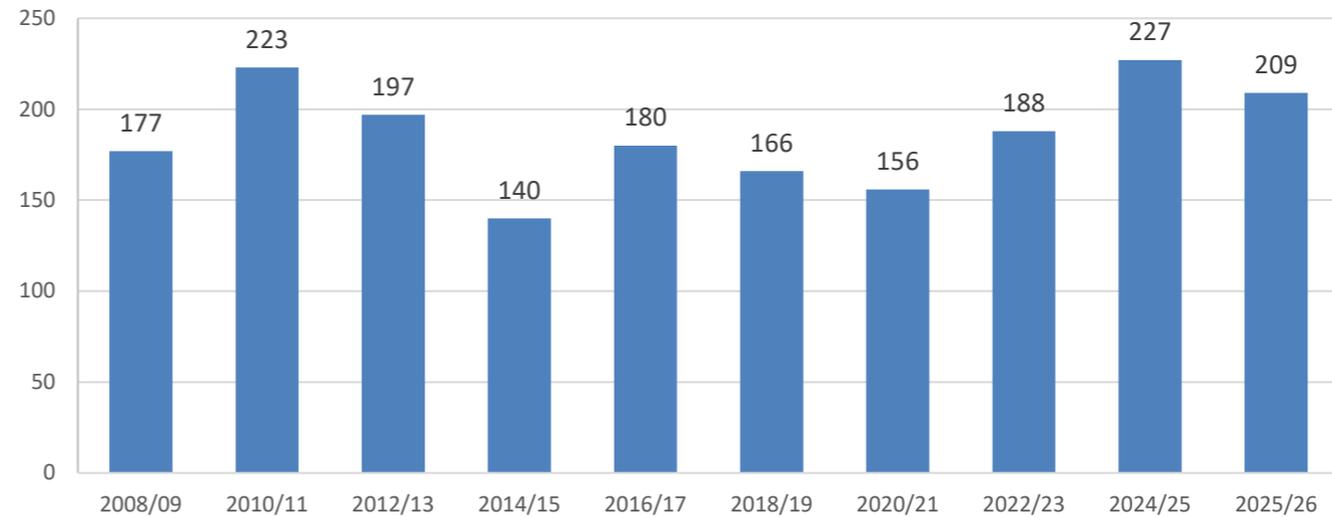
KINDERBETREUUNG

Insgesamt werden **209 Kinder** mit (drohender) Behinderung für das Kindergartenjahr **2025/2026 eingeplant** (Vorjahr 227), **107** davon sind **bereits anerkannt** (Stand: 06.03.2025).

Auch die **Anzahl** der „**Schulrücksteller**“ ist in den letzten Jahren **gestiegen**:

48 Kinder wurden zurückgestellt, obwohl sie keinen anerkannten Förderbedarf hatten.

Entwicklung der Anzahl der Meldungen für die Einzelintegration von Kindern mit Behinderung in Regelkindergärten ab 2008/2009



Anzahl Schulrückstellungen Kreis Paderborn

Kita-Jahr	Eingepl. Schulrückstellungen	davon Kinder mit anerk. Förderbedarf
2023/2024	47	11
2024/2025	57	9
2025/2026	71	29

HIER KLICKEN
FÜR WEITERE
INFORMATIONEN

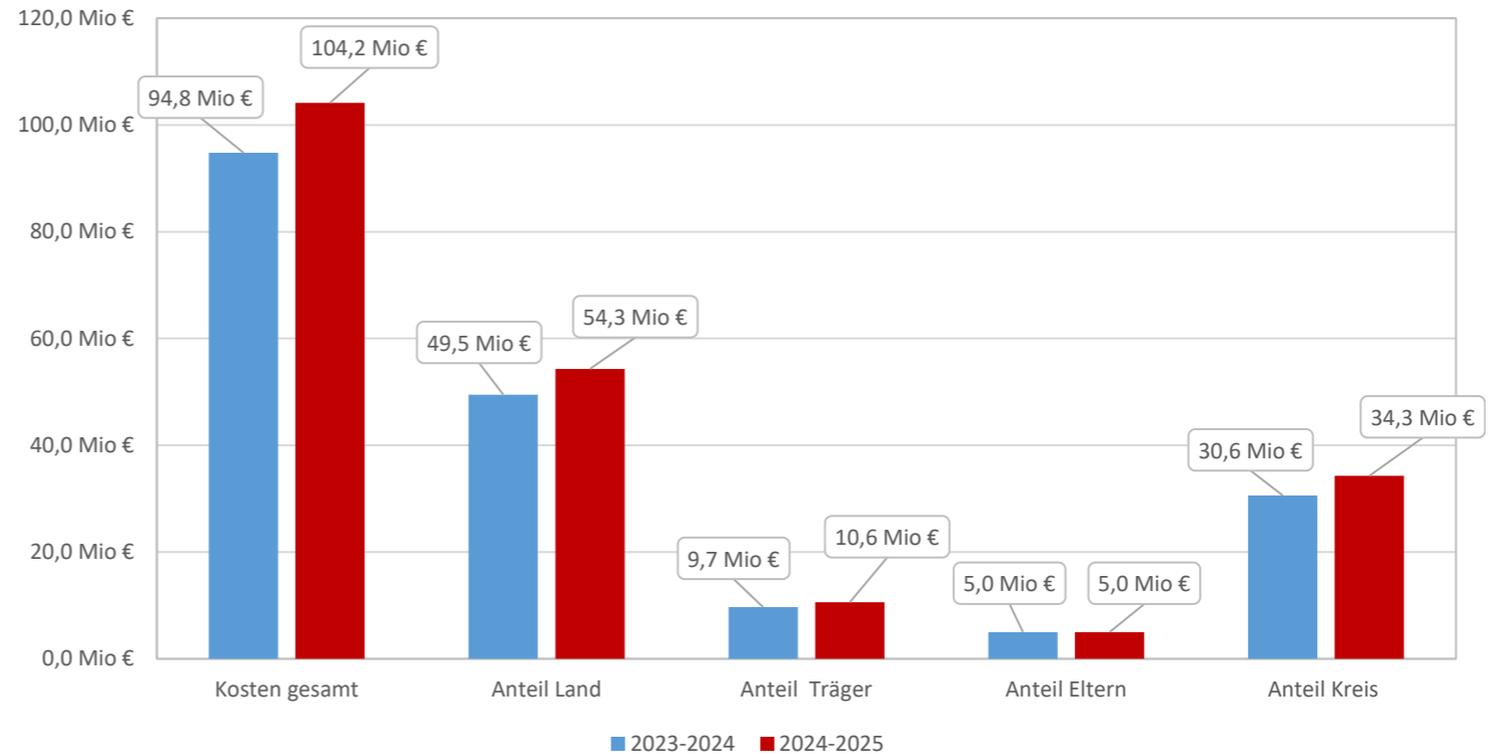


KINDERBETREUUNG

Die Erhöhung der Finanzierungskosten für die Kindertageseinrichtungen im Kreis Paderborn führt bei allen Kostenträgern (Land, Träger und Kreis) zu steigenden Aufwendungen.

Die Elternbeiträge werden für das Kita-Jahr 2024/2025 voraussichtlich auf dem Vorjahresniveau des Kita-Jahres 2023/2024 bleiben.

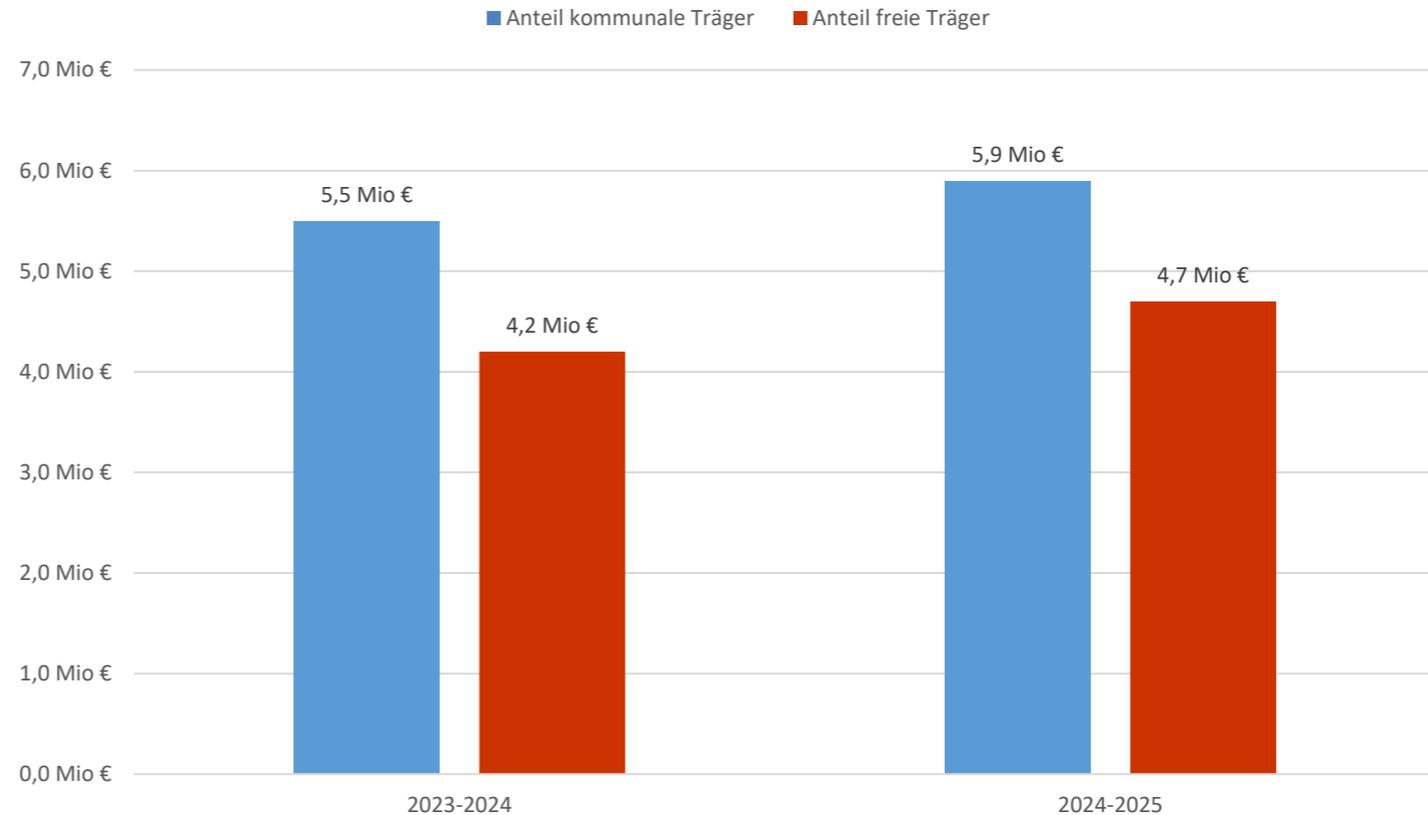
Kostenverteilung einschließlich aller Fördertatbestände für die Kita-Jahre 2023-2024 und 2024-2025
(Regelförderung zuzüglich Förderungen z.B. Flexibilisierung Öffnungszeiten, Qualifizierung, Familienzentren, Belastungsausgleich, Elternbeitragsausgleich u.a)



KINDERBETREUUNG

Die Trägeranteile unterscheiden sich je nach Art der Trägerschaft: Für die kommunalen Einrichtungen ist ein Trägeranteil von 12,5 % durch die Kommunen aufzubringen. Für Einrichtungen von Religionsgemeinschaften liegt er bei 10,3 %, bei 7,8 % für Einrichtungen anderer freier Träger und für Elterninitiativen bei 3,4 %. Alle Träger unterliegen den jährlichen Steigerungen nach Vorgabe des Landes über die Fortschreibungsrate gem. § 37 KiBiz.

Kosten nach Trägeranteilen
der Kommunen und freien Trägern



HIER KLICKEN
FÜR WEITERE
INFORMATIONEN



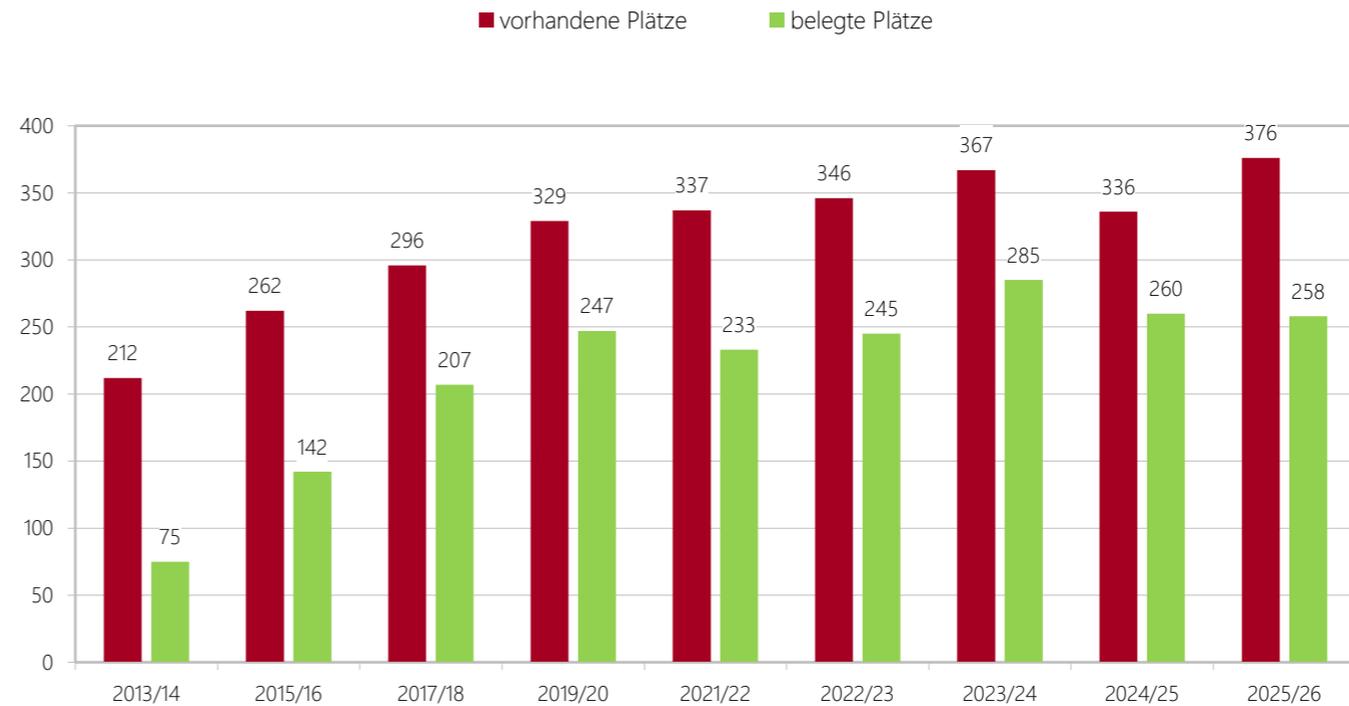
KINDERBETREUUNG

Kindertagespflege

Die Zahl der Plätze für **unter 3-jährige Kinder** in der Kindertagespflege ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen, befindet sich aber seit einigen Jahren auf etwa gleichem Niveau.

8,6 % der Kinder unter 3 Jahren werden in einer Kindertagespflege betreut (Vorjahr: 7,5%).

Vorhandene und belegte Plätze für Kinder unter 3 Jahren in Kindertagespflege in den Jahren 2013/14 bis 2025/26 im Kreis Paderborn



HIER KLICKEN
FÜR WEITERE
INFORMATIONEN



Orga-Team des
Jugendamtes für den Weltkindertag
2024



Orga-Team des Jugendamtes für den Weltkindertag 2024 in Kirchborchen.
© Kreis Paderborn

JUGENDFÖRDERUNG „KINDER UND JUGENDLICHE STARK MACHEN“

Schlaglichter:

- Jugendbeteiligung etabliert sich: Auf Kreisebene gibt die Kreisjugendbeteiligungskonferenz den jungen Menschen die Möglichkeit des Austausches und der Mitbestimmung
- Medienkompetenz wichtiger denn je: in Zeiten von Fake News, Künstlicher Intelligenz und Bearbeitung von Fotos im Netz ist die Schulung des eigenverantwortlichen Umgangs mit Medien unerlässlich
- Neues Fortbildungsprogramm erschienen: Das Jugendamt bietet Fachkräften, Ehrenamtlichen und Interessierten ein umfangreiches Angebot mit aktuellen Themen der Kinder- und Jugendförderung an
- Das Jugendamt fördert seit vielen Jahrzehnten Maßnahmen und Projekte im Bereich der Jugendarbeit. Mit JHA-Beschluss vom 01.12.2022 wurden die Fördersätze in den Richtlinien zur Kinder- und Jugendförderung mehr als verdoppelt.



HIER KLICKEN
FÜR WEITERE
INFORMATIONEN



OFFENE KINDER- UND JUGENDARBEIT

Überblick Fachkräftebudget im Jahr 2024

- 10 Einrichtungen + Nebenstellen
- Verschiedene Trägerschaften
- insgesamt 21,75 Fachkraftstellen
- insgesamt waren 21,25 Stellen besetzt

Kommune	Stellen (VZÄ)	Trägerschaft
Altenbeken	1,5	Ev. Kirche
Bad Lippspringe	2,5	AWO
Bad Wünnenberg	2,5	Kommune, Kath. Kirche
Borchen	3	Ev. Kirche
Büren	3	Kommune
Delbrück	2,25	Kommune
Hövelhof	3	Kommune
Lichtenau	1,5	Kommune
Salzkotten	2,5	Kommune
Gesamt	21,75	



Haus der offenen Tür (HoT) Hier können Kinder und Jugendliche i.d.R. an 5-6 Tagen in der Woche ihre Freizeit verbringen.



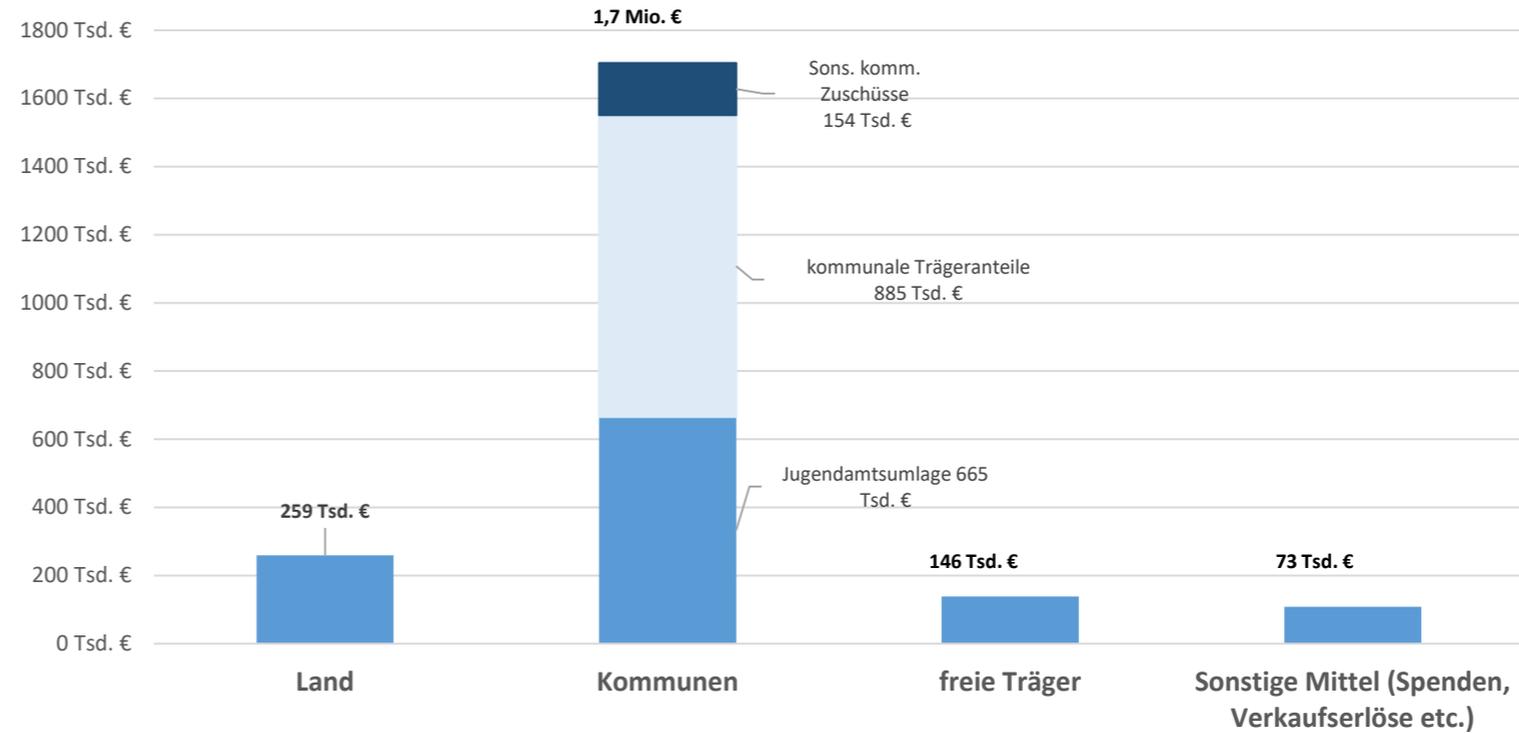
Offene Jugendtreffpunkte Diese Jugendfreizeitstätten stehen zu bestimmten Zeiten, oft an 1 – 2 Tagen in der Woche, zur Freizeitgestaltung zur Verfügung.

HIER KLICKEN
FÜR WEITERE
INFORMATIONEN 

OFFENE KINDER- UND JUGENDARBEIT

Die Gesamtkosten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit belaufen sich im Jahr 2024 auf 2,16 Mio. € (2023: 2,15 Mio. €, 2022: 1,84 Mio. €). Somit gab es nur eine minimale Kostensteigerung.

Finanzierungsstruktur der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Paderborn (Haushaltsjahr 2024)



HIER KLICKEN
FÜR WEITERE
INFORMATIONEN



OFFENE KINDER- UND JUGENDARBEIT

Ergebnisse der Qualitätsgespräche 2024: Aktuelle Entwicklungen in den Einrichtungen

- Entwicklung von Schutzkonzepten sowie Beratung
- Zielgruppen seit Corona teilweise verändert – meist jünger geworden - Zulauf insgesamt aber fast wieder wie vor der Corona-Pandemie
- multikulturelle BesucherInnen
- zunehmende Unverbindlichkeit erschwert Angebotsplanung
- Problematischer Umgang mit Medien – Fortbildung gewünscht
- Steigender Beratungsbedarf bei jungen Menschen / Beziehungsangebot immer wichtiger
- Drogenkonsum weiterhin aktuelles Thema (z.B. Präventionskoffer, Sprechstunde, Elternabende) – Aktionswoche Sucht 04.-17.11.2024
- Getrennte Öffnungszeiten für junge und ältere Gruppen
- Unterschiedliche Beteiligung/Wahrnehmung der OKJA in den örtlichen Fachausschüssen
- gute Kooperationen mit Schulen
- mehr Jugendbeteiligungsformate entwickeln sich



FACHBERATUNG JUGENDFÖRDERUNG

Fortbildungsprogramm: Qualifizierung von Fachkräften und Ehrenamtlichen in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

Auch im Jahr 2024 bietet das Kreisjugendamt Paderborn ein umfangreiches Fortbildungsprogramm für Fachkräfte, Ehrenamtliche und Interessierte in der offenen und verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit an.

Die Fortbildungsangebote und -themen orientieren sich an den aktuellen Bedarfen sowie am 4. Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Paderborn 2020-2025.

Die Themen der Veranstaltungen und Fortbildung sind u.a. folgende:

- Interkulturelle Bildung
- Sexuelle Bildung
- Medienbildung
- Suchtprävention
- Gewaltprävention
- Kinderschutz
- Extremismusprävention



© Kreis Paderborn



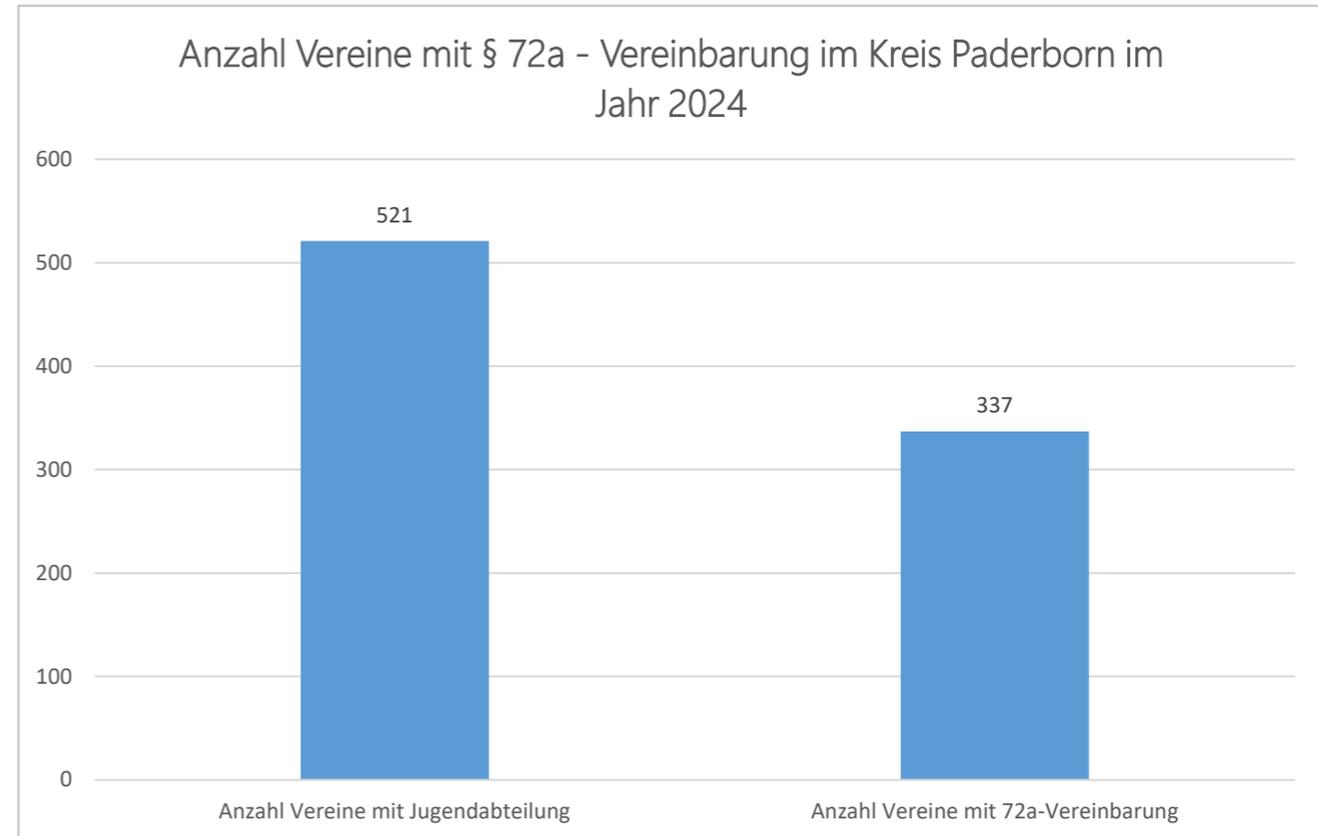
KINDESSCHUTZ IM EHRENAMT

Gemäß § 72a SGB VIII sollen Jugendämter Vereinbarungen mit freien Trägern, Vereinen und Initiativen mit aktiver Jugendarbeit schließen mit dem Ziel, einen guten Schutz der Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten.

Inhalt der Vereinbarung ist die Verpflichtung, im Ehrenamt ausschließlich Personen einzusetzen, die ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt haben.

Hierüber informiert das Jugendamt regelmäßig in Info-Veranstaltungen im ganzen Kreisgebiet. Ziel ist, mit allen Anbietern eine entsprechende Vereinbarung zu unterzeichnen.

Im Jahr **2024** führte das Jugendamt **drei Info-Veranstaltungen zum § 72a SGB VIII** für Träger und Vereine im Kreis Paderborn durch.



Folgende Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zur Umsetzung des § 72a SGB VIII haben 2024 stattgefunden:

- 05.06.2024, Infoveranstaltung § 72a SGB VIII -Führungszeugnisse im Ehrenamt
- 27.06.2024, Infoveranstaltung § 72a SGB VIII -Führungszeugnisse im Ehrenamt
- 30.09.2024, Infoveranstaltung § 72a SGB VIII -Führungszeugnisse im Ehrenamt

HIER KLICKEN
FÜR WEITERE
INFORMATIONEN

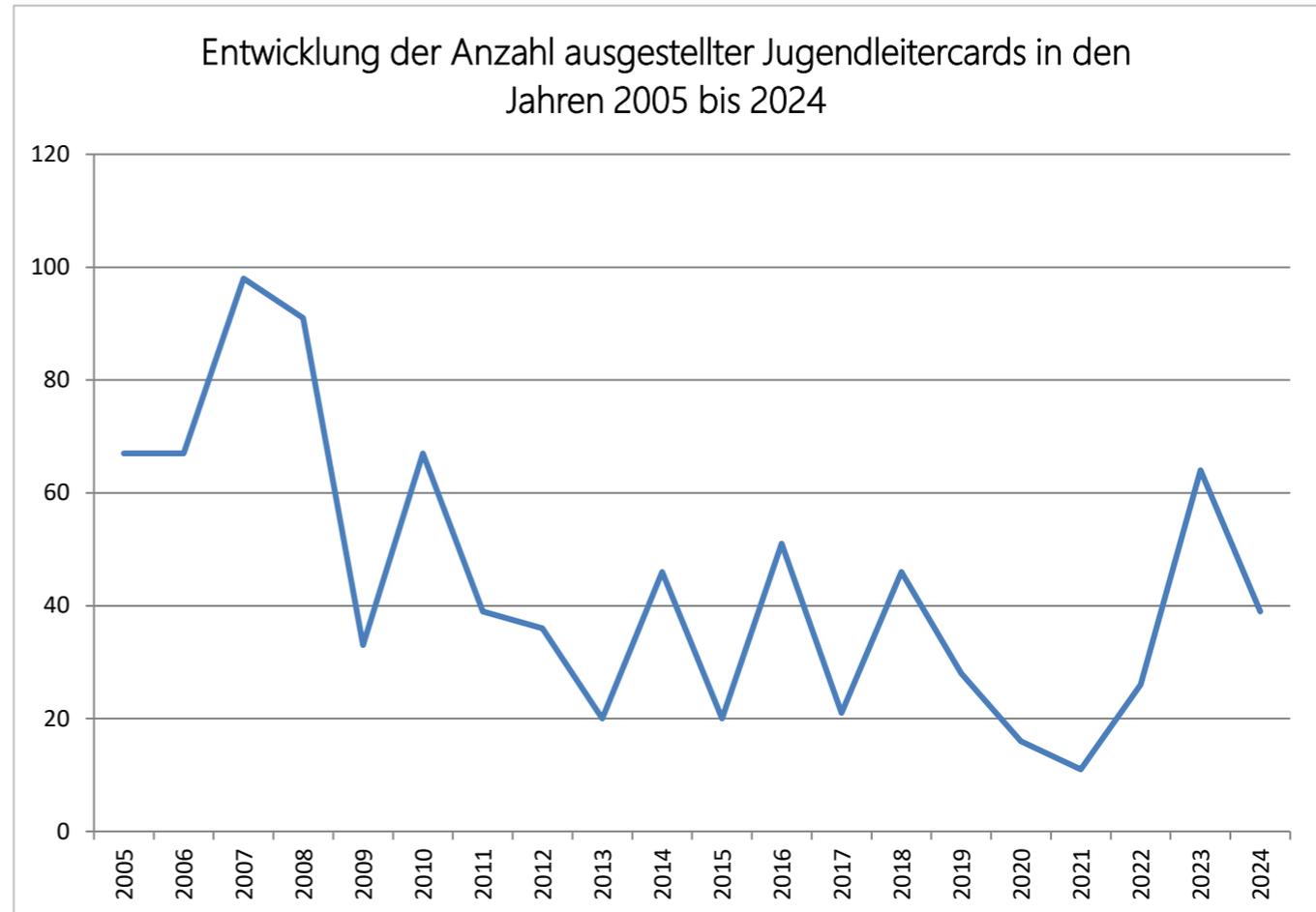


JUGENBLEITERCARD (JULEICA)

Die JuLeiCa ist der Führerschein für Gruppenleitende. Ehrenamtliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen will gut gelernt sein. Deshalb bietet das Kreisjugendamt ein Fortbildungsprogramm für Ehrenamtliche in der offenen und verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit an.

Um die Wertschätzung des Ehrenamtes zu unterstreichen werden mit den neuen Richtlinien auch die Absolventen der Ausbildung finanziell gefördert, die tatsächlich praktische Arbeit leisten. Das zeigt eine deutliche Wirkung, wie die nebenstehende Kurve zur Entwicklung der ausgestellten JuLeiCas zeigt.

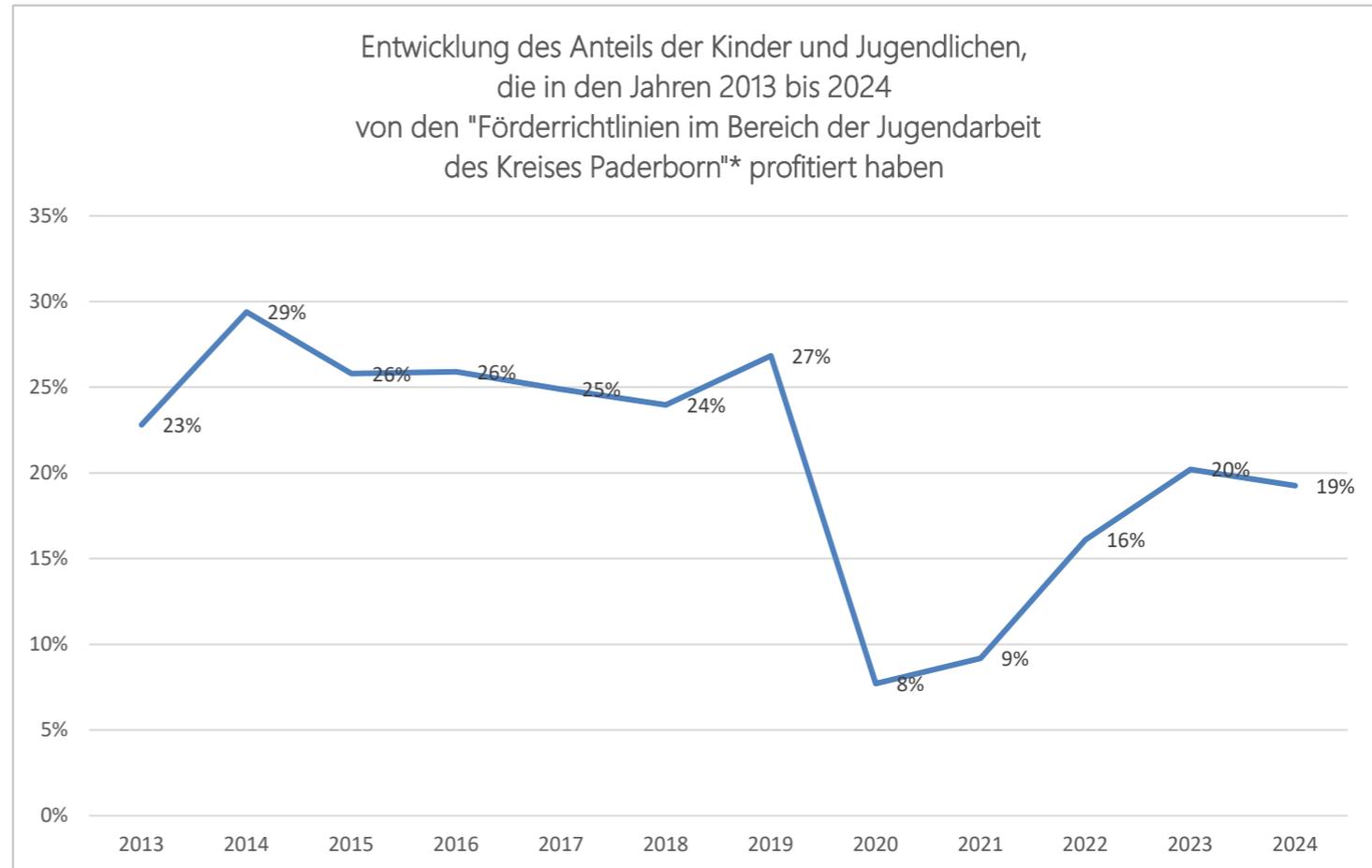
Die JuLeiCa dient der Anerkennung und Unterstützung von ehrenamtlichen JugendleiterInnen sowie deren Legitimation. Sie vermittelt pädagogische und rechtliche Grundlagen, Spielpädagogik sowie Präventionsthemen.



RICHTLINIEN IM BEREICH DER JUGENDFÖRDERUNG

Das Jugendamt gewährt freien Trägern, Vereinen, Gruppen und Initiativen auf Antrag eine finanzielle Förderung für Ferienfreizeiten oder Projekte im Bereich der jugendrelevanten Bildungsarbeit.

Nach dem Corona-Knick in den Jahren 2020 bis 2023 erholt sich das Angebot der geförderten Maßnahmen und Projekte in der Kinder- und Jugendförderung nach und nach. Insgesamt nahmen im Jahr 2024 knapp 4.600 (2023: 4.200) Kinder und Jugendliche an über 250 (2023: 200) geförderten Maßnahmen teil.



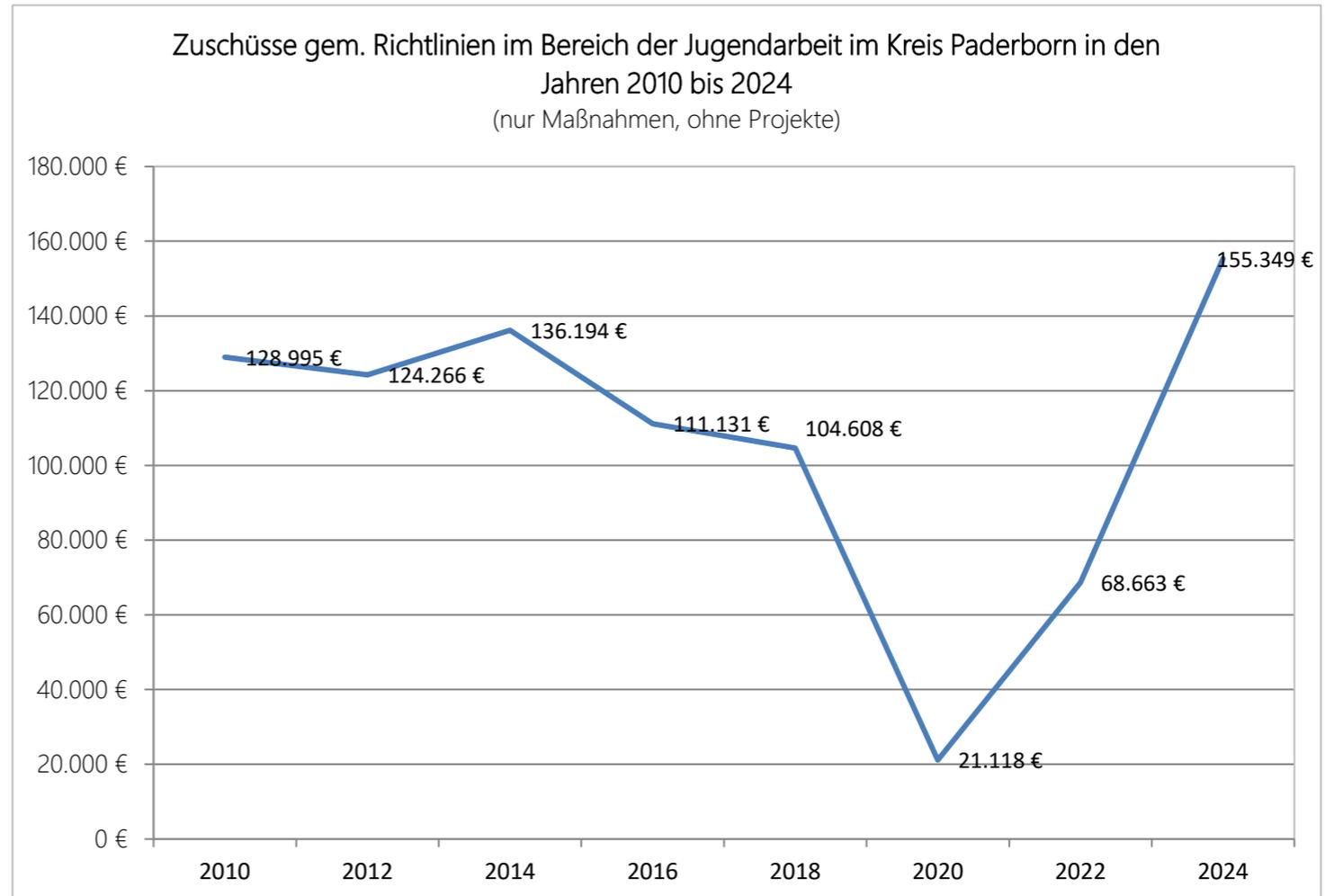
*Berücksichtigte Förderpositionen: B.I.a (innerh.), B.I.a (außerh.), B.I.c (int. Jug.Beg.), B.I.e (Förderung des Ehrenamtes; JuLeiCa-Ausbildung)



RICHTLINIEN IM BEREICH DER JUGENDFÖRDERUNG

Die erhöhten Fördersätze schaffen attraktive Anreize für Erholungs- und Bildungsmaßnahmen in der Kinder- und Jugendförderung, zeigen sich aber auch in der Steigerung der Kosten beim Kreis Paderborn.

Sie sorgen dafür, dass die erheblich gestiegenen Gesamtkosten für Anbieter von Freizeitmaßnahmen im Bereich der Jugendarbeit verringert werden und somit diese Form der Angebote weiterhin aufrecht erhalten werden kann.



*Berücksichtigte Förderpositionen: B.I.a (innerh.), B.I.a (außerh.), B.I.c (int. Jug.Beg.), B.I.e (Förderung des Ehrenamtes; JuLeiCa-Ausbildung)



ERZIEHERISCHER KINDER- UND JUGENDSCHUTZ „KINDER UND JUGENDLICHE STARK MACHEN!“

Ziel des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes ist es, junge Menschen zu befähigen, sich selbst vor Gefahren zu schützen und Verantwortung für sich und andere zu übernehmen.

Kinder und Jugendliche müssen lernen, die Gefährdungen selbst zu erkennen, sich kritisch mit ihnen auseinanderzusetzen und sie zusammen mit anderen zu bewältigen. Ebenso sollen sie Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen erlernen. Auch Eltern müssen befähigt werden, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen, da die elterliche Erziehung der beste Weg ist, Kinder und Jugendliche stark zu machen.

- Durchführung und Unterstützung bei Projekten zur Persönlichkeitsstärkung von Kindern und Jugendlichen
- Elternabende / Informationsabende zu Themen des Jugendschutzes (z.B. Jugendschutzgesetz, Rechtsextremismus, Neue Medien)
- Jugendleiterschulungen zu Themenfeldern des Jugendschutzes
- Ferienfreizeiten



© Kreis Paderborn

© Kreis Paderborn

© Kreis Paderborn

1.6 KREISJUGENDBETEILIGUNGSKONFERENZ

Die Kreisjugendbeteiligungskonferenz hat sich im Jahr 2024 in den Sitzungen insbesondere mit den Themen Mobilität/ÖPNV, Ehrenamt, Medienkompetenz sowie Kinderrechten auseinandergesetzt.

Veranstaltungen (Auswahl):

- [„Klarsicht 360° Informations- und Nachrichtenkompetenz: "Wahrheit oder Täuschung - stabil recherchiert!"](#)
- [Teilnahme an der Sonderausstellung „KREATIV zum Weltkindertag – Kinderrechte neu entdecken“ im Kreismuseum Wewelsburg](#)
- Teilnahme am [REC Filmfestival](#) in Berlin
- [Beteiligungsprojekt zum Weltkindertag 2024 „Wenn ich Präsident von Deutschland wäre...“](#)

Projekte:

- [Positionspapier zur Förderung der Mobilität im Kreis Paderborn](#)
- [Imagefilm Kreis Paderborn](#)
- Mitwirkung an der Erstellung einer Checkliste für attraktives Ehrenamt im Kreis Paderborn

Junge Menschen, die bei der Kreisjugendbeteiligungskonferenz mitmachen möchten, wenden sich an Herrn Tomé: tomec@kreis-paderborn.de !

HIER KLICKEN
FÜR WEITERE
INFORMATIONEN



© Kreis Paderborn



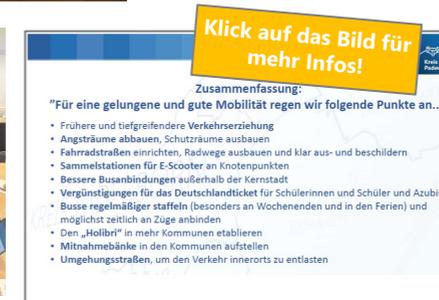
© Kreis Paderborn



© Kreis Paderborn



© Kreis Paderborn



© Kreis Paderborn

SCHULSOZIALARBEIT

- Schulsozialarbeit ist ein Angebot der Jugendhilfe im schulischen Kontext. Sie bietet niedrigschwellige Unterstützung – in erster Linie für Schülerinnen und Schüler, aber auch für Lehrkräfte sowie Erziehungsberechtigte.
- Im Kreis Paderborn sind derzeit 54 (56) Fachkräfte der Schulsozialarbeit an nahezu allen Schulen und Schulformen im Einsatz. Die Schulsozialarbeit ist dabei sehr vielfältig ausgestaltet – bedingt durch unterschiedliche Finanzierungsmodelle, Beschäftigungsformen und institutionelle Rahmenbedingungen. Diese Vielfalt bringt sowohl Chancen als auch Herausforderungen für die Praxis mit sich.
- Zur fachlichen Unterstützung des Handlungsfeldes wurde 2022 beim Jugendamt eine halbe Stelle für Fachberatung eingerichtet, die vollständig vom Landesministerium finanziert wird.
- Die Fachberatung hat die Aufgabe, die Qualität der Schulsozialarbeit kontinuierlich weiterzuentwickeln – u.a. durch Fortbildungsangebote, fachliche Vernetzung, Austausch von Informationen sowie die Entwicklung gemeinsamer Standards, Qualitätskriterien und Zielsetzungen im Rahmen eines übergreifenden Konzeptes für die Schulsozialarbeit im Kreis PB.

Trägerinnen und Träger	Beschäftigte Fachkräfte
Kommunen	32
Kreis	11 (+2 Trainees)
Land	5
Freie Träger (6)	5
Summe	54 (56)

Schulform	Anzahl	Mit SchuSo	Ohne SchuSo
Grundschule	29 (42 Standorte)	26	3
Weiterführende Schule			
• Hauptschule	1	1	
• Gesamtschule	4	4	
• Gymnasium	3	1	1
• Profilschule	1	1	
• Realschule	3	3	
• Sekundarschule	1	1	
Waldorfschule	1	1	
Förderschule	6	5	1
Berufsschule/-kolleg	7	6	1
Summe	56	50	6



FACHTAGUNG SCHULSOZIALARBEIT: ENTWICKLUNG EINES RAHMENKONZEPTE

- Das Handlungsfeld der Schulsozialarbeit ist aus einer Vielzahl gesetzlicher Neuerungen hervorgegangen und hat sich heute als fester Bestandteil der Jugendhilfe etabliert. Dabei ist es durch unterschiedliche Rahmenbedingungen geprägt, wie etwa die Finanzierungssysteme, Trägerschaft und die jeweilige konkrete Umsetzung.
- Um diesen vielfältigen Anforderungen gerecht zu werden, wurde gemeinsam mit den Fachkräften der Schulsozialarbeit sowie unter Einbindung der Träger ein Rahmenkonzept für die Schulsozialarbeit im Kreis Paderborn entwickelt. Dieses dient als Handlungsempfehlung und Orientierungshilfe.
- Ziel ist es, unter Berücksichtigung fachlicher Standards, Handlungsleitlinien und Qualitätskriterien, das Profil der Schulsozialarbeit im Kreis Paderborn weiter zu schärfen und nachhaltig zu stärken.
- Die Erarbeitung des Rahmenkonzepts begann mit einer zweitägigen Fachtagung, an der die Fachkräfte der Schulsozialarbeit beteiligt waren. Im weiteren Verlauf wurde der Arbeitsprozess in Netzwerktreffen sowie in einer Veranstaltung mit den Trägern der Schulsozialarbeit fortgesetzt.
- Das Rahmenkonzept zur Schulsozialarbeit im Kreis Paderborn soll im Jahr 2025 in den zuständigen Ausschüssen verabschiedet werden.



© Kreis Paderborn

HIER KLICKEN
FÜR WEITERE
INFORMATIONEN



„Erziehung statt Strafe“

Schlaglichter:

- Zahl der Drogendelikte rückläufig
- Die Delikte „Körperverletzung“, „Verkehr“ sowie „Diebstahl“ spielen weiterhin die stärkste Rolle
- Zahl der strafunmündigen Täter*innen sinkt



© Balin

HIER KLICKEN
FÜR WEITERE
INFORMATIONEN



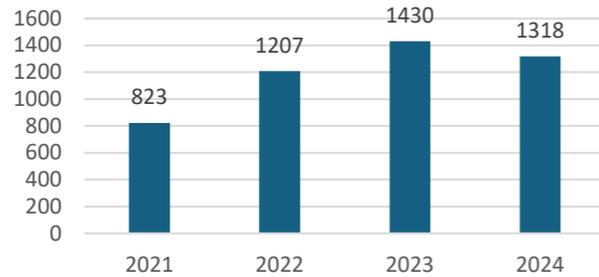
JUGENDHILFE IM STRAFVERFAHREN

Im Jahr 2024 wurden 733 junge Menschen durch die Jugendhilfe im Strafverfahren betreut. Davon waren 629 Jugendliche und Heranwachsende im Alter von 14 bis 20 Jahren (2023: 976), 104 waren Kinder (2023: 134). Insgesamt wurden 1.318 Verfahren mit 1.266 Straftaten geführt (2023: 1.430 bzw. 1.997). Im Vergleich zum Vorjahr ist es zu einem **deutlichen Rückgang** gekommen.

Im Jahr 2024 ist die Zahl der Intensivtäter zurückgegangen.

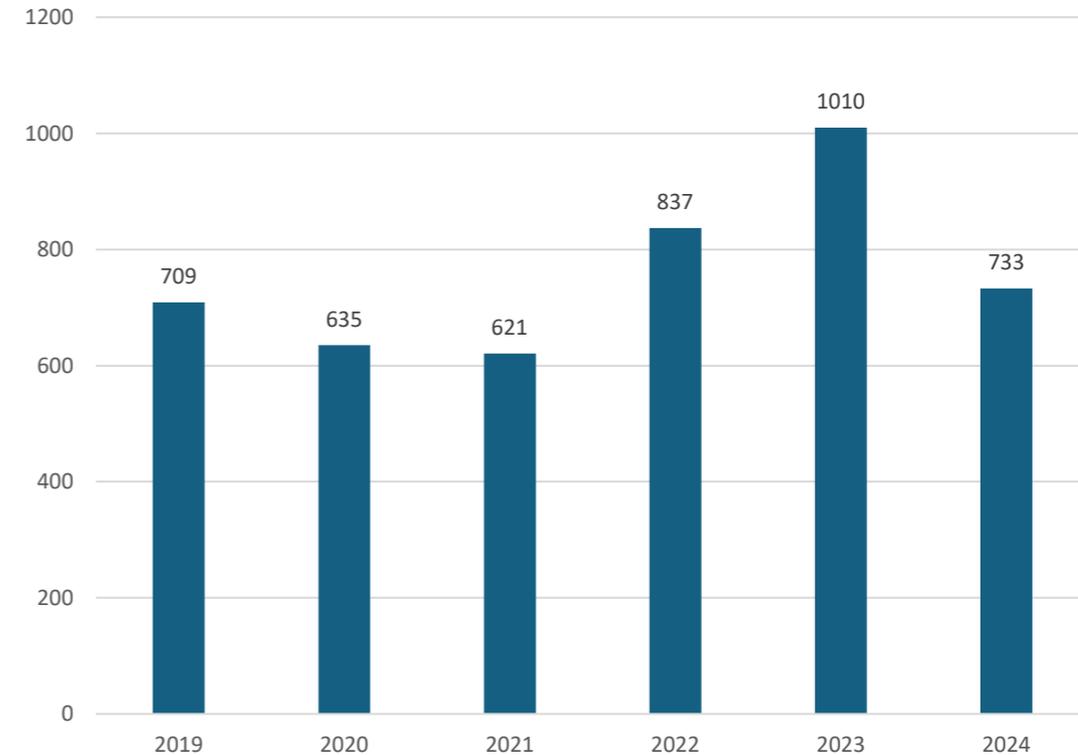
Auch die Anzahl der strafunmündigen Straftäter ist rückläufig. Hier sinken die Zahlen auf 104 (2023: 134, 2022: 157).

Entwicklung der Anzahl Strafverfahren 2021-2024



Auch die Anzahl der Strafverfahren ist zurückgegangen, bleibt aber auf einem hohen Niveau.

Entwicklung der Anzahl straffällig gewordener junger Menschen 2019-2024

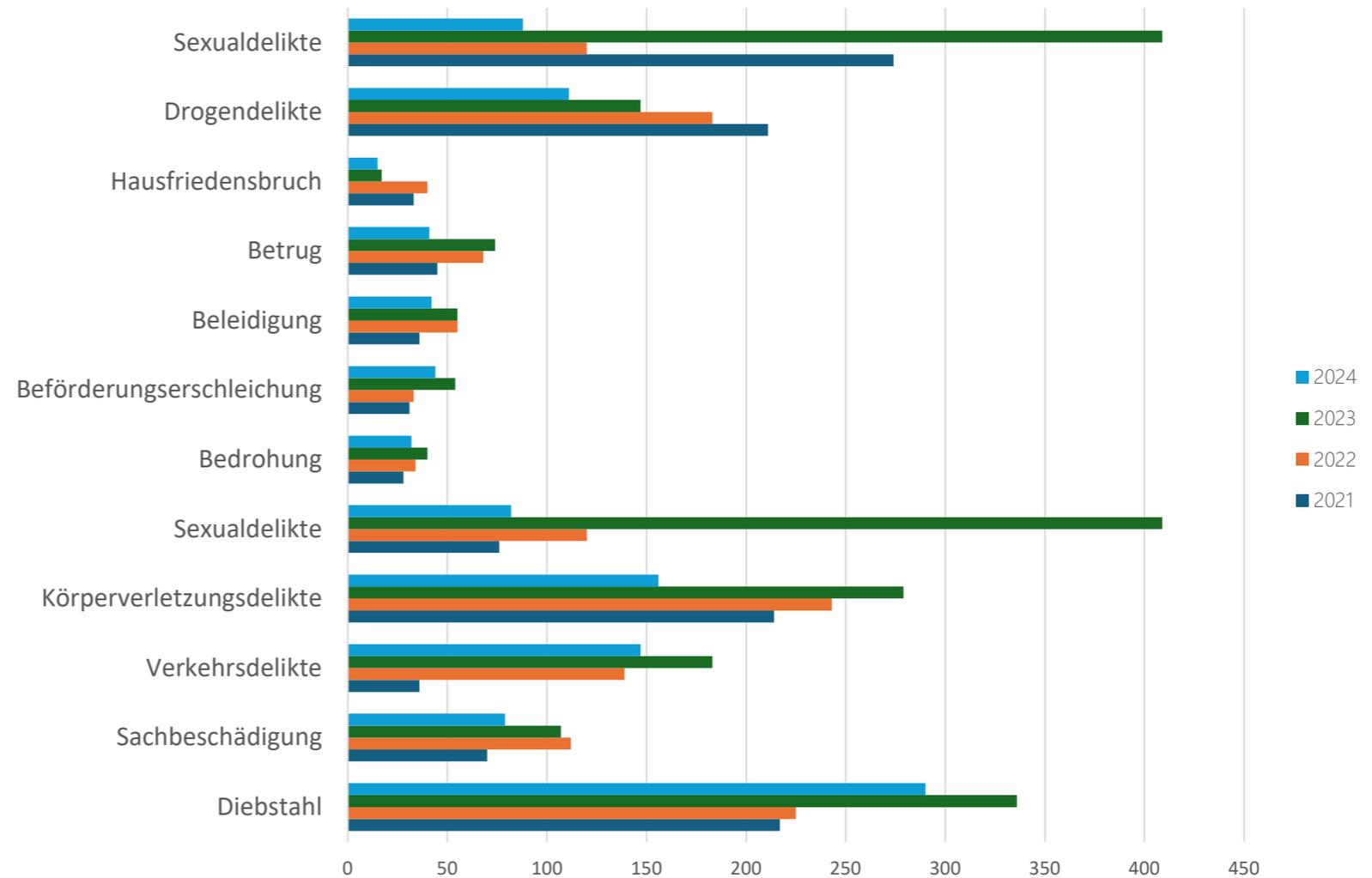


JUGENDHILFE IM STRAFVERFAHREN

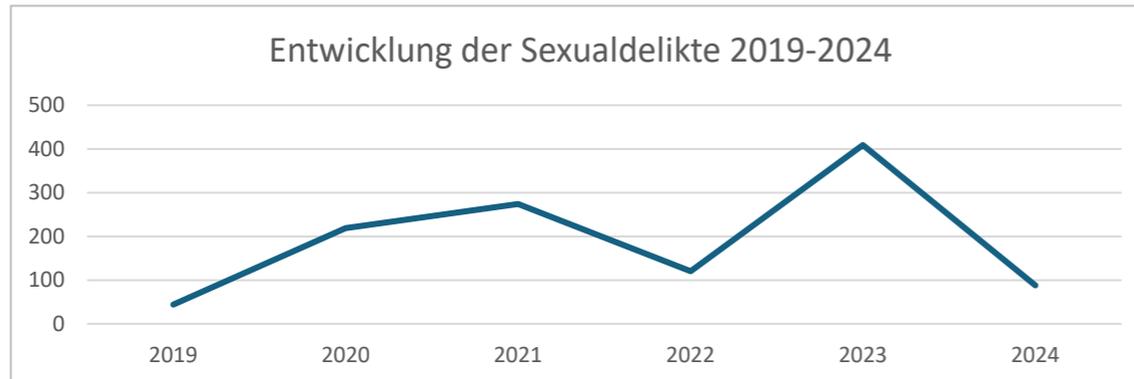
Während Drogendelikte weiterhin rückläufig sind, spielen die Delikte „Körperverletzung“, „Verkehr“ sowie „Diebstahl“ immer noch die stärkste Rolle.

Mehr Informationen zum Thema Sexualdelikte und Drogendelikte folgen auf den nächsten Folien.

Entwicklung der Anzahl der jeweiligen Delikte 2021 - 2024



JUGENDHILFE IM STRAFVERFAHREN



Zum Bereich der Sexualdelikte gehören auch der Besitz und die Verbreitung von Kinder- und Jugendpornographie, der aufgrund der massiven Erhöhung seit 2021 separat erfasst wird. Hier ist es generell zu einem deutlichen Anstieg der Strafverfahren gekommen. Gründe sind die zunehmende Mediennutzung, die strafrechtliche Verschärfung sowie die erhöhte Kontrolle durch die Justiz.

Die Schwankung der Zahlen hängt auch mit der Kontrolle durch die Polizei und dem Anzeigeverhalten der Opfer zusammen. Zudem gibt es einzelne Täter, die jeweils eine größere Anzahl an Delikten verübt haben.

2024 (2023) sind **11 (30) Täter** mit **24 (75) Straftaten** des sexuellen Missbrauchs in Erscheinung getreten. **Einem Täter sind davon 8 (41) Taten zuzuordnen.** Zudem haben **19 (60) Täter 49 (334) Taten im Bereich Kinder- und Jugendpornographie begangen.** Im Vergleich dazu waren es im Jahr 2022 57 Täter, in 2021 29 Täter.

Auffällig zeigt sich ein Anstieg von Straftaten durch mediale Nutzungen, wie z.B. Mobbing, Sexting, Cybergrooming, rechtsradikale Straftaten sowie die Verbreitung und der Erwerb Kinder- und Jugendpornographischer Dateien. Diesbezüglich wurde in einem Studienprojekt bei der Jugendhilfe im Strafverfahren das Projekt SMART (PHONE) HANDELN ausgearbeitet.

www.kreis-paderborn.de/smart-phone-handeln

Klick auf das Bild für mehr Infos!

SMART (PHONE) HANDELN

Cybermobbing, Sexuelle Belästigung oder Betrug im Internet. Es gibt viele Gefahren im Netz, denen du begegnen kannst!

Die Seite kann dir bei folgenden Themen helfen:

- ➔ Was für Gefahren gibt es im Internet?
- ➔ Was kann ich tun, um den Gefahren aus dem Weg zu gehen?
- ➔ Was kann ich tun, wenn ich betroffen bin?
- ➔ Was muss ich tun, um nicht selbst straffällig zu werden?

Kreis Paderborn



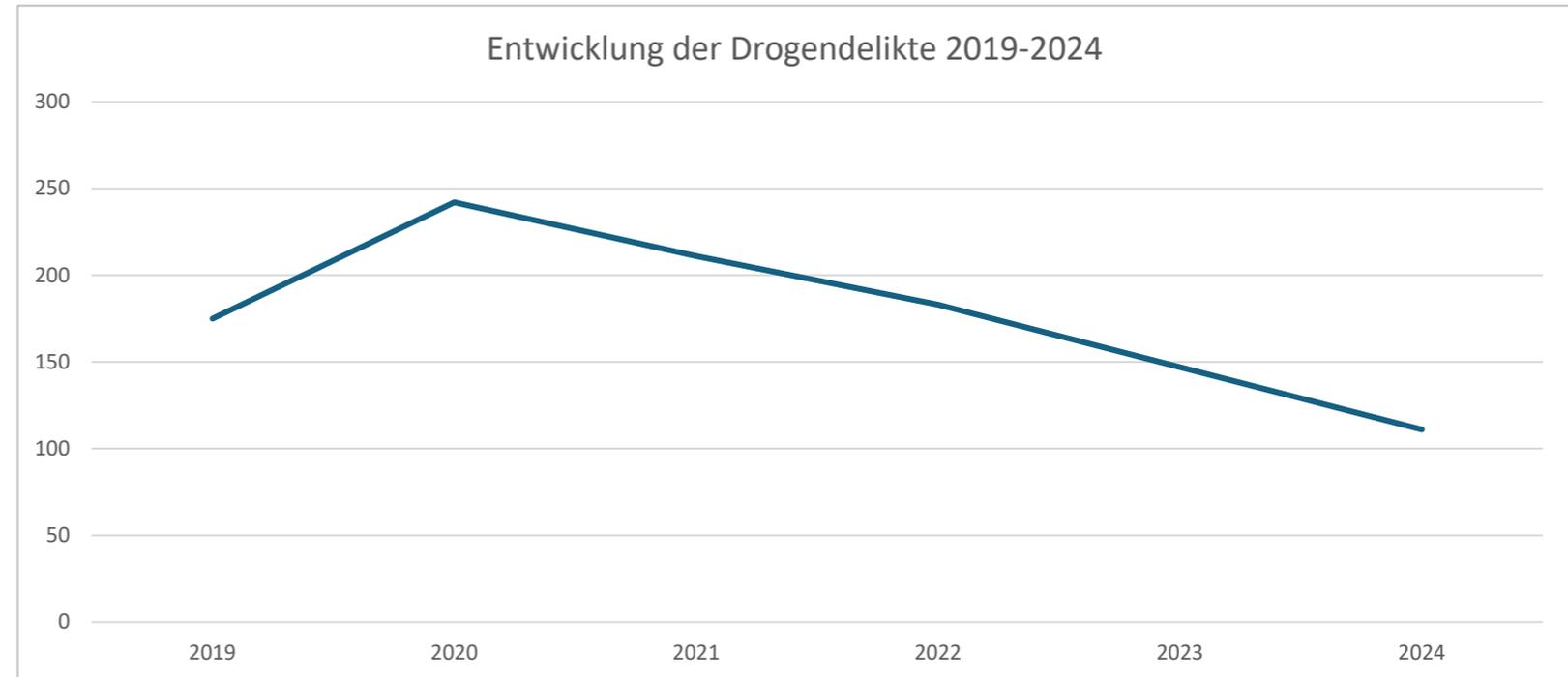
JUGENDHILFE IM STRAFVERFAHREN

Die Anzahl der Drogendelikte variieren ebenfalls jedes Jahr und sind vor allem von der Intensität der Kontrolle abhängig.

Im Jahr 2023 wurden 147 Drogendelikte von 96 Tätern verübt.

Weitere Auffälligkeiten ergaben sich für folgende Delikte:

Im Jahr 2023 wurden 279 Körperverletzungsdelikte begangen, im Jahr 2022 waren es noch 243. In den Zeiten der Corona Pandemie, in denen öffentliche Veranstaltungen weitestgehend nicht stattfanden, wurden deutlich weniger Körperverletzungsdelikte begangen: 2020: 169, 2021: 188.



HIER KLICKEN
FÜR WEITERE
INFORMATIONEN



JUGENDHILFE IM STRAFVERFAHREN

Durchgeführte Maßnahmen:

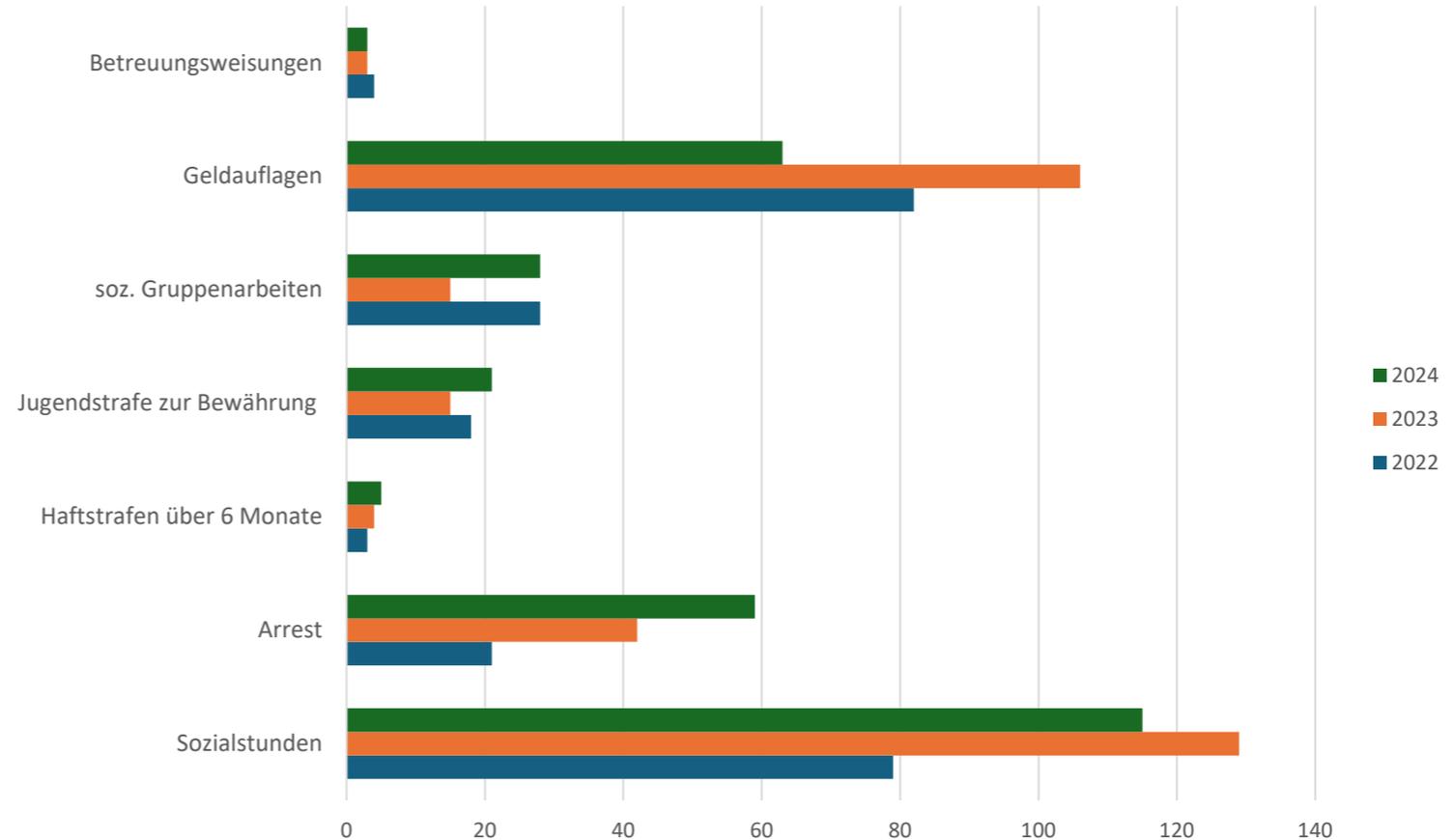
Je nach Schwere der Tat werden unterschiedliche Maßnahmen verhängt oder Auflagen ausgesprochen.

Auch freiheitsentziehende Maßnahmen wie Wochenendarrest, Dauer- bzw. Warnschussarrest oder mehrmonatige Jugendstrafen wurden verhängt.

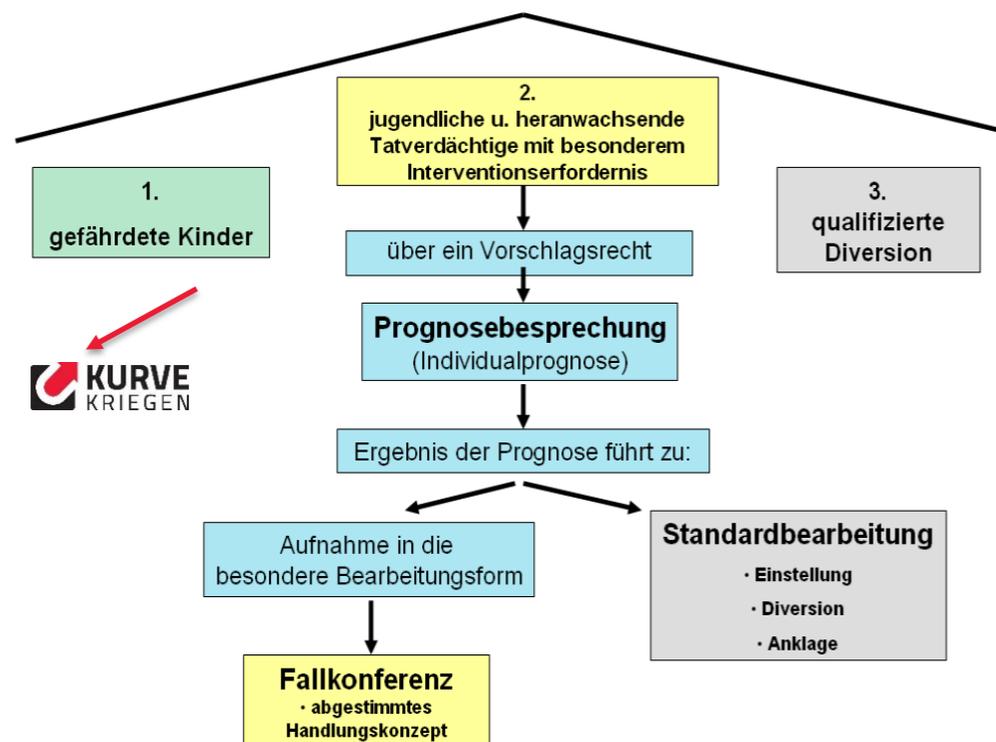
Der weitaus größere Teil erhält Geldbußen oder andere Maßnahmen, die den jungen Menschen bei der Einordnung der Tat helfen und bei der Vermeidung weiterer Straftaten unterstützen soll.

Bei dem Projekt „Lesen statt Besen“ erhalten Jugendliche und Heranwachsende die Weisung, sich mit einer ihnen zugeteilten, deliktbezogenen Lektüre zu befassen und sich dadurch auch intensiv mit ihrer strafrechtlichen Verfehlung auseinanderzusetzen. An dem Projekt nahmen im Jahr 2024 16 (2023: 15) Jugendliche und Heranwachsende teil.

Durchgeführte Maßnahmen 2022-2024



**Die Zusammenarbeit im Haus des Jugendrechts:
Polizei, Staatsanwaltschaft und Jugendämter unter einem Dach**



Haus des Jugendrechts

„In 2024 wurden insgesamt 50 Probanden im „Haus des Jugendrechts Paderborn“ geführt. Aufgrund von Entlassungen und Neuaufnahmen während des Jahres, variierte die Anzahl der aktiven Probanden monatlich. 2024 erfolgten insgesamt 19 Neuaufnahmen in die besondere Bearbeitungsform im „Haus des Jugendrechts Paderborn“. Von diesen neuen Probanden kamen 12 aus dem Stadtgebiet und 7 aus dem Kreisgebiet. Dem gegenüber standen 17 Entlassungen (13 Stadt/ 4 Kreis)“.

Der Altersdurchschnitt der Probanden lag bei 17,4 Jahre, mit einer durchschnittlichen Verweildauer von 15,9 Monaten.

Initiative Kurve kriegen

„In 2024 nahmen insgesamt 24 Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 18 Jahren am kriminalpräventiven Programm „Kurve kriegen“ teil. Dabei handelte es sich um 20 männliche Teilnehmer und 4 weibliche Teilnehmerinnen. Die durchschnittliche Betreuungszeit betrug 19 Monate.

Über das Jahr verteilt wurden 8 neue Teilnehmer aufgenommen. Dem gegenüber standen 9 Entlassungen.

Fünf Teilnehmer konnten durch kriminalpräventive Maßnahmen betreut werden, für die externe Drittanbieter beauftragt wurden. Dazu zählen individualpädagogische und gruppenpädagogische Maßnahmen.

Seit Beginn im Oktober 2016 haben fast 60% der betreuten kinder- und Jugendlichen die Teilnahme als Absolvent mit guter Prognose beendet.



2.2 KINDESSCHUTZ

„Balanceakt zwischen Prävention und Intervention“

Fragt man Eltern, welche Lebenssituation sie sich für ihr Kind als jungen Erwachsenen wünschen, erhält man durchgängig ähnlich lautende Antworten: Sie hoffen, dass ihr Kind zu einem selbstverantwortlichen und selbstbestimmten Erwachsenen heranwächst, psychisch gesund ist, in wirtschaftlich stabilen Verhältnissen lebt und frei ist von schädigenden Abhängigkeiten zu anderen Menschen oder Suchtstoffen.

Kindern die Voraussetzungen für so eine stabile Entwicklung zu ermöglichen, erscheint angesichts von Krisen und gesellschaftlichen Veränderungen jedoch zunehmend herausfordernder für Eltern.

Jugendhilfe ist so mehr denn je gefordert, Eltern mit unterschiedlichen Unterstützungssystemen zu stärken und Kinder vor schädigenden Gefährdungssituationen zu schützen.

Im Rahmen des Kindesschutzes gilt es immer wieder und für jedes Kind individuell auszuloten, wann Familien präventive Maßnahmen anzubieten und wann intervenierende Maßnahmen verpflichtend zu vereinbaren sind. Grundsätzlich gilt: Vorbeugen ist besser als reparieren. Das gelingt dann am besten, wenn mit den Eltern eine gute Kooperation entsteht und Hilfen angenommen werden, bevor sich Problemsituationen zu handfesten Krisen auswachsen.



© solovyova - Fotolia

HIER KLICKEN
FÜR WEITERE
INFORMATIONEN



KINDESSCHUTZ

Schlaglichter:

- Die Anzahl der Hinweise auf Kindeswohlgefährdungen haben sich geringfügig verringert, die Anzahl der Kinder, deren Lebenssituation überprüft wurde, sank dagegen in 2024 deutlich: Gefährdungsmeldungen gingen häufiger für kleinere Familien ein.
- Die Zahl an anonymen Beratungen bleibt auf hohem Niveau: Immer mehr Institutionen nehmen den Schutzauftrag zunächst selbst wahr.
- Die Anzahl an Kindern und Jugendlichen in Heimerziehung nimmt zu: Erziehungsdefizite und Konfliktlagen eskalieren häufiger so massiv, dass niederschwelligere Maßnahmen das Kindeswohl nicht ausreichend sicherstellen können. Nur eine vorübergehende oder längerfristige Trennung von Eltern und Kindern kann dann das Kindeswohl sicherstellen.
- Die Jugendhilfekosten steigen weiter: Ursächlich sind hohe Personalkosten aufgrund von Tarifsteigerungen sowie kostenintensive Einzelmaßnahmen für Minderjährige mit besonders herausforderndem Verhalten
- Vor allem getrennte Paare benötigen Unterstützung, um gemeinsam Eltern für Ihr Kind zu bleiben: Die Zahlen der Ratsuchenden in den Erziehungsberatungsstellen steigen kontinuierlich an
- Die meisten Hinweise auf mögliche Kindeswohlgefährdungen kommen noch immer von der Polizei, doch die Schulen holen auf: die Verpflichtung von Vereinen, Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe zur Erstellung von Schutzkonzepten stärkt das Bewusstsein für den Kinderschutz



© solovyova - Fotolia

HIER KLICKEN
FÜR WEITERE
INFORMATIONEN



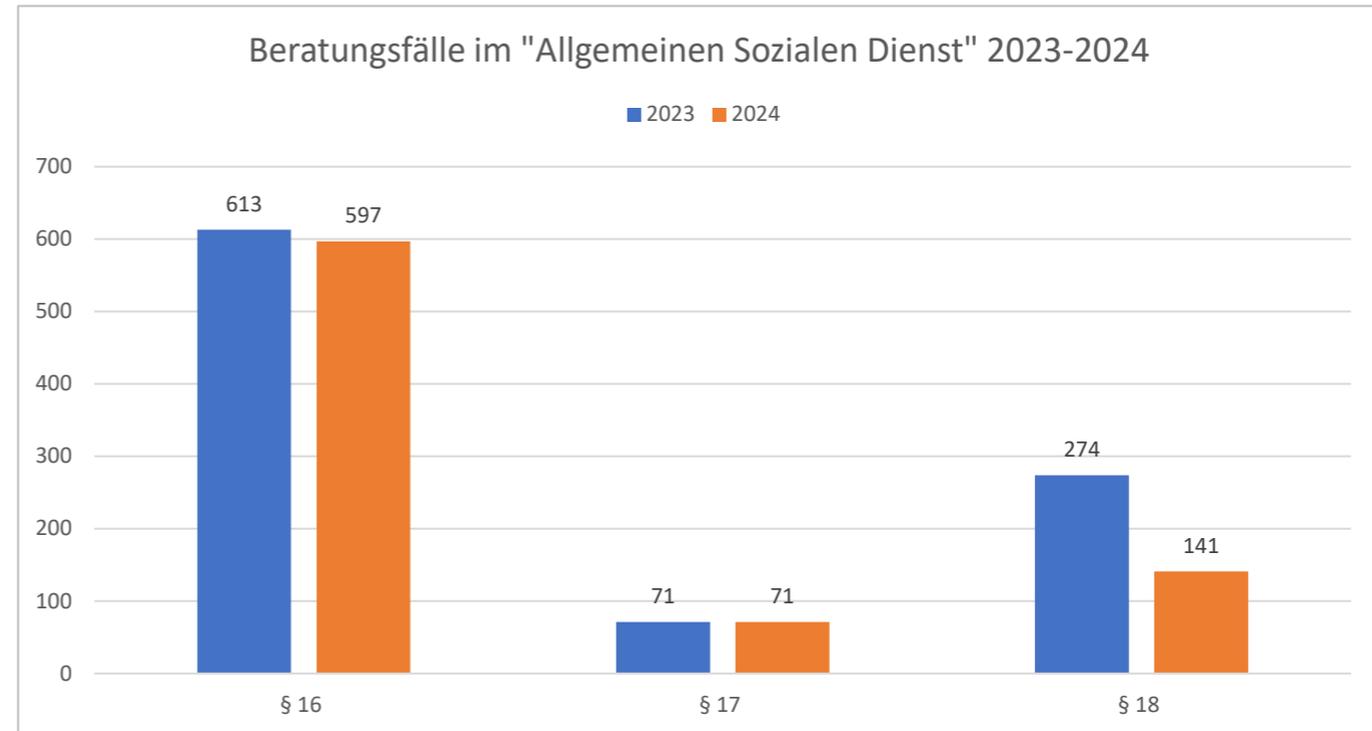
BERATUNGSLEISTUNGEN DES ALLGEMEINEN SOZIALEN DIENSTES

Das Jugendamt bietet Beratung an

- bei allgemeinen Fragen der Erziehung
- für getrennt lebende Eltern zu Fragen der gemeinsamen Sorge und des Umgangs.

Unterstützung suchen Eltern insbesondere bei allgemeinen erzieherischen Fragen wie Mediennutzung, angemessener Grenzsetzung, Schulängsten etc..

Getrennt lebende Eltern nehmen besonders häufig Unterstützung in Anspruch, um Regelungen zum Umgang ihres Kindes mit beiden Elternteilen zu finden.



§ 16 SGB VIII: Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

§ 17 SGB VIII: Beratung bei Trennung und Scheidung

§ 18 SGB VIII: Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts



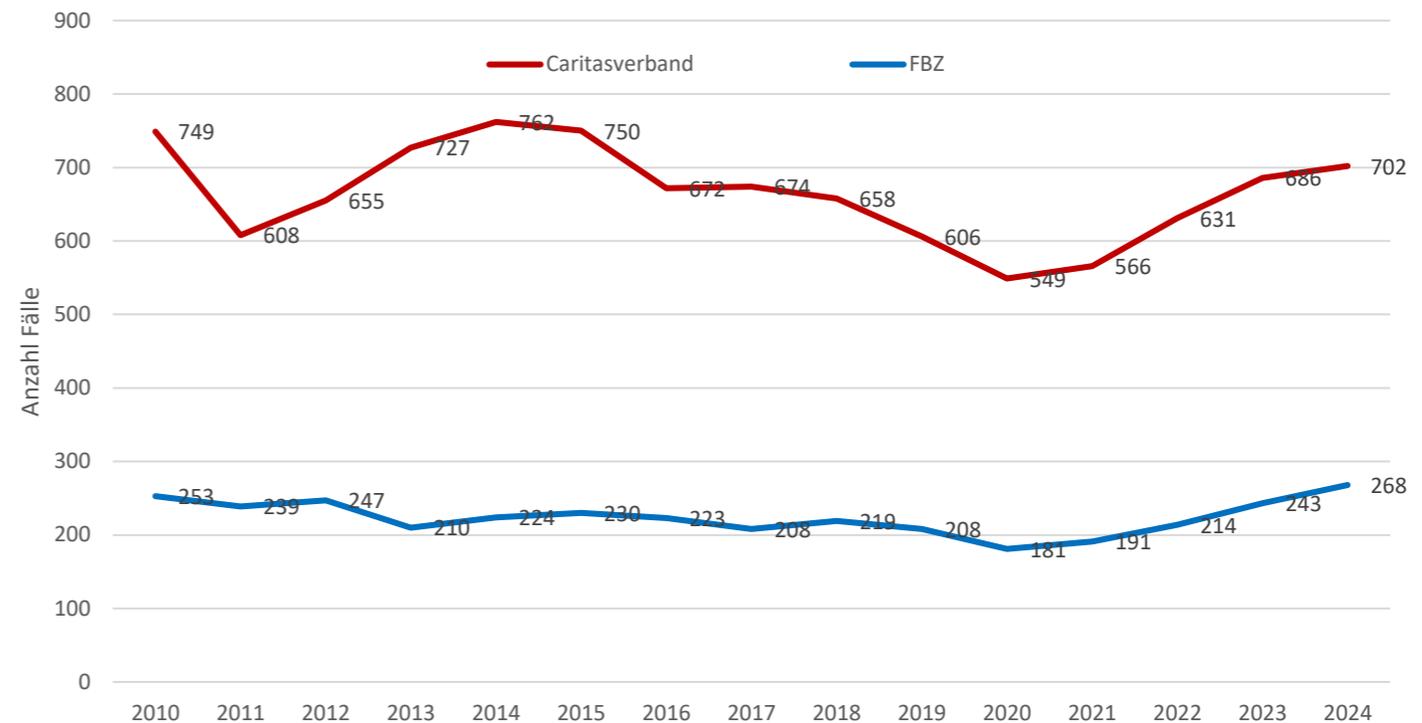
DELEGIERTE BERATUNGSLEISTUNGEN

Der Bedarf an Erziehungsberatung als freiwillige und niederschwellige Leistung der Jugendhilfe ist seit 2021 kontinuierlich angestiegen.

Neben Eltern, die besondere erzieherische Herausforderungen gut meistern möchten, wenden sich insbesondere getrennt lebende Eltern an die Beratungsstellen. Ziel ist es, Vereinbarungen zu treffen, wie Eltern für ihre Kinder auch nach der Trennung noch gemeinsam als Eltern agieren können.

Um die hohe Nachfrage der Ratsuchenden bedienen zu können, bietet das Freie Beratungszentrum seit 2023 ein Gruppenangebot für hochstrittige Eltern an. Das Angebot wird auch von den Eltern positiv bewertet.

Entwicklung der Beratungsfälle der Erziehungsberatungsstellen der Caritas und des FreienBeratungszentrums im Kreis Paderborn in den Jahren 2010 bis 2024



HIER KLICKEN
FÜR WEITERE
INFORMATIONEN



HILFEN ZUR ERZIEHUNG

Wenn Beratung zur Lösung einer familiären Belastungssituation nicht ausreicht, erhalten Eltern Hilfe zur Erziehung in ambulanter, teil- oder vollstationärer Form.

Der Bedarf an erzieherischer Hilfe für Familien im Kreisgebiet ist im vergangenen Jahr erneut gestiegen, am deutlichsten im Bereich der Heimerziehung.

Die hohe Zahl bei der Heimerziehung ist, wie im Vorjahr, auf den Zuzug von unbegleiteten minderjährigen Ausländern zurückzuführen. Vollstationäre Hilfen für UmAs, die im vergangenen Jahr installiert wurden, werden noch fortgeführt, bis die jungen Menschen Volljährigkeit und Ziele der Selbständigkeit erreicht haben.

Entwicklung der Hilfen zur Erziehung für Kinder und Jugendliche im Kreis Paderborn in den Jahren 2021 bis 2024 (ohne Stadt Paderborn, ohne Beratungsfälle, inkl. UMA, WPF, §41er)



HIER KLICKEN
FÜR WEITERE
INFORMATIONEN

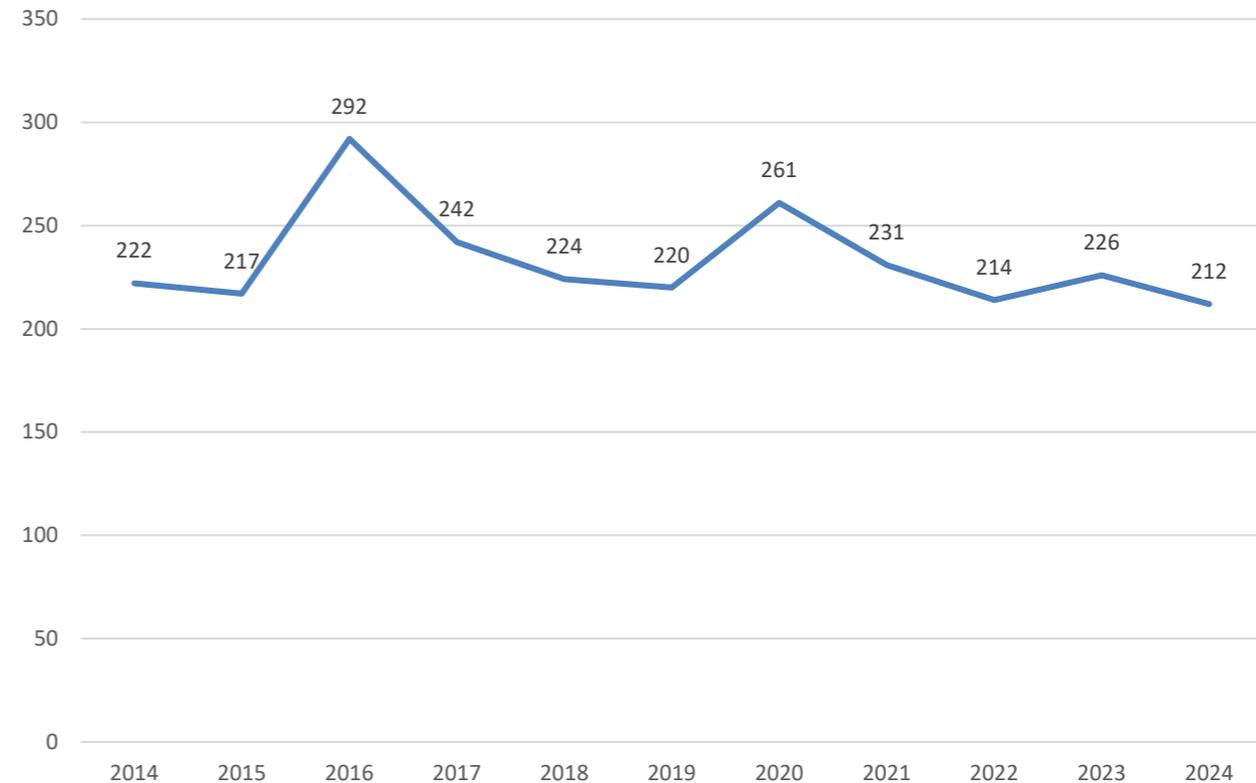


HILFEN ZUR ERZIEHUNG – PFLEGEKINDER

Hilfe zur Erziehung in einer Pflegefamilie stellt insbesondere für jüngere Kinder eine Unterbringungsform dar, die deren besonderes Bedürfnis nach Schutz und Beständigkeit berücksichtigt.

Die Zahl der Pflegeverhältnisse im Kreis Paderborn scheint sich in der Tendenz etwas zu verringern. Dabei nimmt die Zahl der Kinder, die in verwandten Pflegefamilien aufgenommen werden, zu. Die weiter bestehende Zugehörigkeit zum Herkunftssystem erleichtert häufig die Identitätsentwicklung, erschwert aber manchmal die Aufarbeitung der schädigenden Lebenssituation, der das Kind ausgesetzt war. Diese Aspekte bedürfen der besonderen Berücksichtigung bei der Begleitung der Pflegeverhältnisse.

Anzahl Dauerpflegeverhältnisse
im Kreis Paderborn
in den Jahren 2014 - 2024



HIER KLICKEN
FÜR WEITERE
INFORMATIONEN



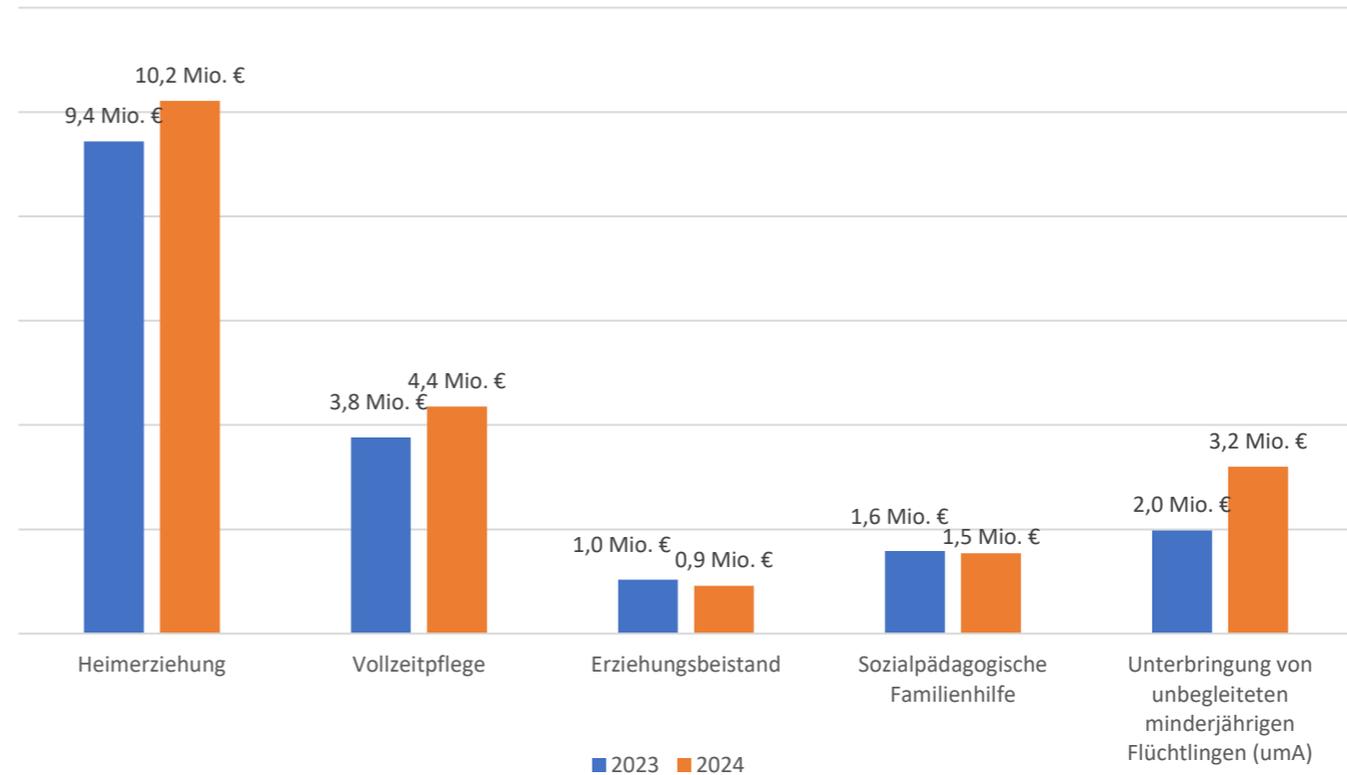
HILFEN ZUR ERZIEHUNG

Aufgrund steigender Bedarfe und Fallkosten haben sich die Aufwendungen für die stationären erzieherischen Hilfen im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

Die Leistungsentgelte für Pflegefamilien wurden zum 01.01.2024 um rund 18 % erhöht.

Die Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (umA) sind seit Herbst 2022 steigend. Nach einer abgeschlossenen Inobhutnahme werden die umA in der Regel in stationären Einrichtungen oder Pflegefamilien untergebracht.

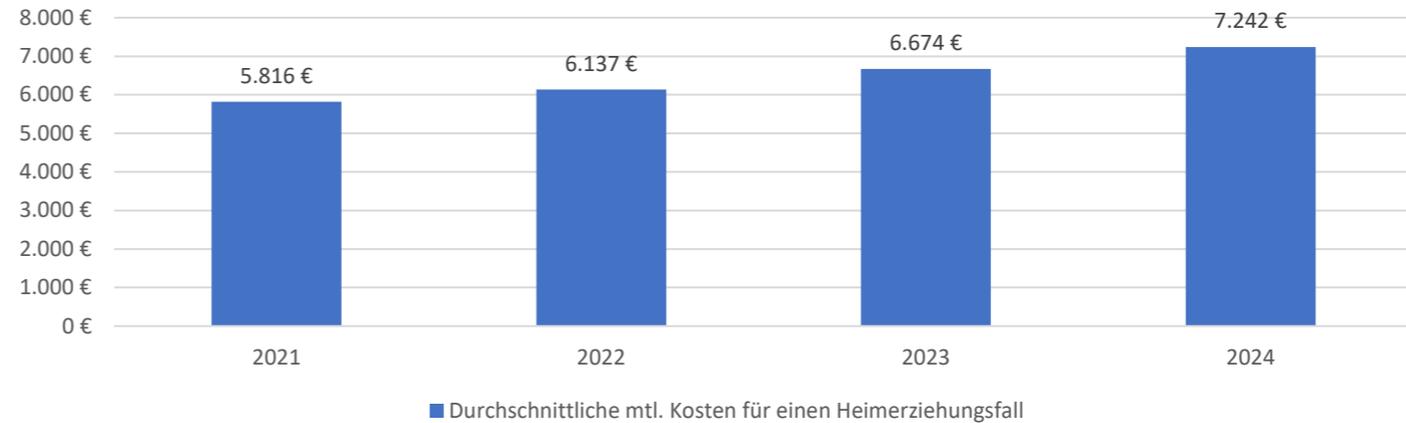
Finanzierung ambulanter und stationärer Erziehungshilfen in den Jahren 2023 und 2024



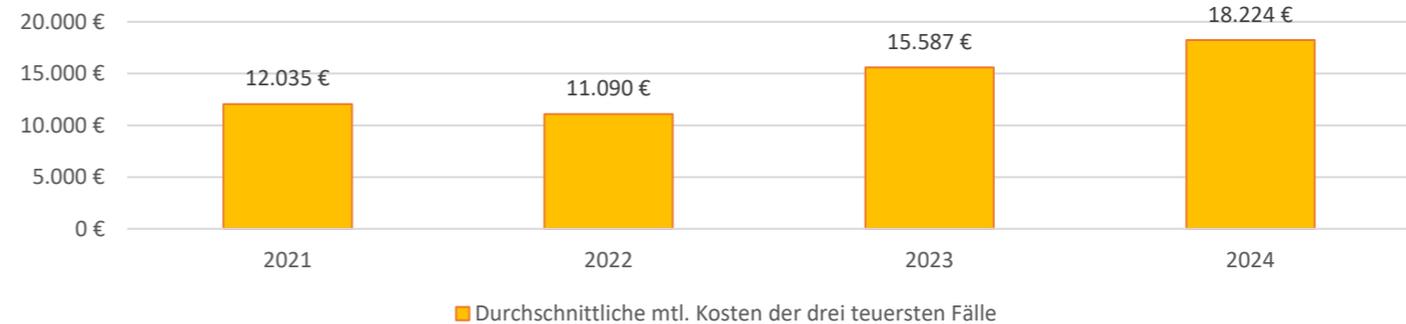
HILFEN ZUR ERZIEHUNG

Aufgrund steigender Bedarfe und Fallkosten haben sich die Aufwendungen für die erzieherischen Hilfen im Vergleich zum Vorjahr weiter erhöht. Allein für die Heimerziehungen mussten rund 1 Mio. € mehr aufgewendet werden. Die Kostensteigerungen ergeben sich vorrangig durch tarifliche Erhöhungen für die Beschäftigten in der Heimerziehung. Einige Kinder zeigen so herausforderndes Verhalten, dass für sie individuelle, sehr Personal- und damit kostenintensive Betreuungsformen geschaffen werden müssen.

Entwicklung der durchschnittlichen monatlichen Fallkosten **aller** Heimunterbringungen



Entwicklung der durchschnittlichen monatlichen Fallkosten **für die drei teuersten** Heimunterbringungen

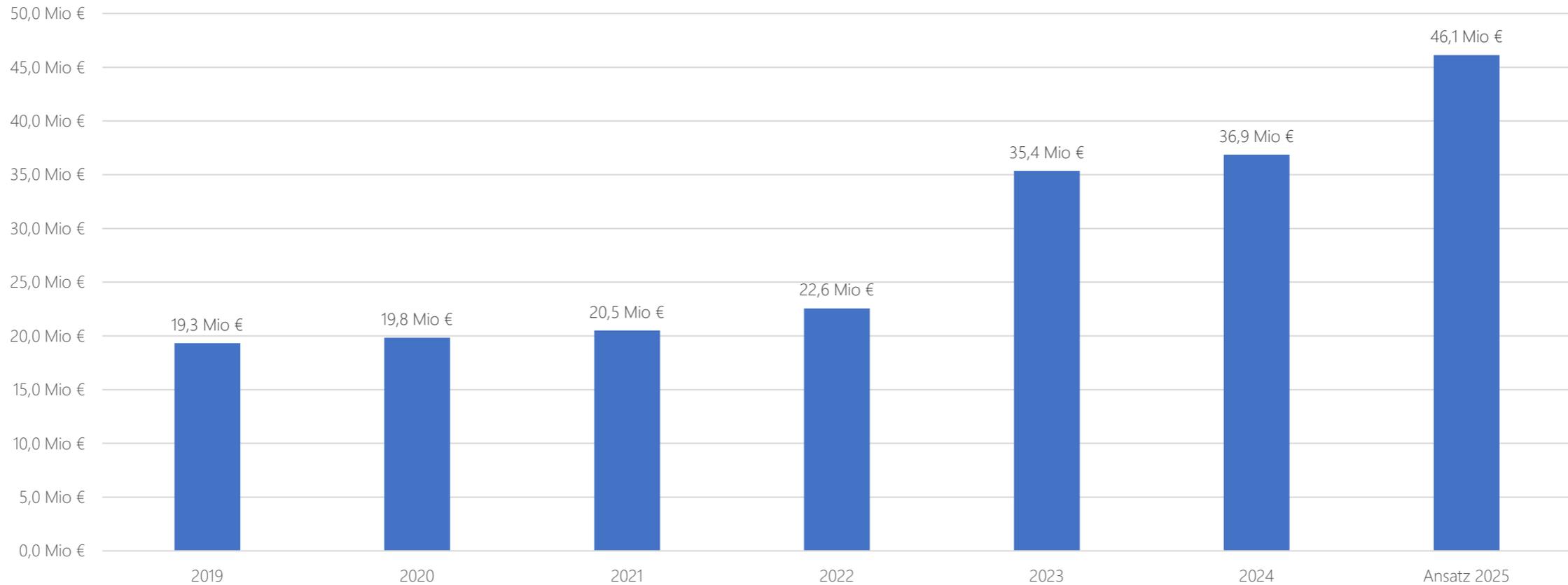


HIER KLICKEN
FÜR WEITERE
INFORMATIONEN



HILFEN ZUR ERZIEHUNG

Kostenentwicklung aller Maßnahmen im Produkt „Kinderschutz“
ab 2019



GEFAHRENABWEHR BEI KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

Zusammenfassung / Schlaglichter:

- Anzahl der Hinweise sinken von 479 auf 461
- Betroffen sind 650 Kinder (2023: 735)
- Bei 187 überprüften Kindern wurde keine Gefährdung festgestellt
- 282 Kinder hatten Hilfebedarf
- Bei 181 Kindern ergab die Risikoeinschätzung eine akute Gefährdung
 - Von diesen 181 Kindern konnten für 115 Kindern die akute Gefährdungssituation mit Hilfe von ambulanten Maßnahmen so weit abgewandt werden, dass sie in ihrem Zuhause verbleiben konnten. Die Entwicklung dort wurde regelmäßig kontrolliert
- 66 Kinder wurden zu ihrem Schutz in einer anderen Familie oder einer Einrichtung der Jugendhilfe untergebracht.
- Für 11 Kinder übertrug das Familiengericht die gesamte oder einzelne Teile der elterlichen Sorge auf einen Vormund.

HIER KLICKEN
FÜR WEITERE
INFORMATIONEN

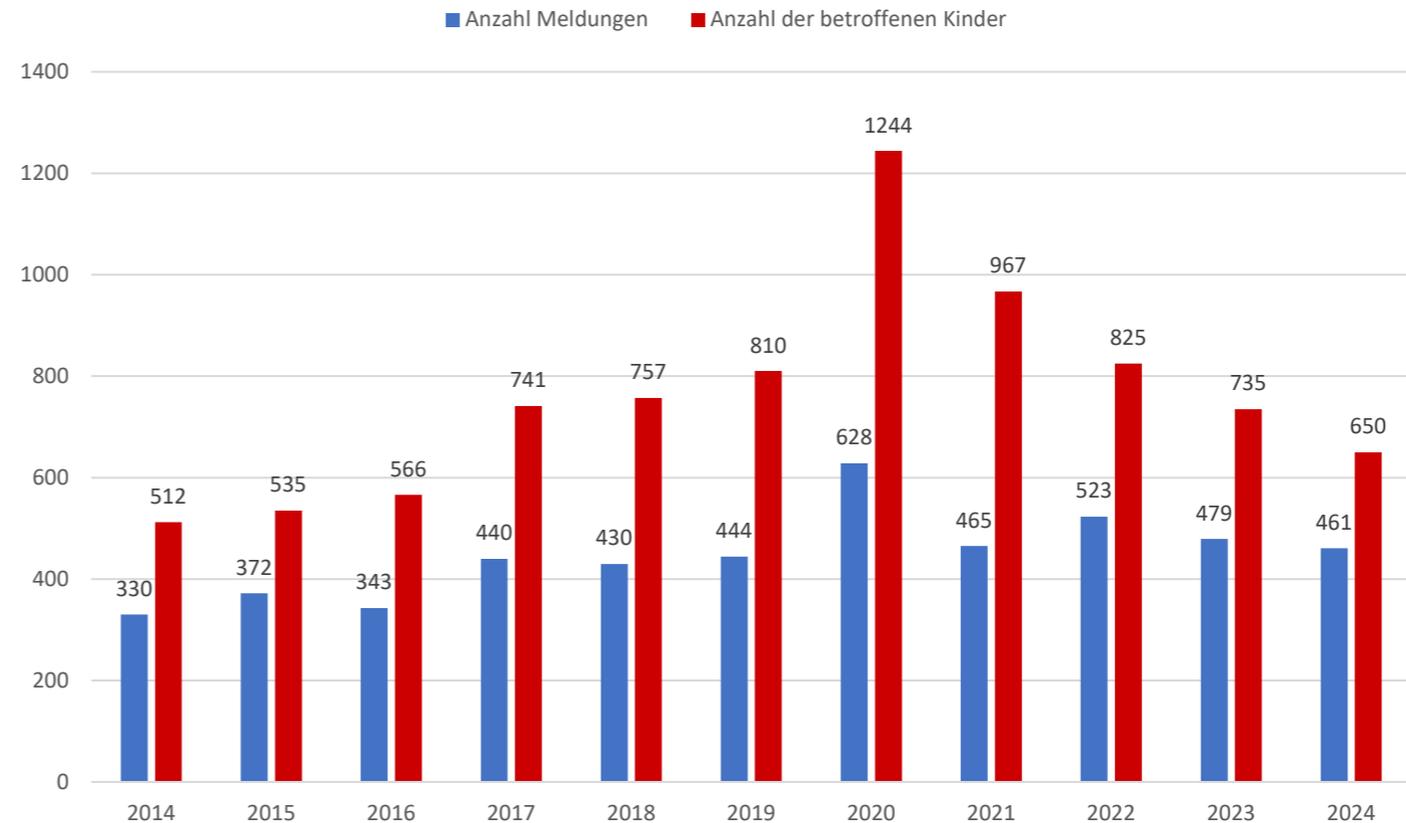


GEFAHRENABWEHR BEI KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

Erhält das Jugendamt Kenntnis über eine mögliche Gefährdung eines Kindes, schätzt es das Risiko nicht nur für das benannte Kind, sondern für alle Kinder der Familie ein.

461 Hinweise gingen im vergangenen Jahr ein, die Anzahl stagnierte damit in etwa auf dem Vorjahresniveau. In diesem Zusammenhang wurde jedoch die Lebenssituation deutlich weniger Minderjährigen als im Vorjahr überprüft, nämlich nur von 650 Kindern und Jugendlichen im Vergleich zu 735 im Vorjahr. Die Anzahl auf Hinweise von Kindeswohlgefährdungen für Kinder aus größeren Geschwisterreihen fiel in 2024 geringer aus.

Entwicklung der Hinweise möglicher Gefährdungsmeldungen sowie betroffene Kinder im Kreis Paderborn 2014 - 2024



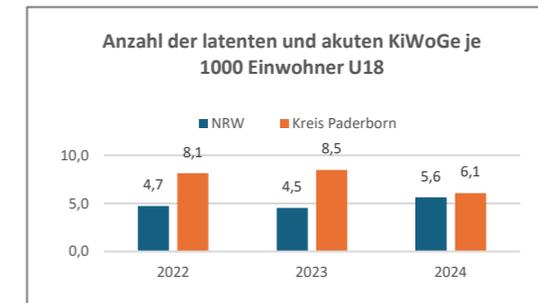
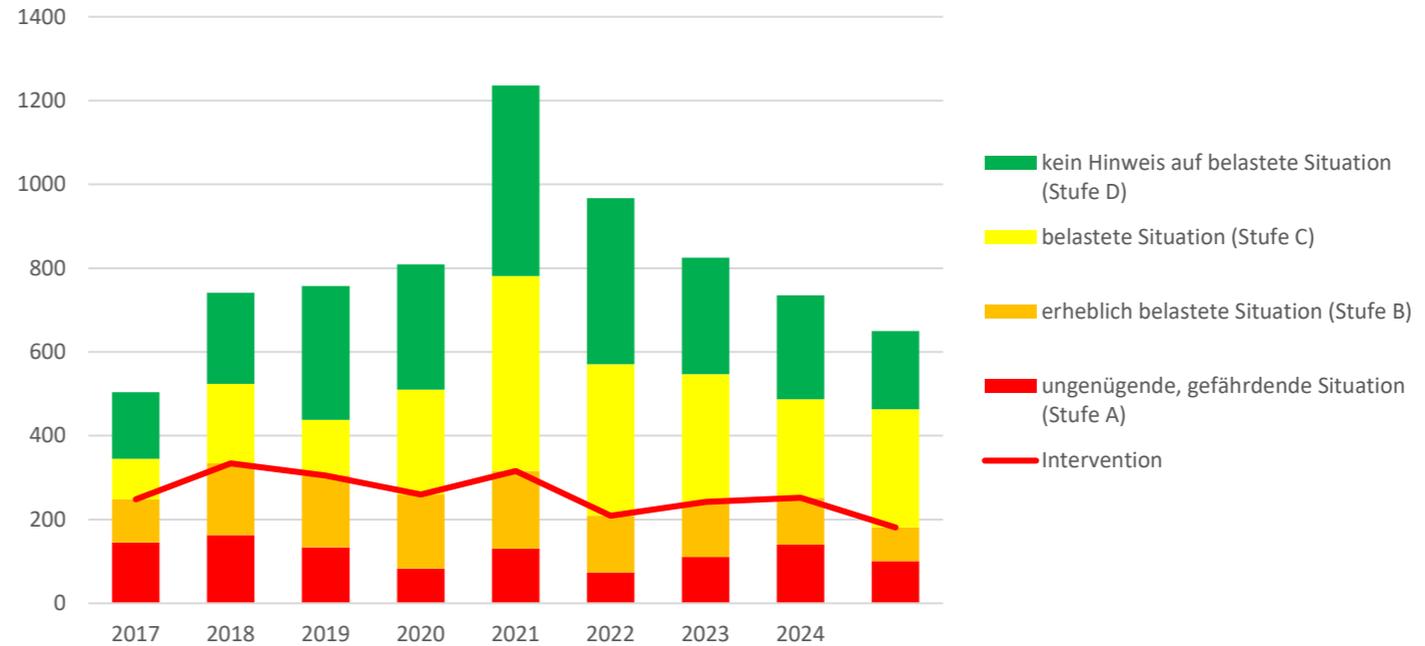
HIER KLICKEN
FÜR WEITERE
INFORMATIONEN



GEFAHRENABWEHR BEI KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

Nicht jeder Hinweis auf eine mögliche Gefährdung des Kindeswohls bestätigte sich: Bei den 650 Kindern, deren Lebenssituation eingeschätzt wurde, wurde bei nur bei 181 eine Gefährdung wahrgenommen, die zwingend Schutzmaßnahmen erforderte. Diese reichten von der Inobhutnahme bis zu Vereinbarungen mit den Eltern zur medizinischen Vorstellung oder dem Entrümpeln der Wohnung. Trotz einer insgesamt gesunkenen Gesamtzahl wurden mehr Eltern Unterstützung zur Verbesserung ihrer familiären Situation auf freiwilliger Basis angeboten: nämlich für 282 Kindern im Vergleich zu 235 im Vorjahr. Bei 187 Kindern bestand gar keine Belastung.

Entwicklung der Anzahl der Gefährdungseinschätzungen 2017 bis 2024
(Anzahl der überprüften Kinder, nicht Anzahl der Meldungen)



Im Landesvergleich liegt der Kreis PB bei den festgestellten akuten und latenten Kindeswohlgefährdungen im Jahr 2024 etwas über dem NRW- Durchschnitt



GEFAHRENABWEHR BEI KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

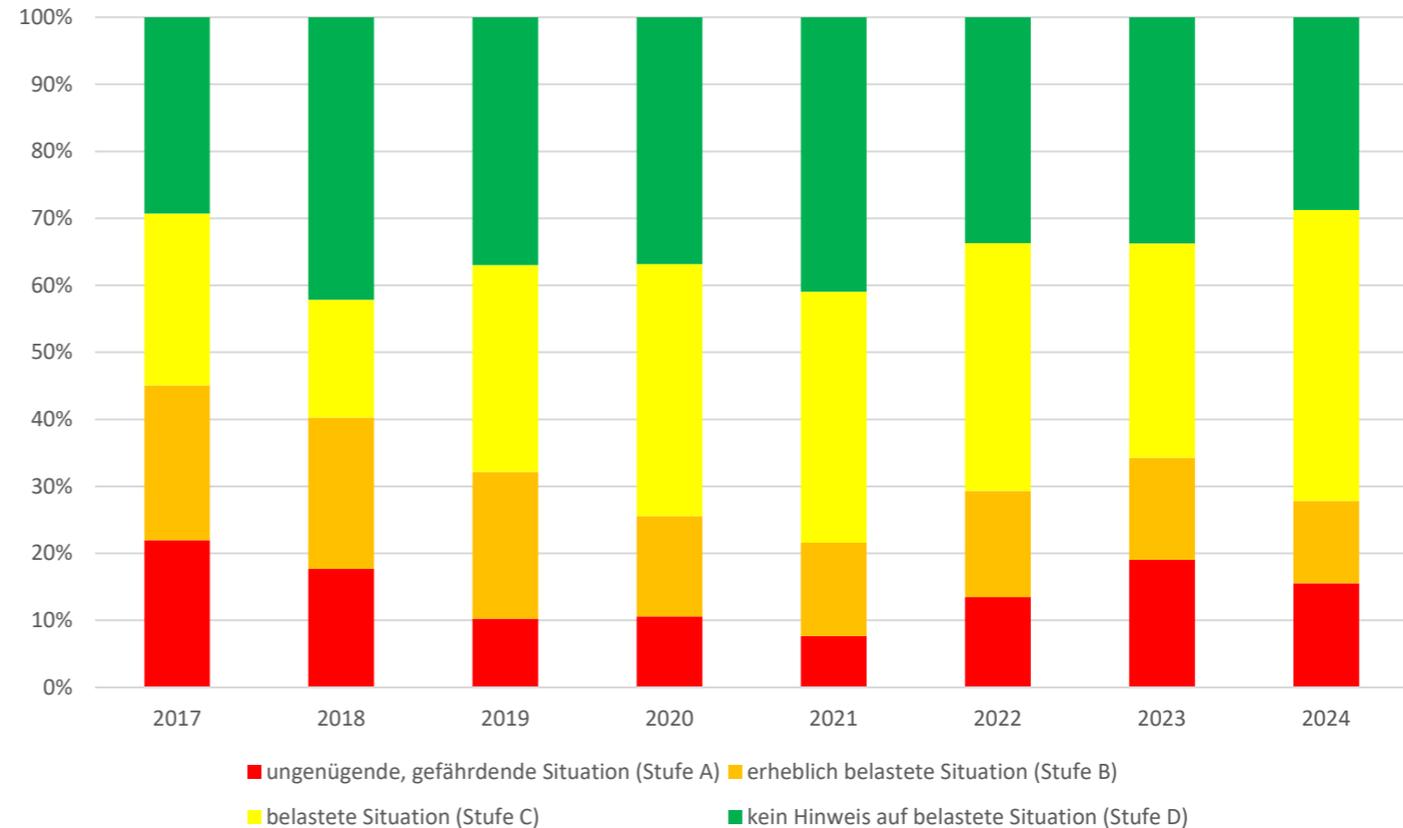
Wurde im Jahr 2016 noch in der Hälfte aller Fälle eine Gefährdung festgestellt, die eine Schutzmaßnahme erforderte, lag die Zahl im vergangenen Jahr deutlich unter einem Drittel.

Der niedrigste Wert zeigte sich 2021, wo nur bei gut 20 % der Hinweise auch tatsächlich eine Gefährdung festgestellt wurde.

Gefährdungssituationen für Kinder werden seitens der Meldenden zunehmend genauer und realistischer wahrgenommen, die Hinweise erfolgen treffsicherer.

Ebenso liegt die Quote der anonymen Beratungen auf hohem Niveau. Mit dieser Unterstützung schätzen Institutionen der Jugendhilfe Risikosituationen für Kinder selbst ein und vereinbaren mit den Eltern Schutzmaßnahmen.

Prozentuale Verteilung der Ergebnisse der Meldungen in den Jahren 2017 - 2024



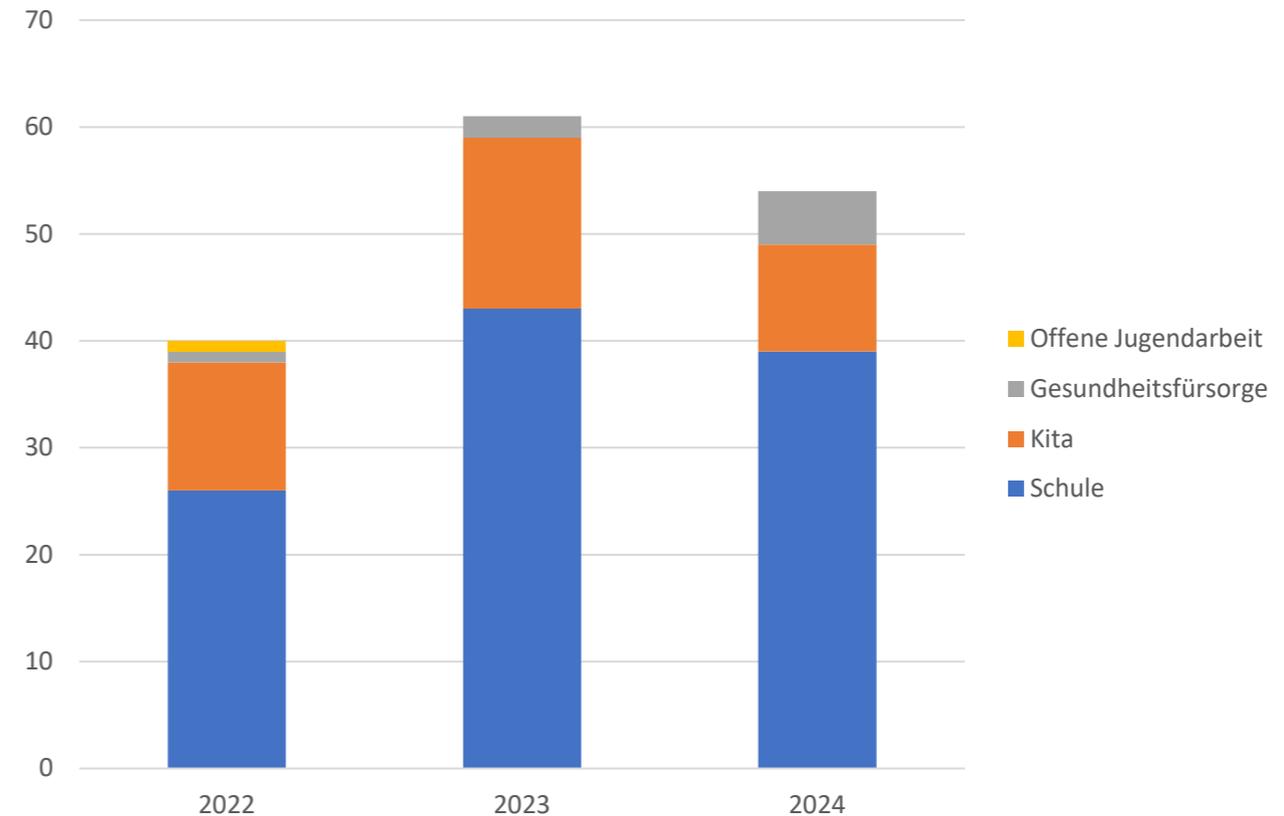
GEFAHRENABWEHR BEI KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

Institutionen der freien Jugendhilfe haben einen eigenen, gesetzlich verankerten Schutzauftrag (§ 8a SGB VIII), können aber bei Unsicherheiten zusätzlich Beratung des Jugendamts wahrnehmen.

Einen gesetzlich festgeschriebenen Beratungsanspruch haben darüber hinaus alle anderen Personen und Institutionen, die mit Kindern in Kontakt kommen (§8b SGB VIII).

Mit 39 Beratungsanfragen aus dem schulischen Kontext wurde hier die größte Anzahl an Ratsuchenden registriert. 25mal wandten sich Schulsozialarbeiter*innen an das Jugendamt, 14mal baten Lehrkräfte um Beratung zur Situation eines Kindes. Die Anfrage einer Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle und eines ambul. Hospizdienstes zeigt, dass das Thema Kinderschutz inzwischen auch in anderen Arbeitsfeldern der sozialen Arbeit angekommen ist.

Anzahl anonyme Beratungen gemäß § 8a / 8b SGB VIII



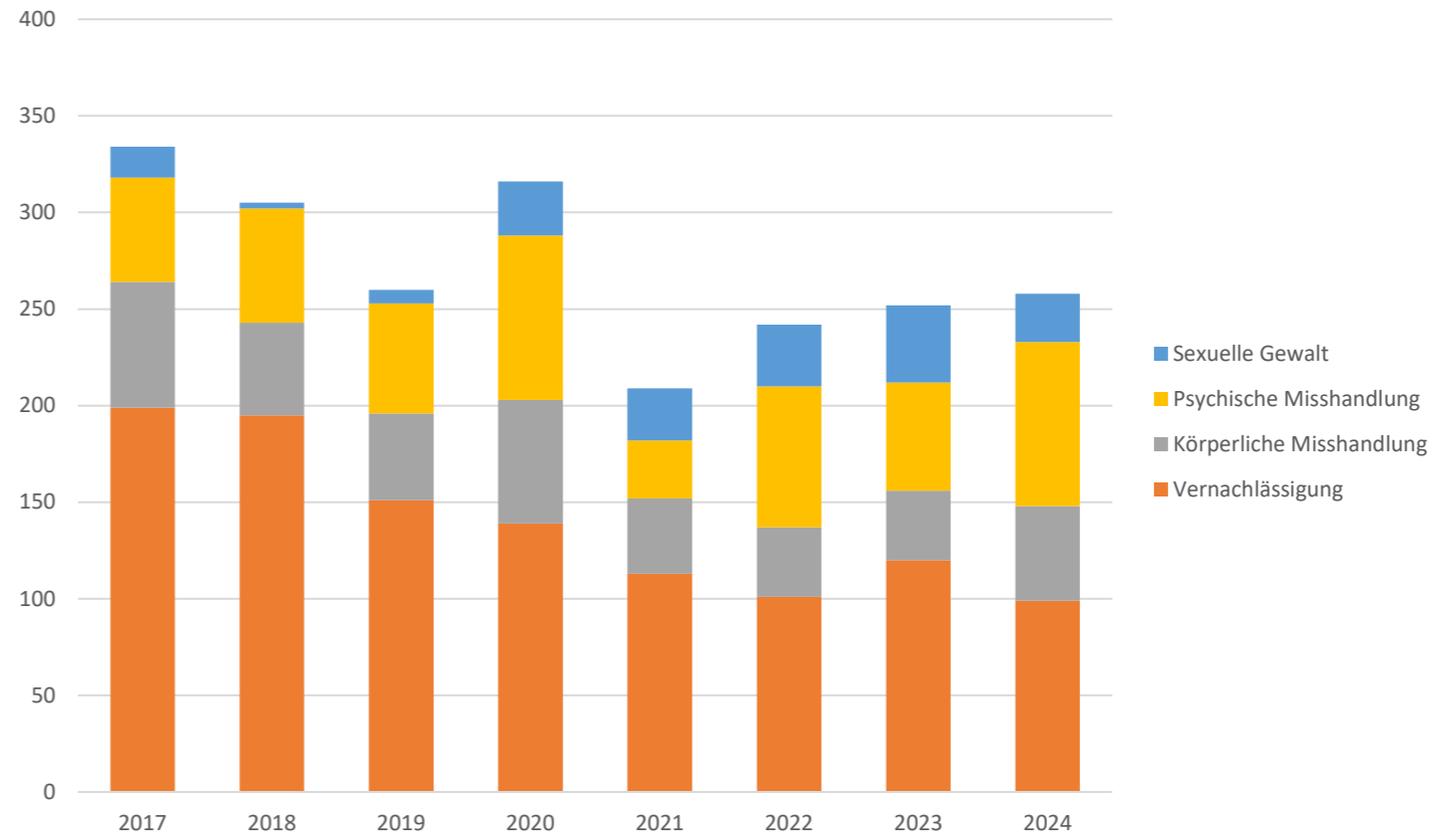
HIER KLICKEN
FÜR WEITERE
INFORMATIONEN



GEFAHRENABWEHR BEI KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

Vernachlässigung bleibt nach wie vor die am häufigsten festgestellte Gefährdungsart von Kindern. Im Unterschied zu Hinweisen insbesondere auf psychische Misshandlung oder sexuellen Missbrauch ist Vernachlässigung in der Regel sichtbar und damit leichter erkennbar. Den Aussagen der Kinder kommt bei Gefährdungseinschätzungen also große Bedeutung zu. Methoden der Gesprächsführung mit Kindern stellen deshalb einen wichtigen Teil in der Einarbeitung neuer Fachkräfte im ASD dar. Bei den Gefährdungen durch sexuelle Gewalt handelt es sich in der Mehrheit um Kinder, die mit erwachsenen Nutzern von kinderpornographischen Medien in einem Haushalt leben. Hier wurden im vergangenen Jahr weniger Fälle durch die Polizei mitgeteilt.

Entwicklung der Anzahl Gefährdungsmeldungen im Interventionsbereich, nach Art der Gefährdung in den Jahren 2017 - 2024



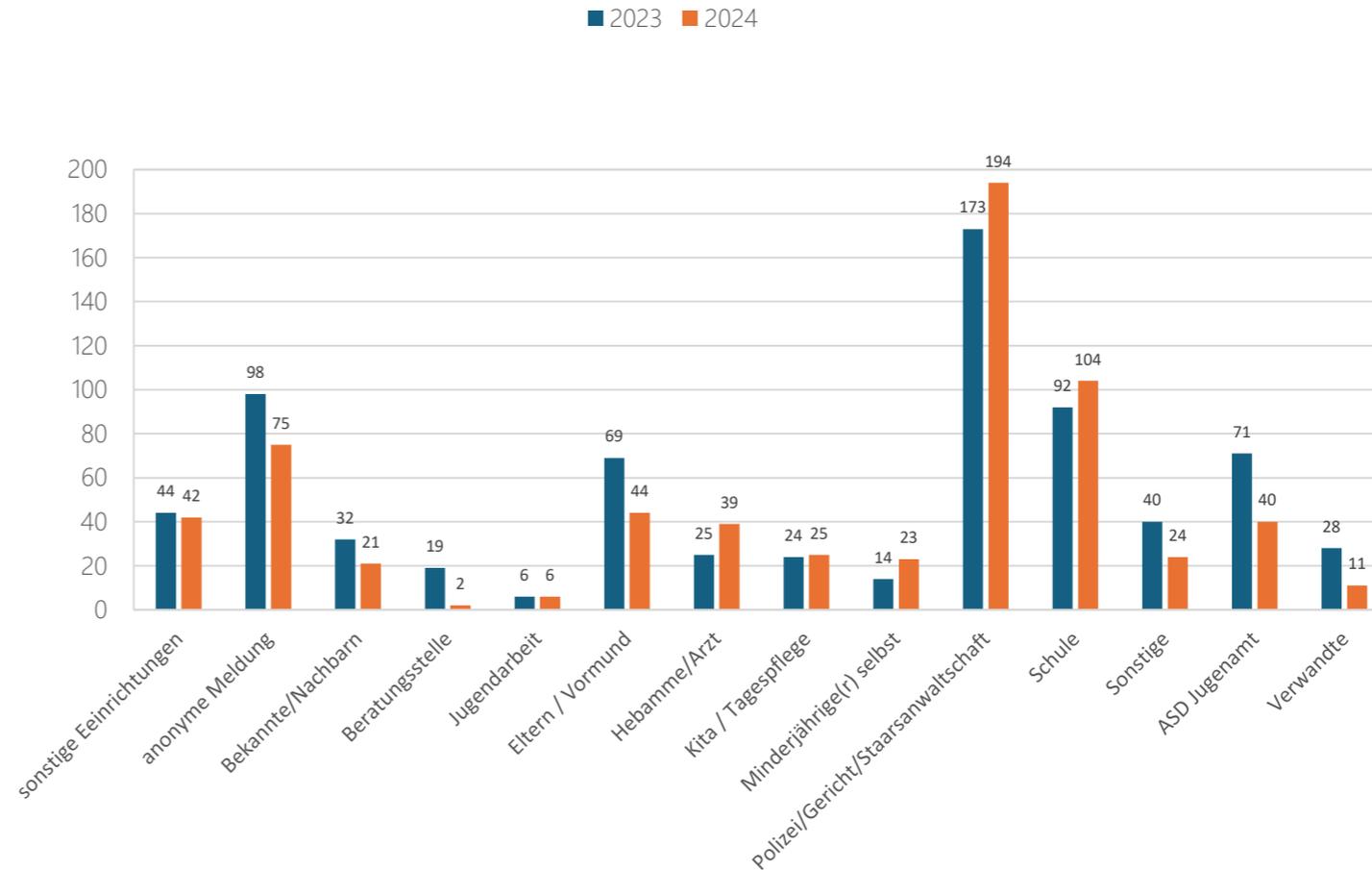
HIER KLICKEN
FÜR WEITERE
INFORMATIONEN



GEFAHRENABWEHR BEI KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

Die enge Vernetzung zwischen der Polizei und den Jugendämtern schlägt sich auch in der Statistik über die Hinweisgebenden auf mögliche Kindeswohlgefährdungen nieder. An zweiter Stelle folgen inzwischen Hinweise aus dem schulischen Umfeld. Seit 2023 sind alle Schulen auf der Grundlage des Schulgesetzes NRW verpflichtet, Schutzkonzepte für ihre jeweilige Schule zu entwickeln. Durch die Auseinandersetzung mit der jeweiligen schulischen Situation entsteht in den Schulen auch mehr Bewusstsein für gefährdende Lebenssituationen einzelner Schülerinnen und Schüler. Dass die Schulen ihren Schutzauftrag inzwischen zunehmend annehmen, beweist auch die gestiegene Anzahl anonymer Beratungsanfragen aus dem schulischen Kontext.

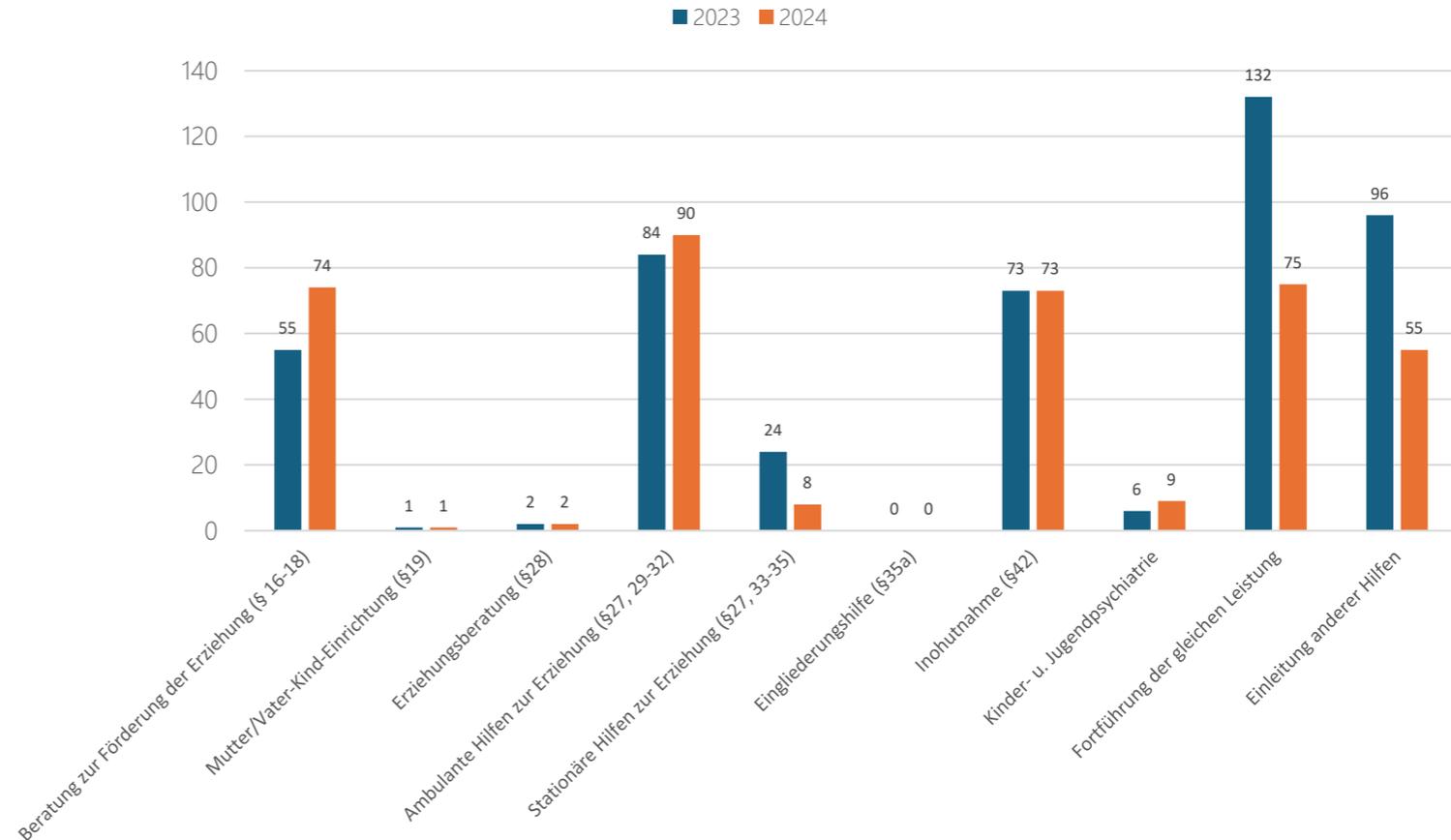
Hinweisgebende einer möglichen Kindeswohlgefährdung 2023-2024



GEFAHRENABWEHR BEI KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

Die Anzahl von Hinweisen auf Gefährdungen sinkt seit einigen Jahren, gleichzeitig werden diese treffsicherer. Das bedeutet, dass bei festgestellten Gefährdungen auch häufiger Hilfen zur Erziehung eingesetzt oder Kinder zu ihrem Schutz zunächst In Obhut genommen werden müssen. Weitere Gefährdungshinweise gehen auch immer wieder für Kinder ein, in deren Familien bereits eine Hilfe eingesetzt wurde. Da Hilfen häufig längere Zeit benötigen, um Wirkung zu erzielen, wird in diesen Konstellationen die gewählte Maßnahme häufig zunächst fortgeführt. In der Regel werden die Ziele der Hilfe nach einem neuerlichen Gefährdungshinweis noch einmal überprüft und angepasst.

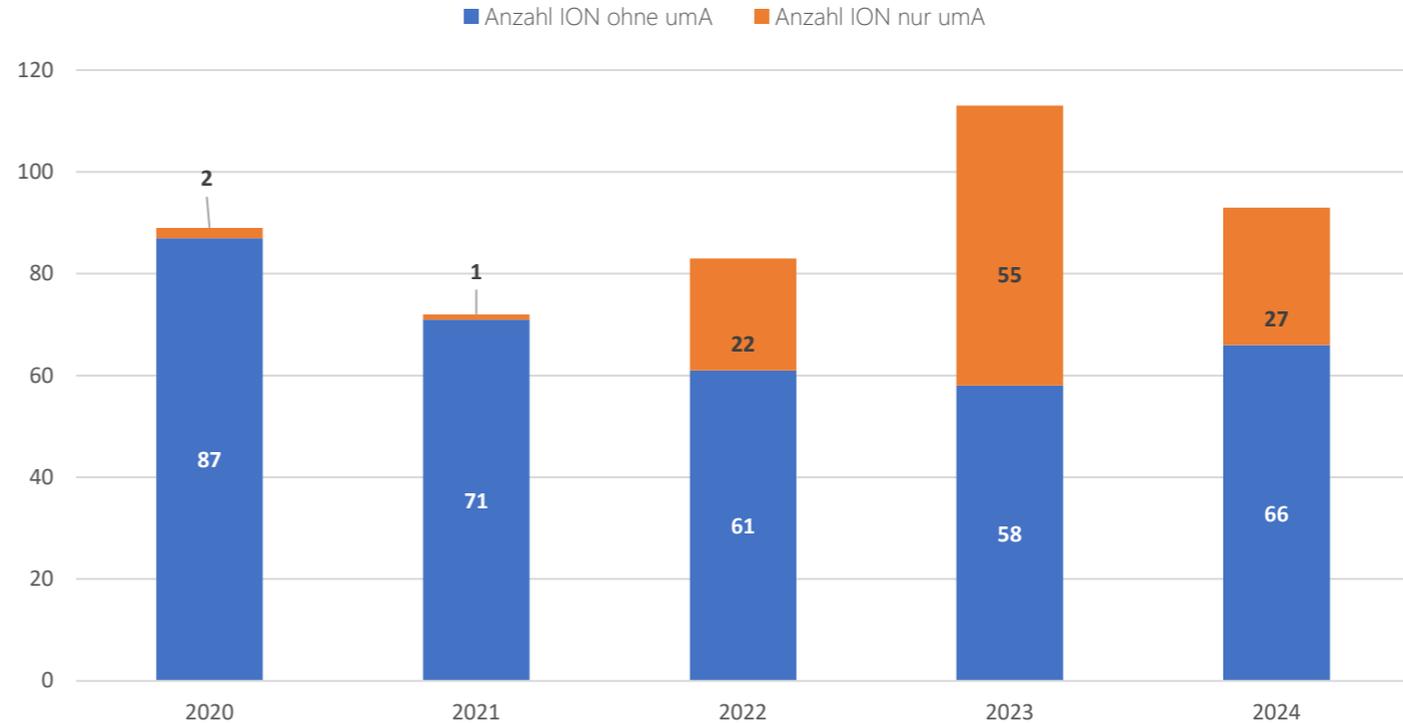
Eingeleitete Maßnahmen nach einer Überprüfung 2023-2024



INOBHUTNAHMEN

Eine Inobhutnahme stellt den stärksten Eingriff in die Elternrechte zum Schutz eines Kindes dar. Die Anzahl der Kinder, die im vergangenen Jahr zu ihrem Schutz in Obhut genommen werden mussten, ist in 2024 im Vergleich zu den Vorjahren wieder gestiegen. Dagegen sank die Anzahl der minderjährigen unbegleiteter Ausländer (umA) um 50 Prozent. Die Inobhutnahme wird ausgesprochen, da zum Zeitpunkt des Zuzugs niemand das Sorgerecht und somit die rechtliche Vertretung des Jugendlichen ausübt. Die Inobhutnahme endet in diesen Fällen mit der Bestellung eines Vormunds durch das Familiengericht.

Anzahl der Inobhutnahmen im Kreis Paderborn in den Jahren 2020-2024



Anmerkung: Im Jahr 2024 gab es insgesamt 73 Inobhutnahmen, von denen jedoch nur 66 abgeschlossen waren.

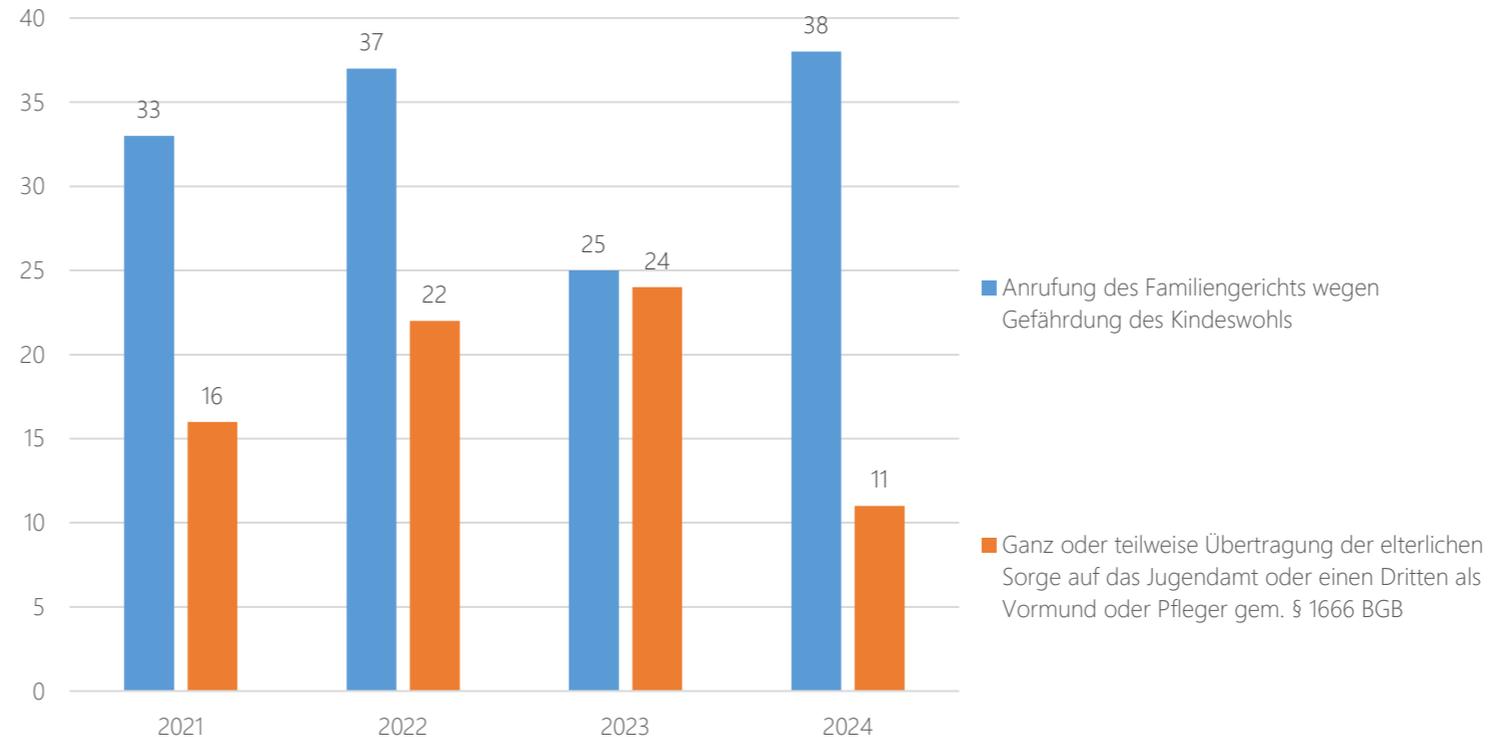
HIER KLICKEN
FÜR WEITERE
INFORMATIONEN



MAßNAHMEN DES FAMILIENGERICHTES

Im vergangenen Jahr konnte aus Sicht des Jugendamts für 38 Kinder der Schutz vor Gefährdungen im Rahmen der ersten Risikoeinschätzung nicht durch Vereinbarungen mit den Eltern sichergestellt werden. In diesen Fällen rief das Jugendamt das Familiengericht an. Bei 24 Anträgen verhängte das Familiengericht sorgerechtliche Maßnahmen. In der Mehrzahl kam es zum Entzug von Teilen des Sorgerechts, wie dem Aufenthaltsbestimmungsrecht oder der Gesundheitsfürsorge. In einigen Fällen erließ das Familiengericht jedoch auch Ge- oder Verbote, um den Schutz von Kindern sicherzustellen. In acht Fällen gelang es, Eltern im Rahmen des gerichtlichen Verfahrens doch noch für die Annahme von Hilfen zur Erziehung zu gewinnen.

Entwicklung der Anrufungen und Entscheidungen der Familiengerichte wegen einer Gefährdung des Kindeswohls 2021-2024



HIER KLICKEN
FÜR WEITERE
INFORMATIONEN



EINGLIEDERUNGSHILFE

„Inklusion bedeutet, dass jeder Mensch ganz natürlich dazu gehört. Oder anders: Inklusion ist, wenn alle mitmachen dürfen. Egal wie du aussiehst, welche Sprache du sprichst oder ob du eine Behinderung hast. Zum Beispiel: Kinder mit und ohne Behinderung lernen zusammen in der Schule. Wenn jeder Mensch überall dabei sein kann, am Arbeitsplatz, beim Wohnen oder in der Freizeit: Das ist Inklusion.“ (Aktion Mensch 2023).

Einige Kinder, Jugendliche und jungen Menschen mit (drohender) seelischer, körperlicher oder geistiger Behinderungen sind in ihrer Teilhabe so stark beeinträchtigt, dass sie Leistungen der Eingliederungshilfe benötigen, um überhaupt mitmachen zu können – sei es in der Kita, in der Schule, der Freizeit und auch auf dem Weg ins Berufsleben.

Das Jugendamt des Kreises Paderborn ist für die Kinder, Jugendliche und junge Menschen mit (drohenden) seelischen Behinderungen da, die im Kreisgebiet (Ausnahme: Stadtgebiet Paderborn) wohnen. Seit dem 01.01.2022 ist das Jugendamt des Kreises Paderborn auch für Kinder, Jugendliche und junge Menschen mit wesentlichen geistigen und körperlichen Behinderungen aus dem gesamten Kreisgebiet inklusive der Stadt Paderborn da, die ambulante Leistungen benötigen. Ein Vorgriff auf das vom Gesetzgeber ab dem 01.01.2028 beabsichtigte Ziel, die Anliegen aller Kinder, Jugendlichen und jungen Menschen in die Hände der Jugendämter zu legen.



© adobestock_1017912547_Sergio

HIER KLICKEN
FÜR WEITERE
INFORMATIONEN



EINGLIEDERUNGSHILFE

Es ist festzustellen, dass immer mehr Kinder schon in der Kita Unterstützung durch Inklusionskräfte oder Frühförderung benötigen und daran anschließend steigt seit Jahren insbesondere auch die Zahl derer, die eine Schulbegleitung benötigen, um Bildung erfahren zu können und dies teilweise bis zum Schulabschluss und ggf. auch darüber hinaus.

Damit die Bildungsbiografie eines Kindes – insbesondere eines Kindes mit Teilhabebeeinträchtigungen – gelingen kann, ist eine starke Vernetzung aller Beteiligten erforderlich. Nur wer auch die Leistungsangebote anderer kennt, hat die Möglichkeit gut zu beraten. Das Kreisjugendamt arbeitet daher stetig an einer besseren Vernetzung aller Beteiligten. So wurde im Jahr 2024 in Kooperation mit der AG § 78 des Kreises Paderborn der Fachtag Inklusion konzipiert und unter großer Beteiligung am 05.08.2025 an der KatHo Paderborn erfolgreich durchgeführt.

Den Hauptanteil an den ambulanten Leistungen des Jugendamtes machen die Schulbegleitung, individuell und strukturell, Fachleistungsstunden zur Förderung der Selbständigkeit, Autismuskompetenzförderung, Lernförderung, Freizeitbegleitung und Hilfsmittel aus. In einigen Fällen kommen (teil-)stationäre Maßnahmen in Betracht.



© adobestock_1017912547_Sergio

HIER KLICKEN
FÜR WEITERE
INFORMATIONEN



EINGLIEDERUNGSHILFE

Schlaglichter

- Immer mehr Kinder und Jugendlichen mit Teilhabebeeinträchtigungen benötigen Unterstützung
- massive Kostensteigerung
- Schulassistenzmodell erfolgreich probeweise in Förderschulen eingeführt, dauerhafte Etablierung in Planung
- Netzwerkarbeit ausgebaut
- Datenqualitätsmanagement verbessert

HIER KLICKEN
FÜR WEITERE
INFORMATIONEN

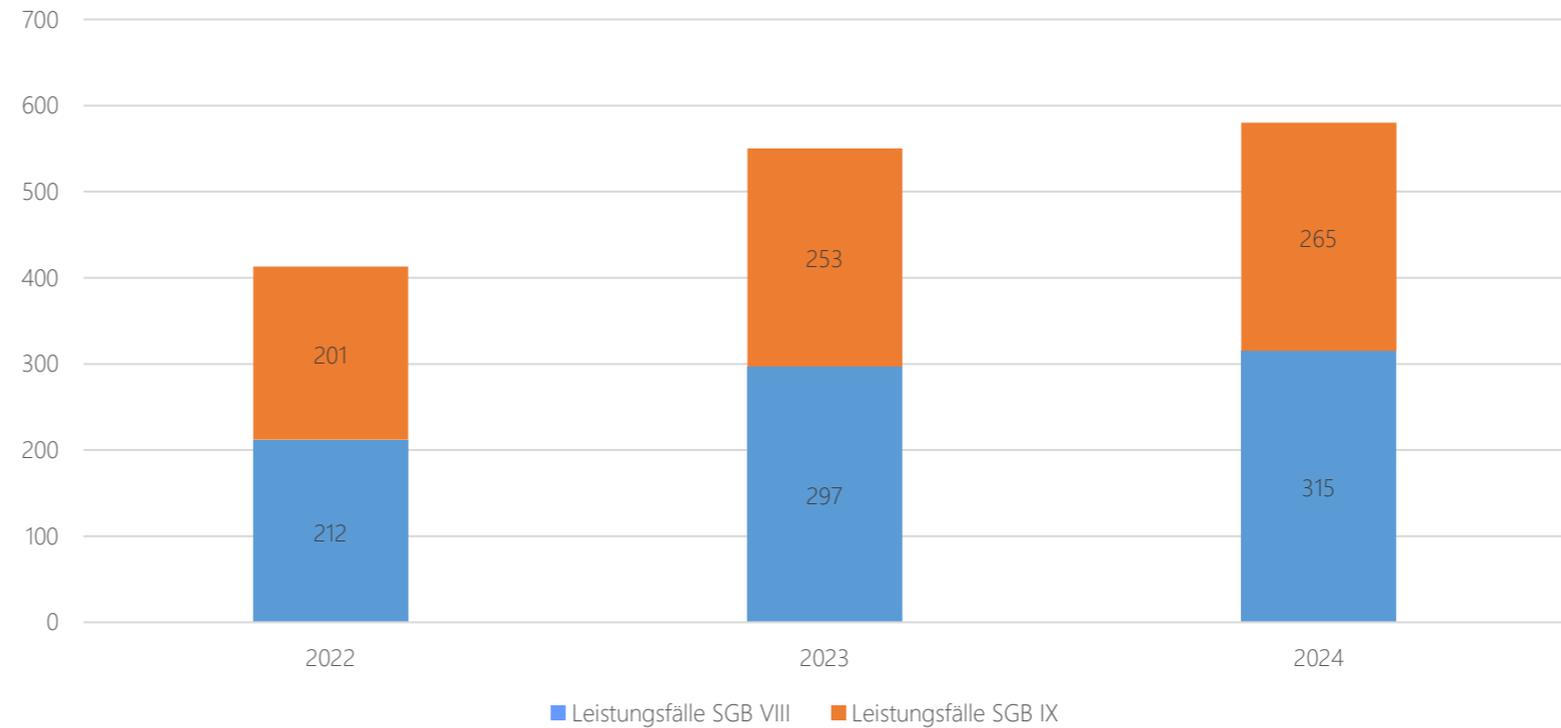


EINGLIEDERUNGSHILFE

Deutlich wird hier der kontinuierliche Anstieg der Fallzahlen sowohl im Bereich des SGB VIII (seelische Behinderungen) wie auch SGB IX (geistige und/oder körperliche Behinderungen) in den Jahren 2022 bis 2024. Hierbei verlief der Anstieg von 2023 zu 2024 weniger stark als zuvor.

Möglicherweise handelt es sich hier noch immer um Folgen des Lockdowns. Psychische Erkrankungen können als Langzeitfolge zu Behinderungen führen.

Entwicklung der Anzahl der ambulant Leistungsfälle in der Eingliederungshilfe



HIER KLICKEN
FÜR WEITERE
INFORMATIONEN

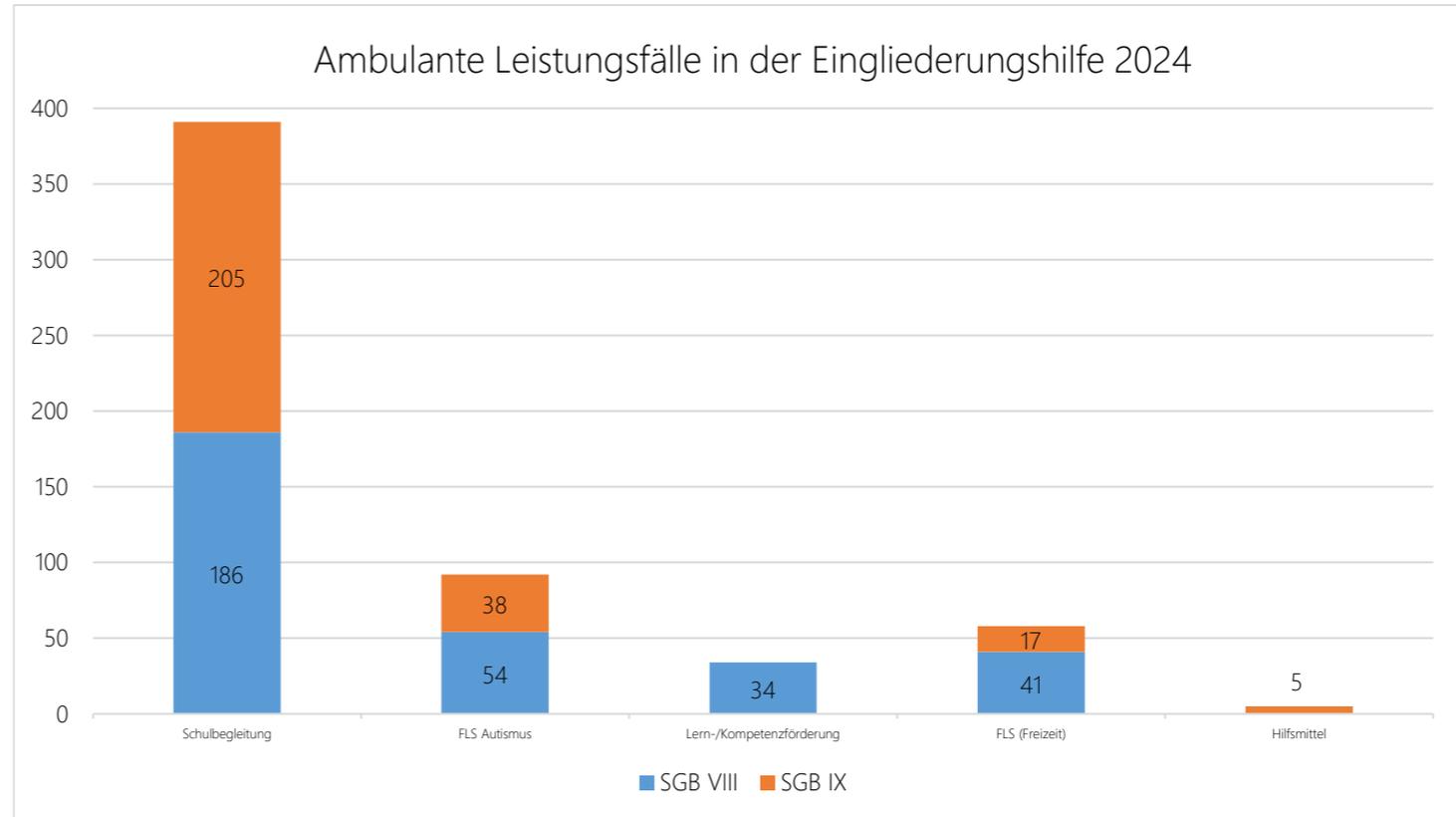


EINGLIEDERUNGSHILFE

Den weitaus größten Teil der ambulanten Leistungen erhielten auch im Jahr 2024 Minderjährige in der Schulbegleitung.

Zudem wurden Fachleistungsstunden zur Autismuskompetenzförderung, Lern- und Kompetenzförderung sowie Fachleistungsstunden zur Verselbständigung - beispielsweise betreutes Wohnen Volljähriger außerhalb des Elternhauses - bewilligt.

Im SGB IX werden in Einzelfällen auch Hilfsmittel übernommen.



HIER KLICKEN
FÜR WEITERE
INFORMATIONEN



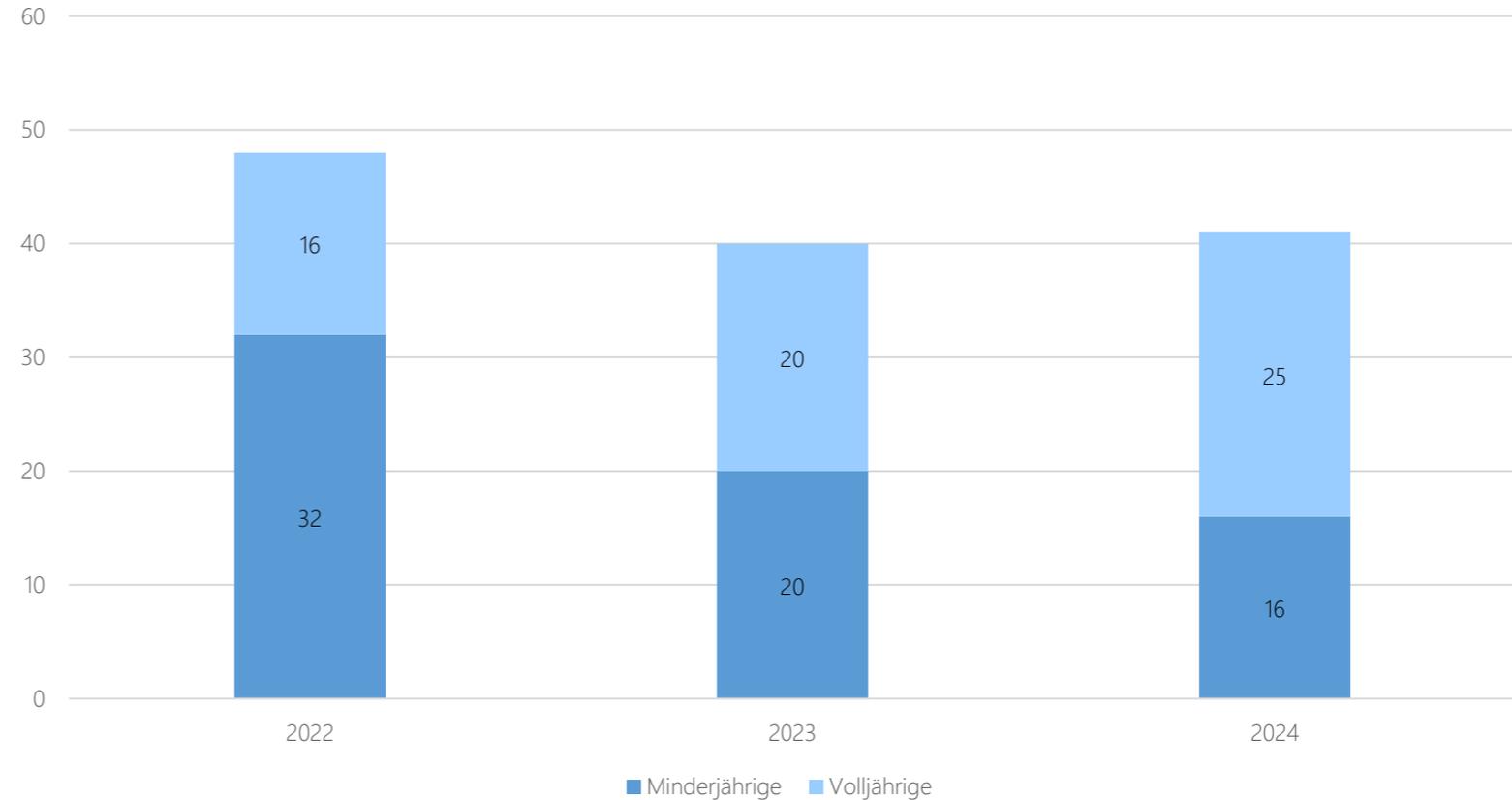
EINGLIEDERUNGSHILFE

Die Entwicklung der Fallzahlen im Bereich der stationären Maßnahmen verläuft insgesamt weitgehend stabil.

Die Zahl der Volljährigen, die stationärer Hilfe bedurften, stieg dabei in den letzten Jahren kontinuierlich an.

Die Zahl der Minderjährigen, die stationärer Hilfe bedurften, reduzierte sich währenddessen weiter und halbierte sich 2024 im Vergleich zu 2022.

Entwicklung der Anzahl der stationären Leistungsfälle in der Eingliederungshilfe (gem. § 35a SGB VIII)



HIER KLICKEN
FÜR WEITERE
INFORMATIONEN

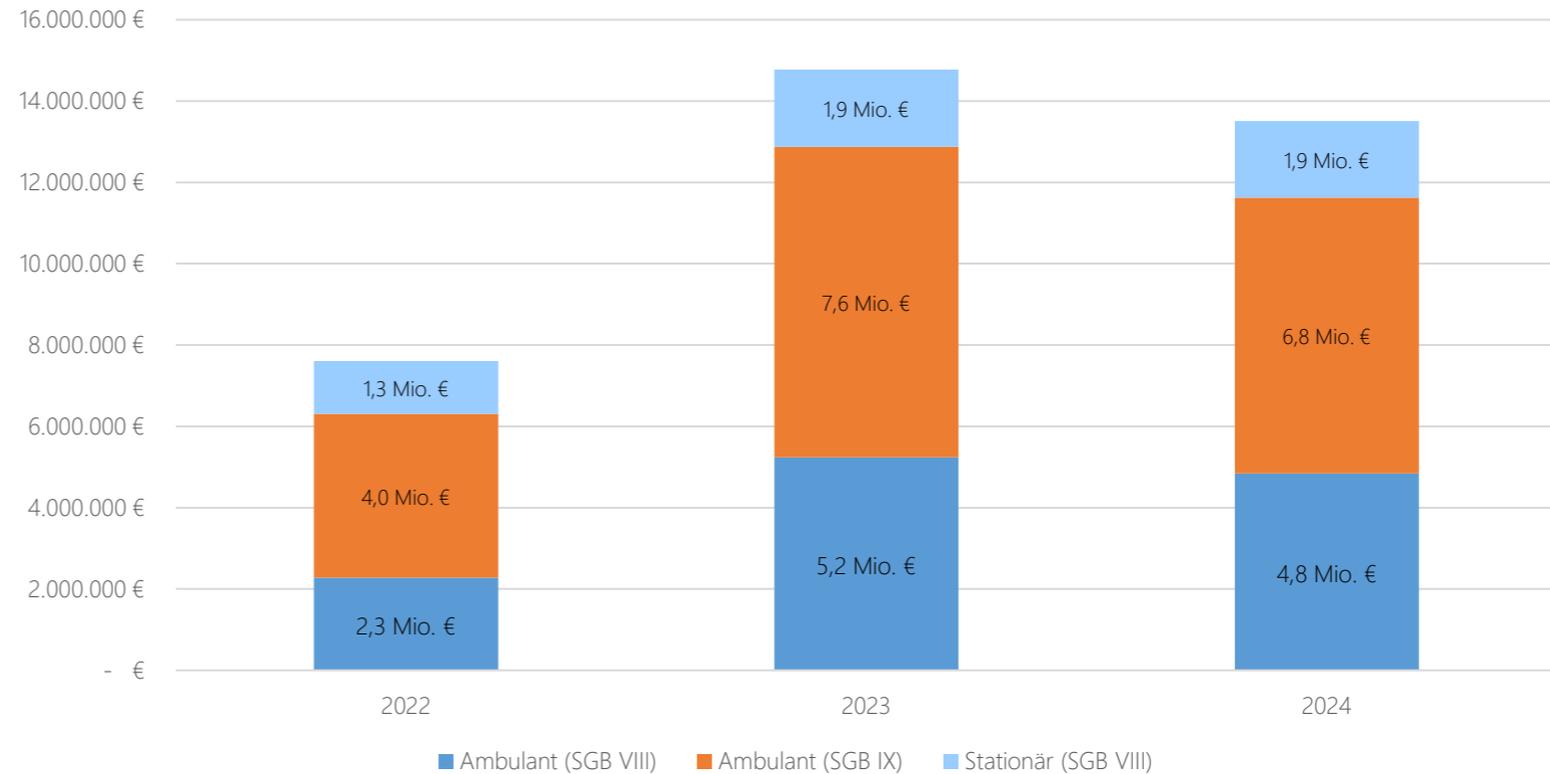


EINGLIEDERUNGSHILFE

Ein Blick auf die Kostenentwicklung der Jahre 2022 bis 2024 zeigt einen kontinuierlichen Anstieg der Ausgaben im Bereich der Eingliederungshilfe.

Die dargestellten Kostensteigerungen sind im Wesentlichen auf zwei Faktoren zurückzuführen: Zum einen ist die Zahl der Leistungsfälle im ambulanten Bereich spürbar gestiegen, was zu einem höheren Gesamtbedarf an Unterstützung geführt hat. Zum anderen haben Tarifsteigerungen in den vergangenen Jahren zu erhöhten Entgeltsätzen geführt, die sich unmittelbar auf die Gesamtkosten auswirken.

Kostenentwicklung in der Eingliederungshilfe ambulant und stationäre Leistungsfälle (ohne Schulassistenten)



HIER KLICKEN
FÜR WEITERE
INFORMATIONEN

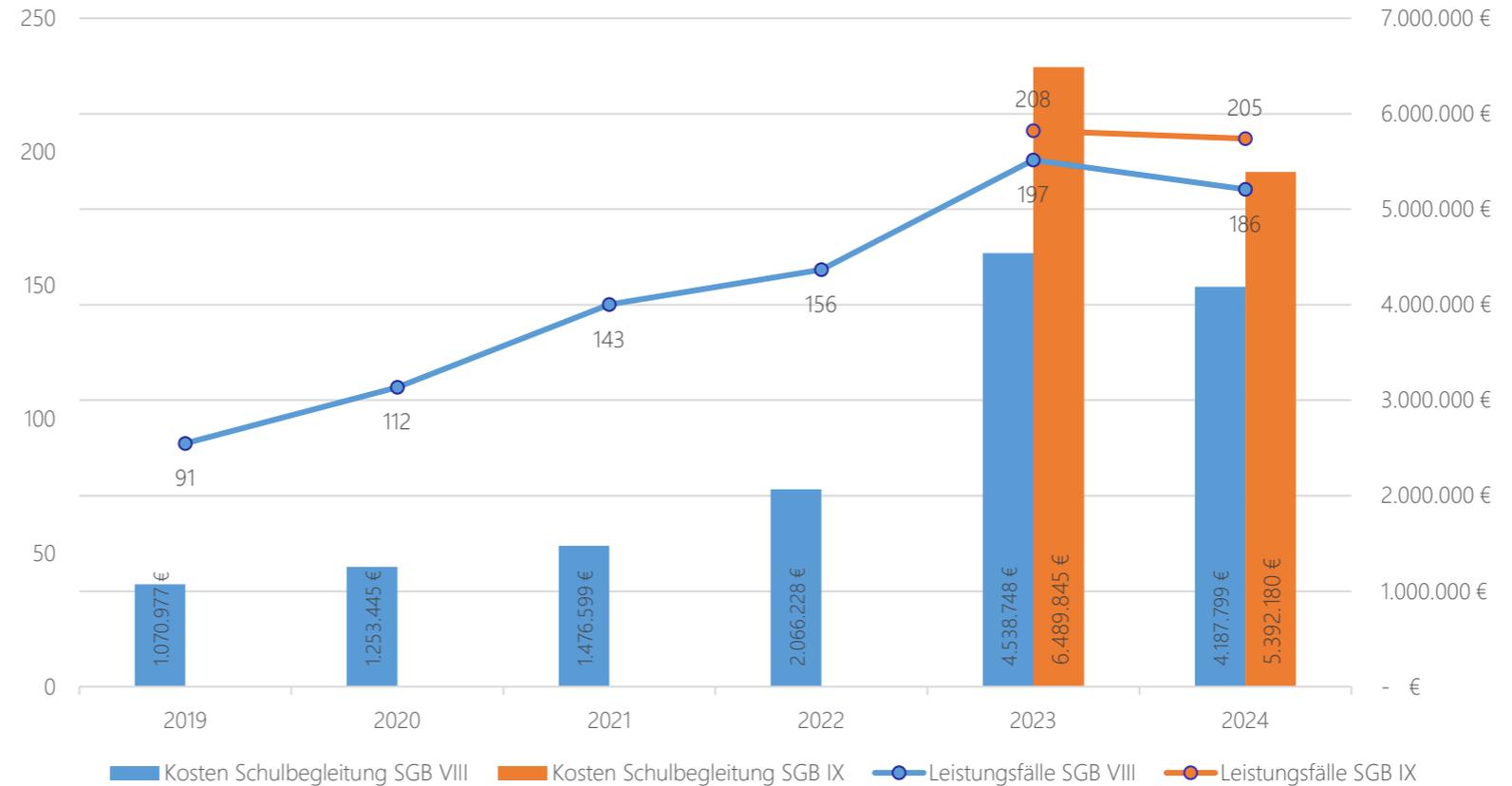


EINGLIEDERUNGSHILFE

Die Zunahme der Fallzahlen zeigt sich besonders deutlich im Bereich der individuellen Schulbegleitungen.

Im Jahr 2023 wurde hierbei ein vorläufiger Höchststand erreicht. Es bleibt abzuwarten, ob sich die Fallzahlen in den kommenden Jahren auf diesem Niveau stabilisieren oder erneut ansteigen.

Entwicklung Leistungsfälle und Kosten der individuellen Schulbegleitungen SGB VIII 2019 bis 2024 und SGB IX seit 2023



HIER KLICKEN
FÜR WEITERE
INFORMATIONEN



Schulassistenz als strukturelle Unterstützung

- **fallunabhängige Unterstützungsmaßnahme** für Schulen zur allgemeinen Förderung der Teilhabe in der Schule
- **Der Eingliederungshilfe vorgeschaltetes Modell** an den Schulen des Gemeinsamen Lernens. Mitfinanziert durch die Inklusionspauschale des Landes NRW unter Beachtung der Zweckbindung (Mitfinanzierung der Unterstützung der Schulen des GL durch nicht-lehrendes Personal - keine Finanzierung individueller Ansprüche nach § 35a SGB VIII u. § 99 SGB IX).
- soll **stigmatisierende Einzelhilfen deutlich reduzieren bzw. ersetzen sowie Kosten senken**
- Assistenzkräfte dienen vorrangig der Unterstützung von Kindern mit Teilhabebeeinträchtigungen und können darüber hinaus bei freien Ressourcen alle Kinder in einer Schule unterstützen. Entsprechend des multidisziplinären Ansatzes als Grundlage für einen gelingenden Lern- und Lebensort für Kinder in Schulen gestalten sie aktiv eine inklusive Klassengemeinschaft als Teil eines multiprofessionellen Teams.
- durch die personelle Verstärkung der Schulen kommt es in der Regel nicht zu einer Teilhabebeeinträchtigung einzelner SchülerInnen, sodass Einzelfallhilfen nicht notwendig sind

HIER KLICKEN
FÜR WEITERE
INFORMATIONEN



EINGLIEDERUNGSHILFE

Derzeitige Grundschulen des „Gemeinsamen Lernens“ im Schulassistenzmodell

- Grundschule Haaren-Helmern, Bad Wünnenberg
- Grundschule Lindenhof, Büren
- Grundschule Dörenhagen, Borchten
- Grundschule Westerloh, Delbrück
- Kirchsule, Hövelhof
- Grundschule Kilian, Lichtenau
- Grundschule Liborius, Salzkotten
- Grundschule Concordia, Bad Lippspringe im Schuljahr 24/25 zunächst im Jahrgang 1 und 2, in den nächsten Jahren jeweils Ausdehnung auf den jeweils neuen Jahrgang 1
- Astrid-Lindgren-Schule (seit 2024/2025) (Förderschule)
- Erich-Kästner-Schule (seit 2024/2025) (Förderschule)

HIER KLICKEN
FÜR WEITERE
INFORMATIONEN



EINGLIEDERUNGSHILFE

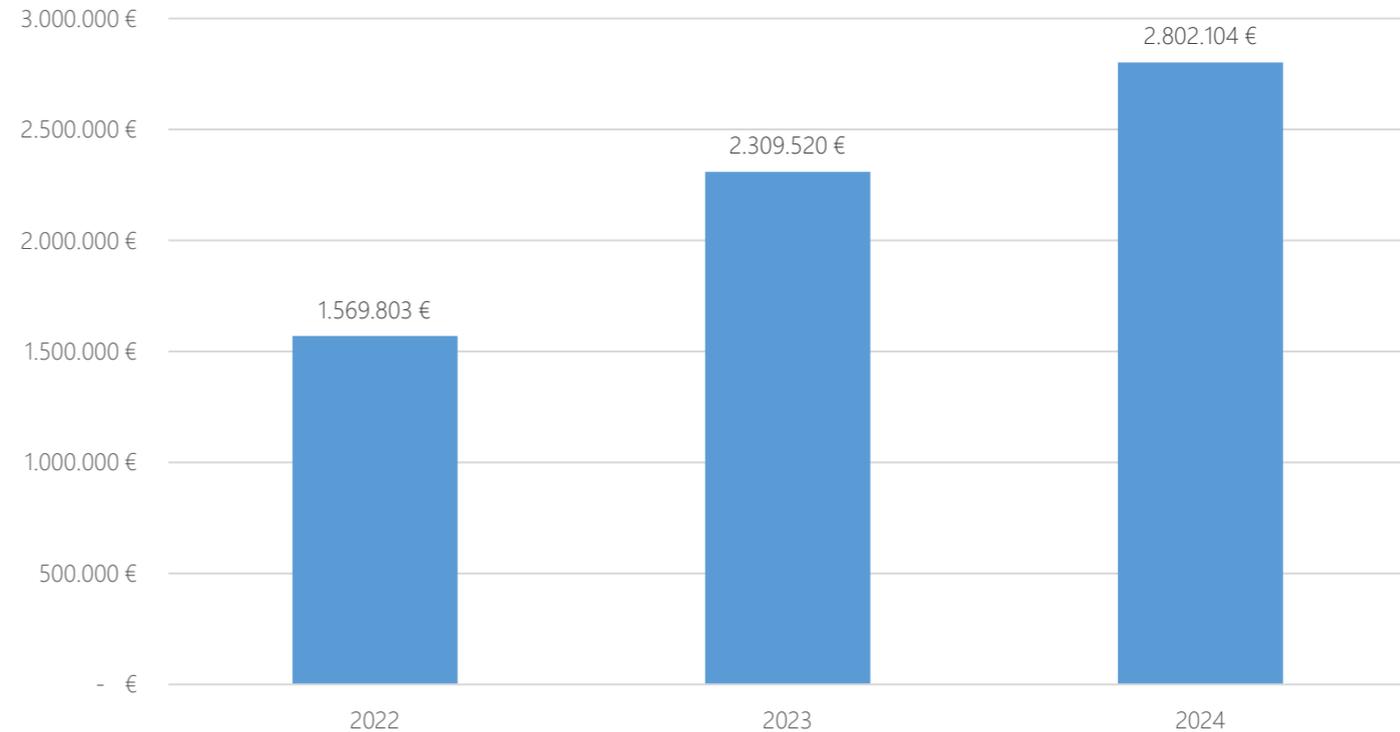
Im Zuge gestiegener Tariflöhne kam es zu Kostensteigerungen, da die erhöhten Vergütungen entsprechend berücksichtigt werden mussten.

Im Jahr 2023 wurde das Schulasistenzmodell im Rahmen von Modellprojekten an der Erich-Kästner-Schule (Förderschwerpunkt Sprache) sowie an der Astrid-Lindgren-Schule (Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung) zunächst für den Jahrgang 1 erprobt. Eine Ausweitung auf die Jahrgänge 1 und 2 erfolgte jeweils im Jahr 2024.

Für die Schulen des Gemeinsamen Lernens wurde ein neuer, struktureller Berechnungsschlüssel eingeführt, der eine einheitlichere und bedarfsorientierte Ressourcenverteilung ermöglichen soll.

Mit Blick auf das Schuljahr 2025/2026 ist die verfahrensrechtliche Ausschreibung der strukturellen Schulasistenz an allen Förderschulen des Kreises Paderborn vorgesehen.

Kostenentwicklung Schulasistenzmodell seit 2022



HIER KLICKEN
FÜR WEITERE
INFORMATIONEN



ELTERNGELD

Elterngeld ist eine Familienleistung für alle Eltern. Es soll den Eltern ermöglichen, ihr Kind innerhalb der Elternzeit zu erziehen und zu betreuen und dafür ihre Erwerbstätigkeit nicht oder nicht mehr voll auszuüben. Es ist eine Teilzeittätigkeit bis zu 32 Stunden in der Woche möglich. Der maximale Bezugszeitraum des Elterngeldes beträgt i.d.R. 12 Monate ab Geburt des Kindes plus 2 Partnermonate (= "Basiselterngeld"). Die Elternzeit kann je nach Wunsch der Mütter oder Väter aber auch länger sein.

Seit August 2023 kann das Elterngeld rund um die Uhr online auf der Internetseite des Kreises Paderborn beantragt werden.



© creativ collection Verlag GmbH

HIER KLICKEN
FÜR WEITERE
INFORMATIONEN



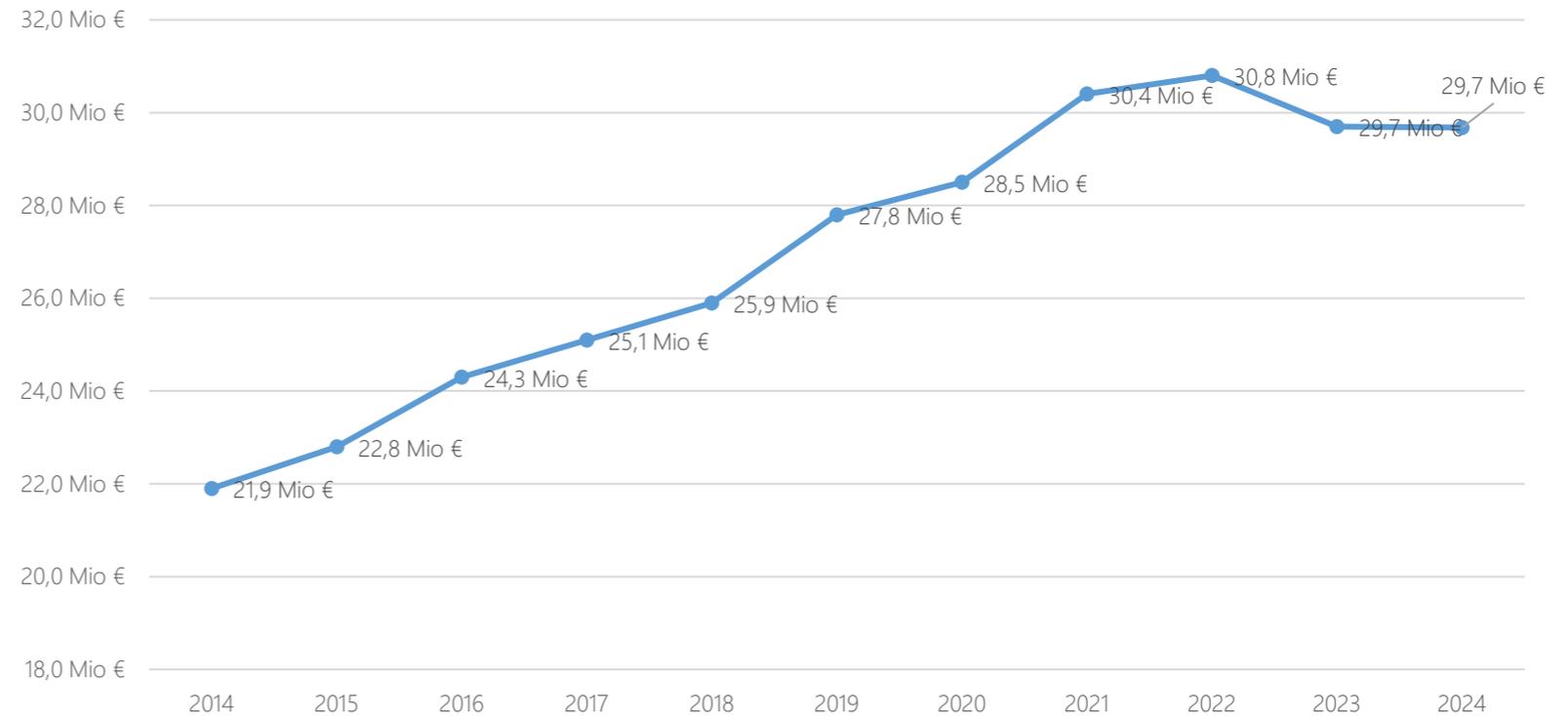
ELTERNGELD

Im Jahr 2024 wurden 1,7 % weniger an Elterngeld bewilligt (2023: +3,5 %).

Die Geburten nahmen im gleichen Zeitraum um 2,3 % zu (2023: -8,3 %).

Von der Antragstellung bis zur Bewilligung dauerte die Bearbeitung im Jahr 2023 durchschnittlich 45 Tage und somit 5 Tage mehr als die durchschnittliche Bearbeitungsdauer in NRW mit 40 Tagen (2023: 36, NRW: 41).

Entwicklung der Auszahlung von Elterngeld 2014 - 2024



HIER KLICKEN
FÜR WEITERE
INFORMATIONEN

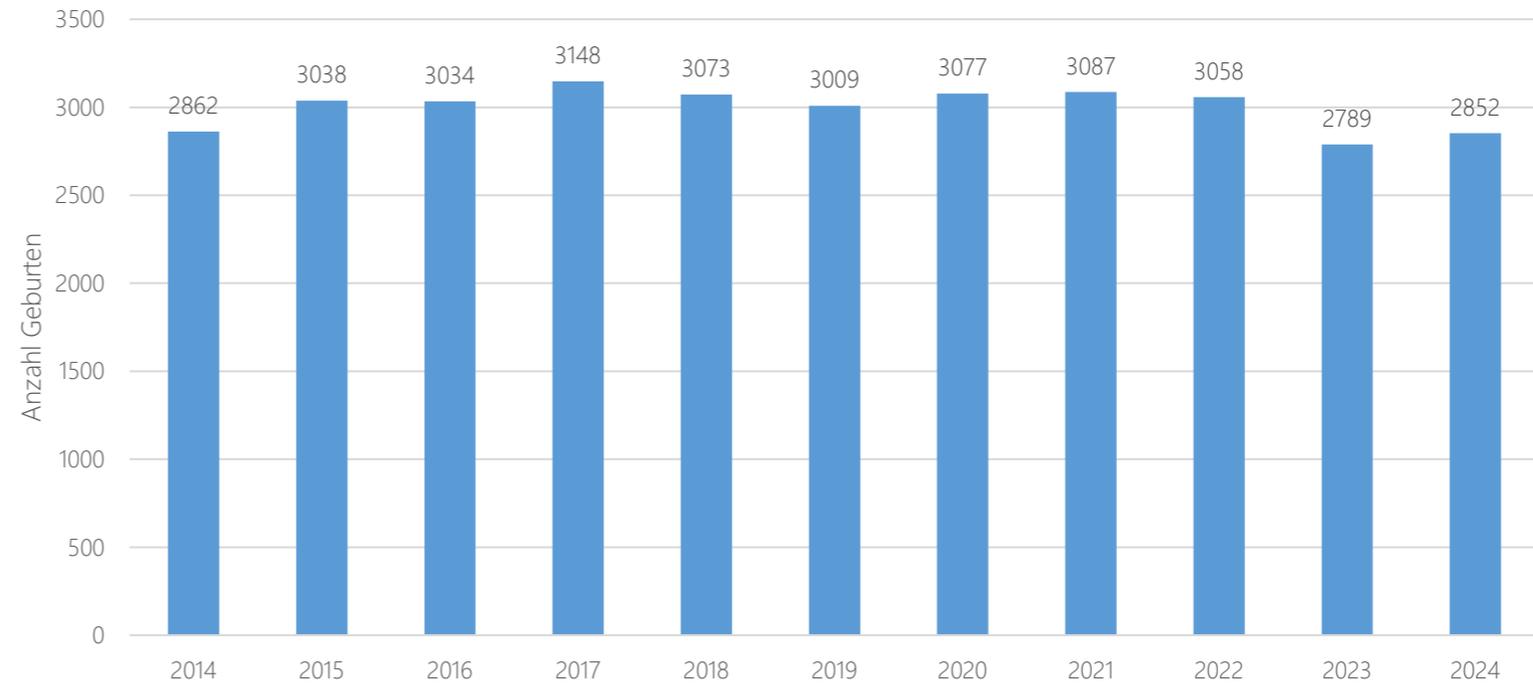


ELTERNGELD

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich 2024 die Anzahl der Anträge auf Elterngeld um 164 Anträge erhöht (2023: -253).

Dies liegt vor allem am Geburtenzuwachs.

Entwicklung der Geburten in Kreis und Stadt Paderborn
2014 bis 2024



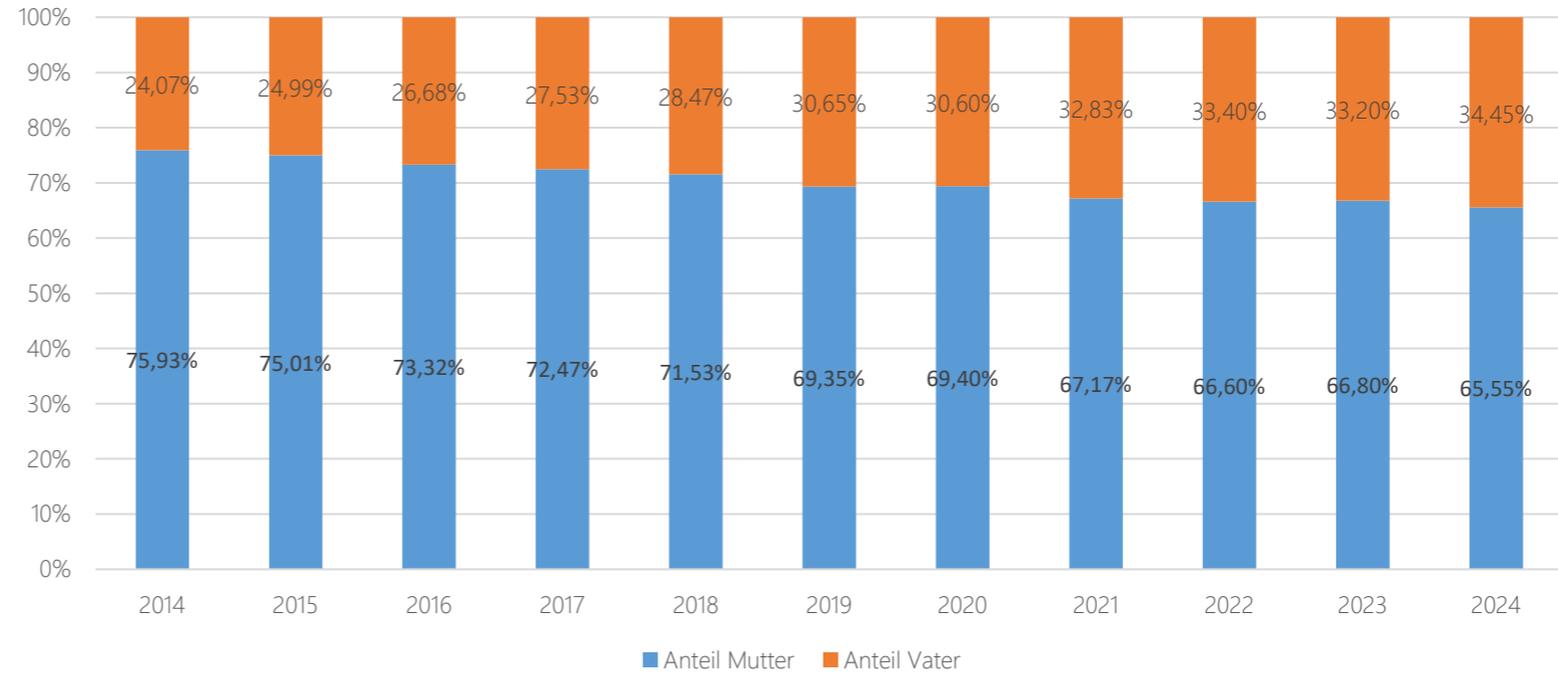
HIER KLICKEN
FÜR WEITERE
INFORMATIONEN



ELTERNGELD

Insgesamt wurden im Jahr 2024 4.084 Bescheide erteilt, davon 2.677 an Mütter (65,5 %) und 1.407 an Väter (34,5 %). Der Anteil der Väter an allen Elterngeldbeziehern ist im Jahr 2024 im Kreis Paderborn gegenüber 2023 um 1,3 % gestiegen. Im Land NRW lag der Anteil der Väter an allen Elterngeldbeziehern im Jahr 2024 bei 30,5 % (2023: 27,4 %).

Prozentuale Verteilung der Antragstellung auf Väter und Mütter von 2014 bis 2024



ELTERNGELD

Ausblick

Der Bundestag will Geld sparen, aber das Elterngeld nicht für alle Eltern kürzen. Daher gilt ab dem 1. April 2025, dass Eltern kein Elterngeld mehr bekommen, wenn sie zu viel verdienen:

- Paare dürfen nicht mehr als 175.000 Euro verdienen (vorher 200.000 Euro)
- Alleinerziehende dürfen nicht mehr als 150.000 Euro verdienen.



2.4 MATERIELLER KINDESSCHUTZ

„Verwaltungstätigkeiten in der öffentlichen Jugendhilfe“

Im Sachgebiet Verwaltung werden verschiedene Rechte der Kinder abgebildet, die vorrangig dem privaten Lebensbereich zuzuordnen sind.

- ✓ Recht auf Eltern,
- ✓ ersatzweise Recht auf Vormund bzw. Beistand,
- ✓ Recht auf Unterhalt,

Daher ist die prägende Rechtsgrundlage zunächst das Bürgerliche Gesetzbuch. Daraus leiten sich Spezialgesetze wie zum Beispiel das Unterhaltsvorschussgesetz oder auch das Beurkundungsgesetz ab. Sowohl das Team Vormundschaften als auch das Team Beistandschaften setzt zum Wohle der Kinder deren Interessen durch. Das Team Unterhaltsvorschuss sichert den finanziellen Rahmen zu einer angemessenen Versorgung.



© DominikRh-Pixabay

HIER KLICKEN
FÜR WEITERE
INFORMATIONEN



MATERIELLER KINDESSCHUTZ

Schlaglichter:

- Höherer Unterhaltsvorschuss für Kinder und steigende Fallzahlen
- Fallzahl der gemeinsamen Sorge für Kinder, deren Eltern nicht verheiratet sind, bleibt stabil
- Mehr Kinder benötigen einen Vormund, insbesondere durch den Zustrom minderjähriger unbegleiteter Ausländer



© DominikRh-Pixabay

HIER KLICKEN
FÜR WEITERE
INFORMATIONEN



MATERIELLER KINDESSCHUTZ

Unterhaltsvorschuss

In Deutschland ist der Unterhaltsvorschuss (= Leistung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz - UhVorschG) eine Sozialleistung, die 1980 eingeführt wurde. Der Unterhaltsvorschussbetrag ist der Betrag des Mindestunterhalts abzüglich des Kindergeldbetrags für ein erstes Kind, wodurch er geringer ausfällt als der reguläre Unterhaltsbetrag nach der Düsseldorfer Tabelle. Anspruch haben Kinder von alleinerziehenden Müttern oder Vätern, wenn der andere Elternteil keinen, nicht regelmäßig oder nur einen unterhalb des Unterhaltsvorschussatzes liegenden Anteil an Kindesunterhalt leistet. Ein Anspruch auf Unterhaltsvorschuss besteht nicht, wenn der antragstellende Elternteil (erneut) heiratet.

Unterhaltsvorschussleistungen steigen

Jahr	Kinder		
	bis 5 Jahre	von 6 bis 11 Jahre	von 12 bis 17 Jahre
ab 01/2019	160,00 €	212,00 €	282,00 €
ab 07/2019	150,00 €	202,00 €	272,00 €
ab 01/2020	165,00 €	220,00 €	293,00 €
ab 01/2021	174,00 €	232,00 €	309,00 €
ab 01/2022	177,00 €	236,00 €	314,00 €
ab 01/2023	187,00 €	252,00 €	338,00 €
Ab 01/2024	230,00 €	301,00 €	395,00 €
Ab 01/2025	277,00 €	299,00 €	394,00 €

vgl. Bundesministerium Familie, Senioren, Frauen und Jugend



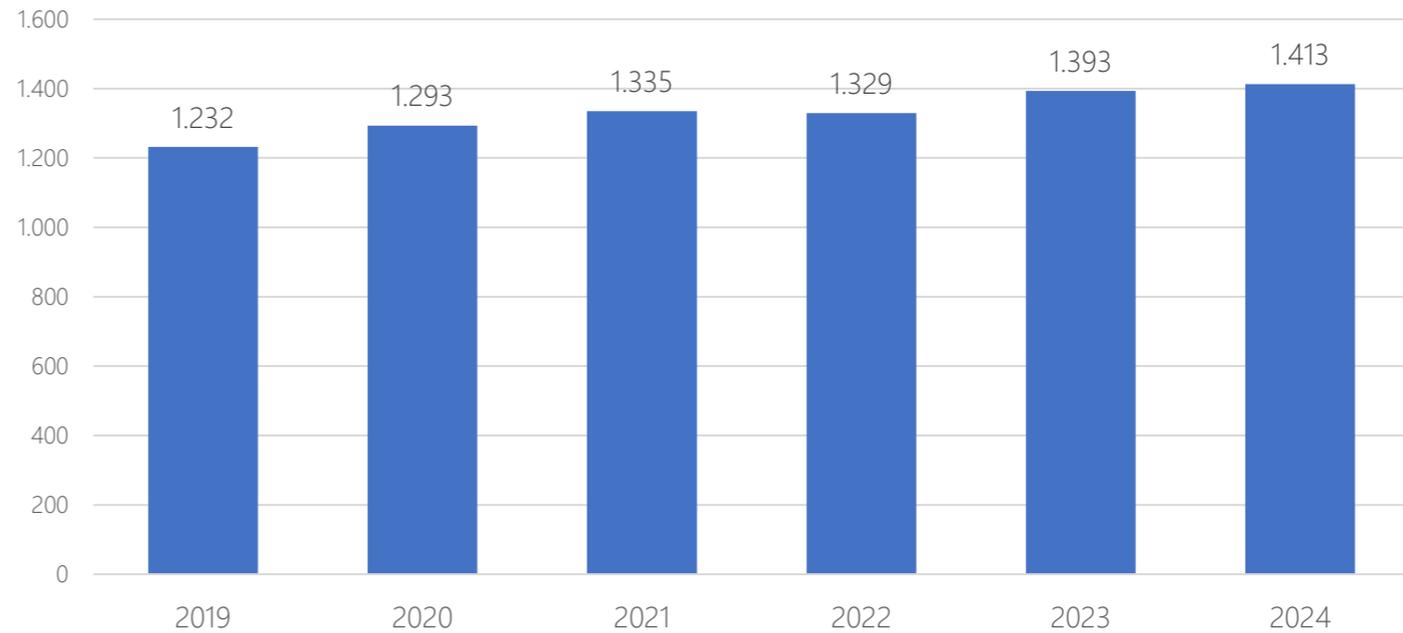
UNTERHALTSVORSCHUSS

Die Entwicklung der Fallzahlen im Bereich Unterhaltsvorschuss im Kreis Paderborn ist in den letzten 6 Jahren um 181 Fälle gestiegen.

Dies entspricht einer Fallzahlsteigerung von ca. 15 %.

Es ist von einer gleichbleibenden Entwicklung für die nächsten Jahre auszugehen.

Entwicklung der Fallzahlen im Bereich Unterhaltsvorschuss im Kreis Paderborn 2019-2024



HIER KLICKEN
FÜR WEITERE
INFORMATIONEN

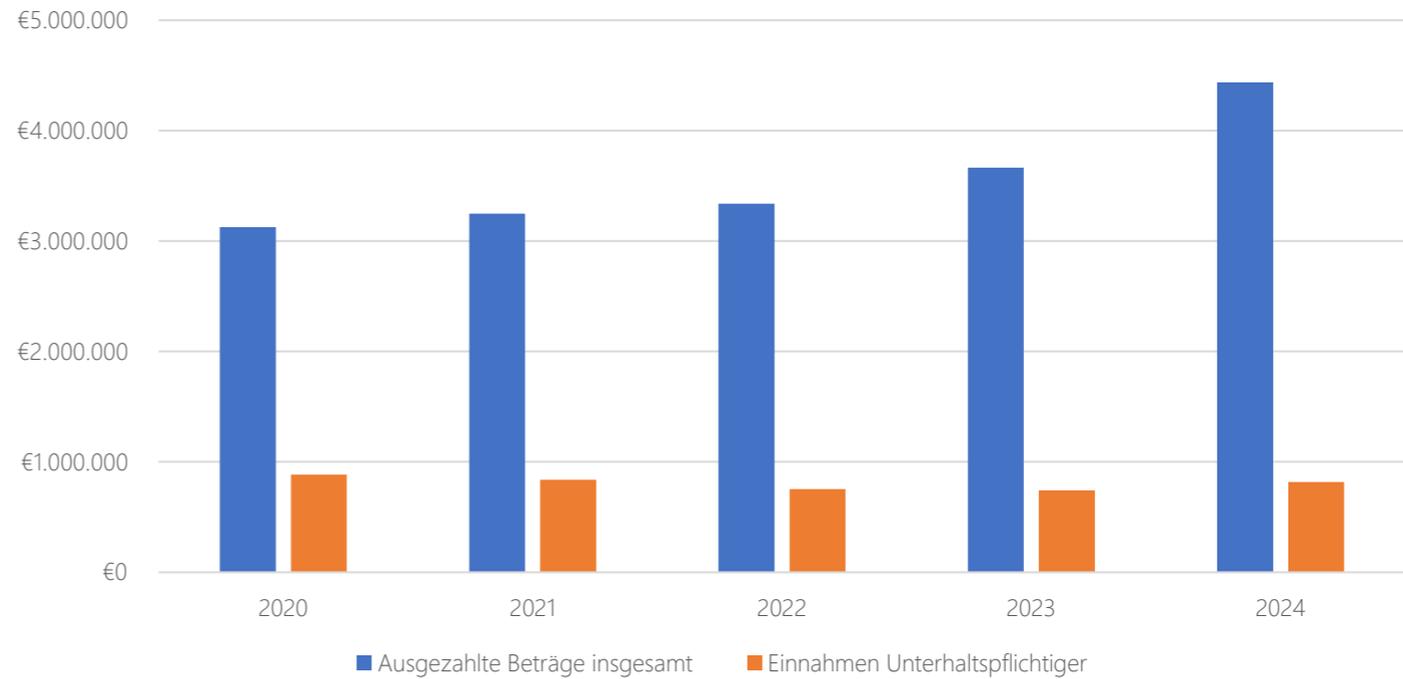


UNTERHALTSVORSCHUSS

Die Zunahme der Fallzahlen im Bereich Unterhaltsvorschuss führt weiterhin zu steigenden Auszahlungsleistungen.

Während die Einnahmen der Unterhaltspflichtigen sich nahezu auf einem ähnlichen Niveau bewegen, sind die Auszahlungen in den letzten 5 Jahren um ca. 1.300.000 € angestiegen.

Auszahlungen und Einnahmen im Bereich Unterhaltsvorschuss im Kreis Paderborn 2020-2024



UNTERHALTSVORSCHUSS

Die gestiegenen Auszahlungsleistungen im Bereich Unterhaltsvorschuss tragen zur Steigerung der Gesamtleistung des Kreisjugendamtes bei.

Der durch die Jugendamtsumlage finanzierte Kostenanteil ist innerhalb der letzten 5 Jahre - bedingt durch die Auszahlungen im Bereich Unterhaltsvorschuss - um ca. 77 % gestiegen.

Demgegenüber stehen die Erstattungen des Landes und die von hier generierten Einnahmen aus der Heranziehung.

Umlagefinanzierter Kostenanteil
des Kreisjugendamtes Paderborn*



*Aufwendungen des KJA PB für Unterhaltsvorschussleistungen abzgl. Erstattungen vom Land/Bund und abzgl. Einnahmen aus der Heranziehung von Unterhaltspflichtigen



UNTERHALTSVORSCHUSS

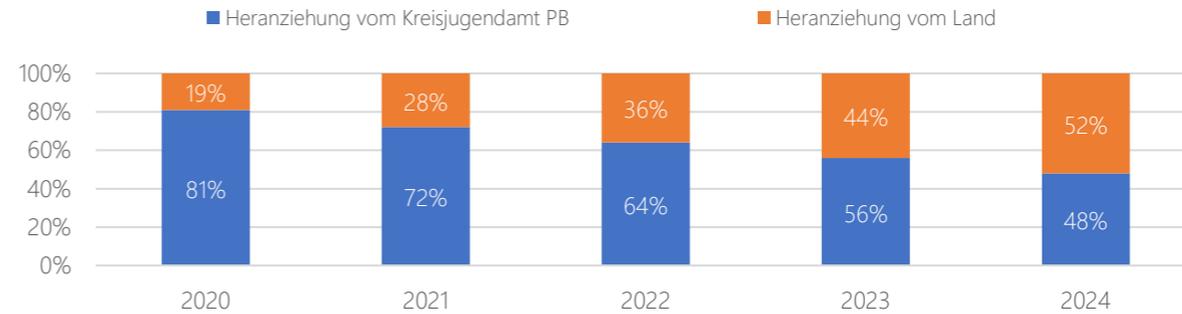
Bei der Auszahlung der Unterhaltsleistungen handelt es sich um einen Vorschuss, welcher vom barunterhaltspflichtigen Elternteil zu erstatten ist, sofern eine Zahlungsfähigkeit festgestellt wird.

Für Anträge, welche ab dem 01.07.2019 gestellt wurden, erfolgt grundsätzlich die Heranziehung durch das Landesamt für Finanzen.

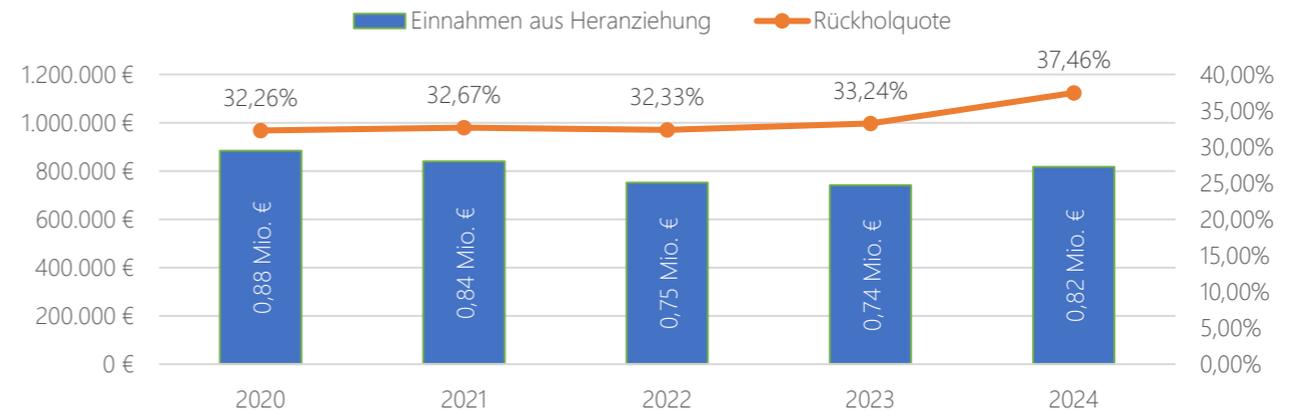
Somit ist die Anzahl der durch das Kreisjugendamt herangezogenen Fälle weiterhin rückläufig. Seit dem Jahr 2024 erfolgt bereits für über 50 % der laufenden Fälle die Heranziehung durch das Land.

Die im Vergleich zum Landes- und Bundesdurchschnitt deutlich höhere Rückholquote des Kreisjugendamtes führt trotz sinkender Heranziehungsfälle zu gleichbleibenden Einnahmen.

Prozentuale Verteilung der laufenden Zahlfälle nach Heranziehungsbehörde



Einnahmen aus Heranziehung



MATERIELLER KINDESSCHUTZ

Beistandschaften

Die Beistandschaft ist ein kostenloses Angebot des Jugendamtes für die Feststellung der Vaterschaft und/oder die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen.

Dieses Angebot kann von dem alleinerziehenden Elternteil auf Antrag freiwillig in Anspruch genommen werden. Dazu erfolgt nach Möglichkeit zunächst eine allgemeine Beratung.

Auch die Beurkundung der Vaterschaft und des gemeinsamen Sorgerechts kann durch die Mitarbeitenden im Arbeitsbereich „Beistandschaften“ vorgenommen werden.



© AdobeStock_316725880_Pixel-Shot

HIER KLICKEN
FÜR WEITERE
INFORMATIONEN



BEISTANDSCHAFTEN

Sorgeerklärungen

Die Anzahl der Sorgeerklärungen, welche durch das Kreisjugendamt beurkundet wurden, ist in den vergangenen Jahren deutlich angestiegen. Vor allem bei den vorgeburtlichen Sorgeerklärungen wurde im Jahre 2024 mit 197 ein neuer Rekordwert erreicht.

Hieraus lässt sich ein gesellschaftlicher Wandel ableiten: So wird eine Eheschließung bei werdenden Eltern nicht mehr als zwingend notwendig erachtet. Stattdessen wird immer häufiger der Weg der Sorgeerklärung gewählt, um auch rechtlich die gemeinsame Verantwortung für das gemeinsame Kind zu übernehmen.

Entwicklung der Anzahl der Sorgeerklärungen im Kreis Paderborn 2015 - 2024



HIER KLICKEN
FÜR WEITERE
INFORMATIONEN



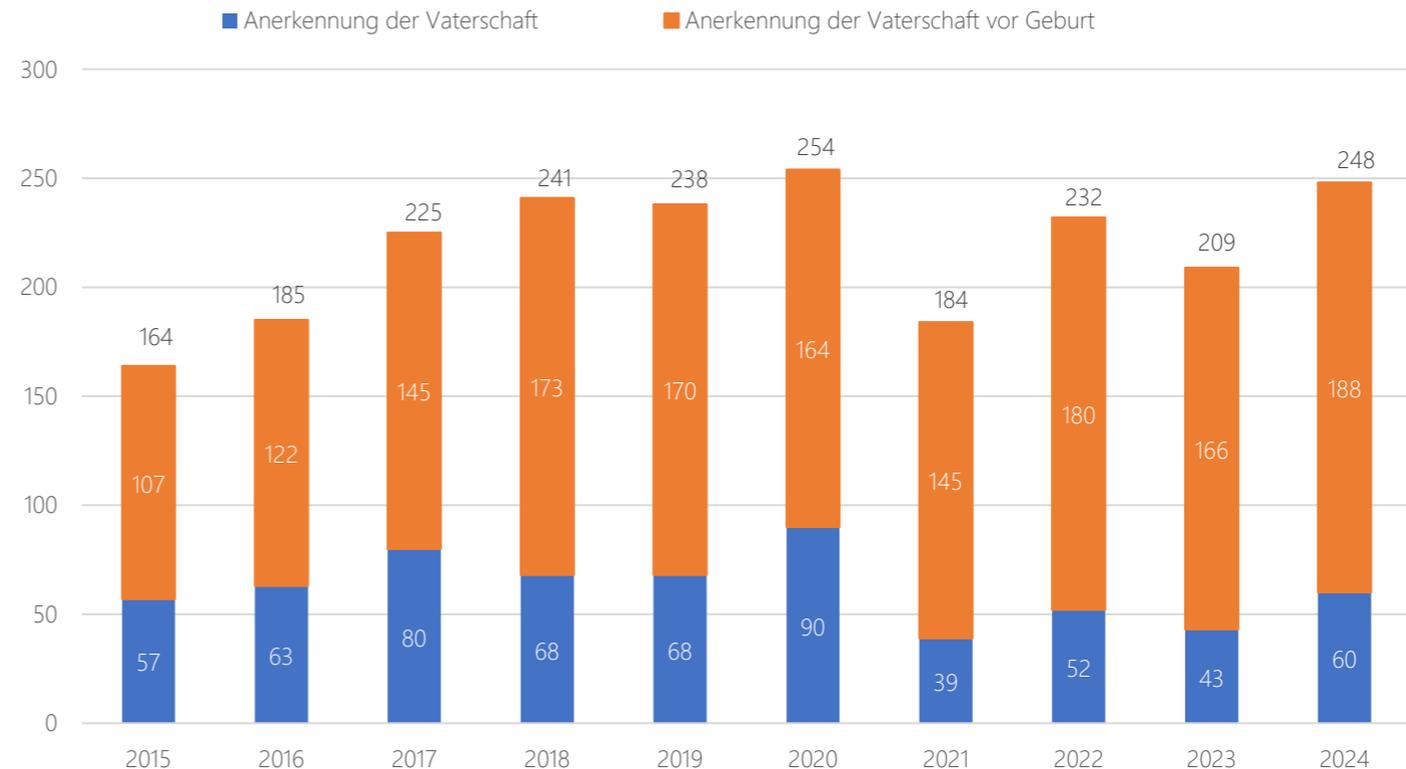
BEISTANDSCHAFTEN

Feststellung und Anerkennung der Vaterschaft

Jedes Kind hat ein Recht auf Kenntnis seiner Abstammung. Aus diesem Grund besteht die für unverheiratete Eltern die Möglichkeit, beim Jugendamt die Anerkennung der Vaterschaft beurkunden zu lassen. Hier lässt sich, vor allem bezüglich der vorgeburtlichen Vaterschaftsanerkenntnisse, über das vergangene Jahrzehnt ein kontinuierlicher Anstieg beobachten.

Zunehmend gefordert ist hier die besondere Expertise des Jugendamtsmitarbeitenden. Missbräuchliche Nutzung der Vaterschaftsanerkennung, um so Ansprüche auf Staatsangehörigkeiten oder andere begünstigende Regelungen nach dem Ausländerrecht zu begründen, nehmen im gesamten Gebiet der Bundesrepublik zu.

Entwicklung der Anzahl Anerkennungen der Vaterschaft im Kreis Paderborn 2015 - 2024



HIER KLICKEN
FÜR WEITERE
INFORMATIONEN



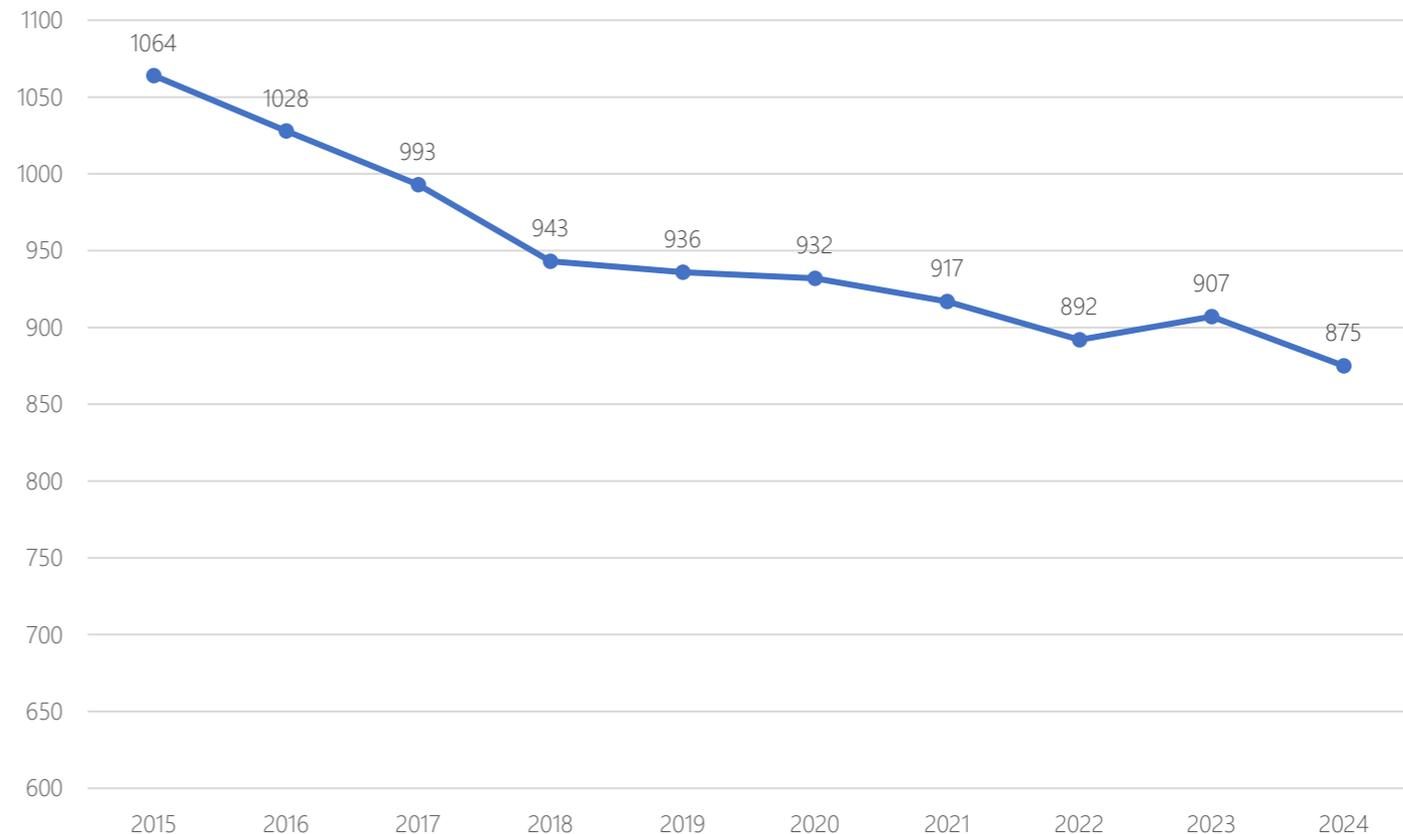
BEISTANDSCHAFTEN

Unterstützung bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen

Die Anzahl der Beistandschaften, welche durch das Kreisjugendamt geführt werden, ist im letzten Jahrzehnt kontinuierlich gesunken: Von 1064 im Jahre 2015 auf lediglich 875 im Jahre 2024. Da Beistandschaften nicht von Amtswegen beendet werden können, sondern im Regelfall erst mit Eintritt der Volljährigkeit enden, agieren die Beistände nach dem Motto „so viel Beratung wie möglich, so viel Beistandschaft wie nötig“.

Daher wurden zusätzlich in insgesamt 40 Fällen Alleinerziehende bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen unterstützt, indem der Unterhaltsanspruch ihrer Kinder einmalig ermittelt wurde. Durch diese einmalige und verhältnismäßig unbürokratische Dienstleistung konnten Konflikte über die Höhe des Unterhaltes oftmals schon frühzeitig beseitigt werden.

Entwicklung der Anzahl der Beistandschaften
im Kreis Paderborn 2015 - 2024



HIER KLICKEN
FÜR WEITERE
INFORMATIONEN



VORMUNDSCHAFTEN

Schlaglichter:

- Anzahl der Zuweisung des Sorgerechts durch die Familiengerichte an das Jugendamt weiter hin hoch, auch aufgrund einer steigende Zahl von unbegleiteten minderjährigen Ausländern
- Berufsvormünder und Vormundschaftsvereine sind ebenfalls stark eingebunden
- das gesetzliche Erfordernis, vorrangig einen ehrenamtlichen Vormund zu gewinnen, muss fokussiert werden



© solovyova - Fotolia

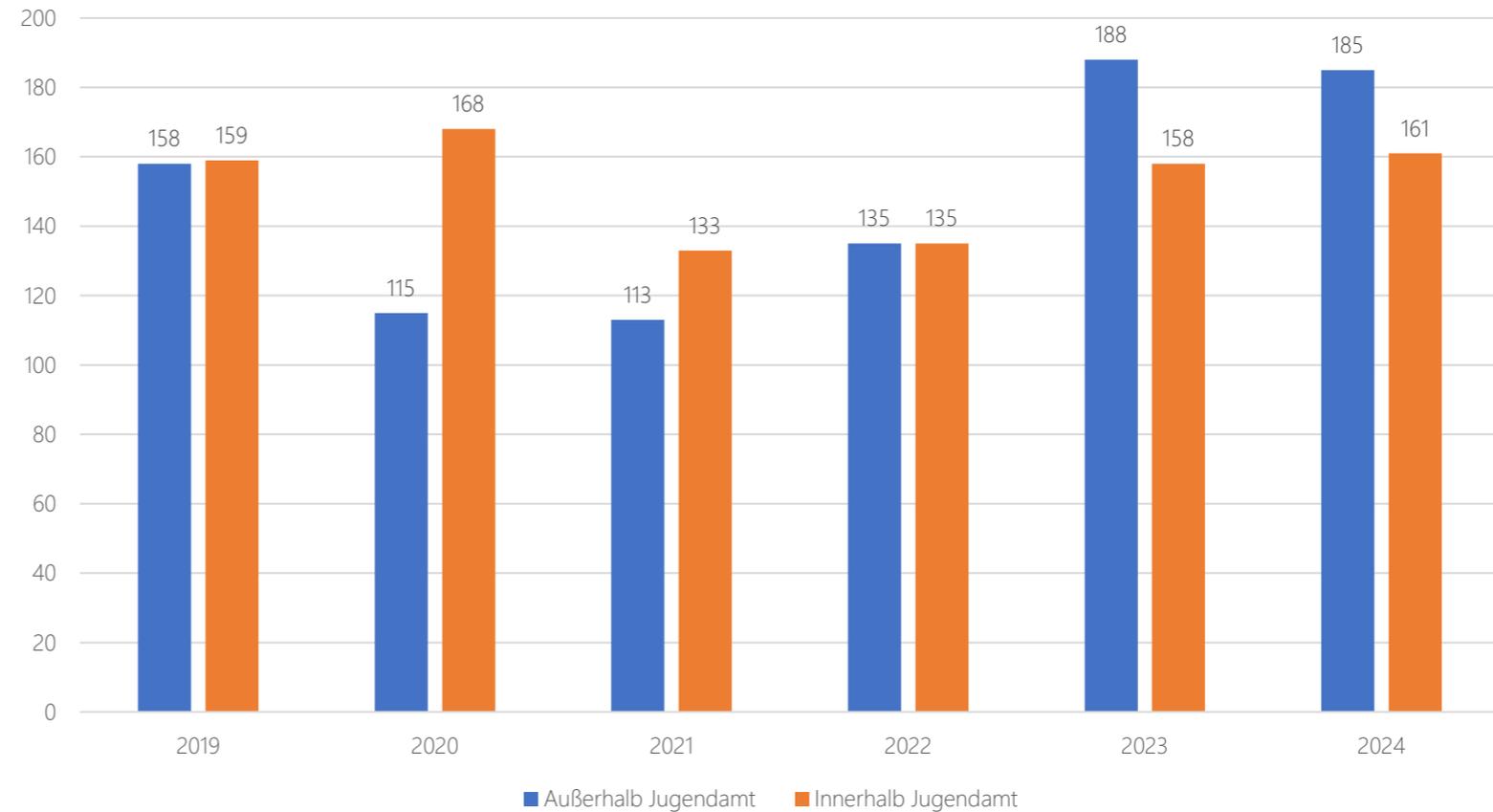
HIER KLICKEN
FÜR WEITERE
INFORMATIONEN



VORMUNDSCHAFTEN UND PFLEGSCHAFTEN

Die Gesamtzahl der Vormundschaften und Pflegschaften liegt verglichen mit dem Vorjahr unverändert auf einem hohen Niveau von insgesamt 346 Verpflichtungen. Zuvor lag im Jahr 2021 die Fallzahl bei 246, nachdem die Flüchtlingskrise in den Jahren 2015/2016 zu einer erheblichen Fallzahlsteigerung geführt hatte. In den Jahres 2023 und 2024 handelt es sich wieder bei einer großen Anzahl der betroffenen Kinder und Jugendlichen um unbegleitete minderjährige Ausländer.

Entwicklung Anzahl aller Vormundschaften und Pflegschaften im Kreis Paderborn 2019 - 2024
(inkl. unbegleiteter minderjährige Ausländer)



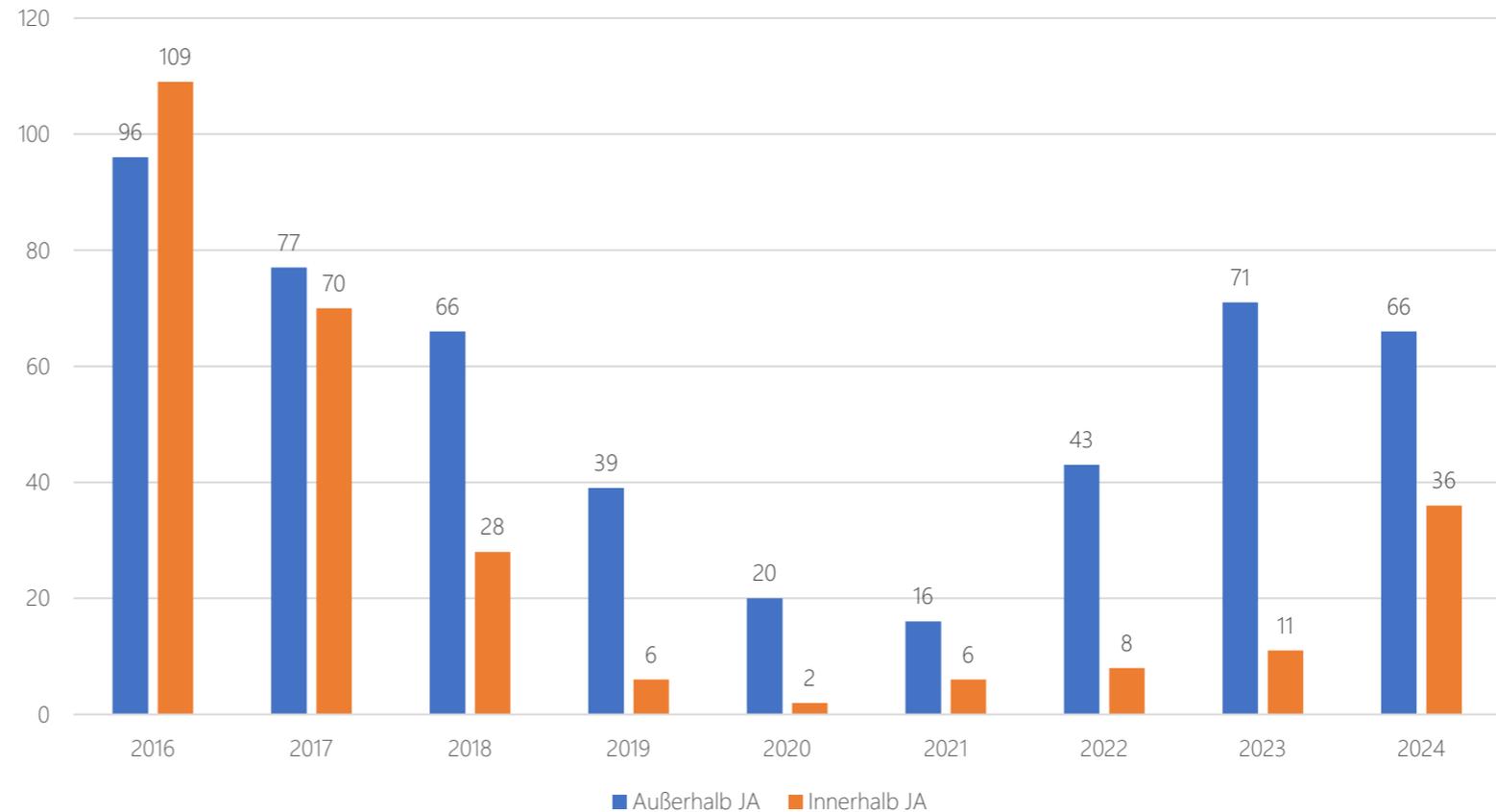
HIER KLICKEN
FÜR WEITERE
INFORMATIONEN



VORMUNDSCHAFTEN UND PFLEGSCHAFTEN

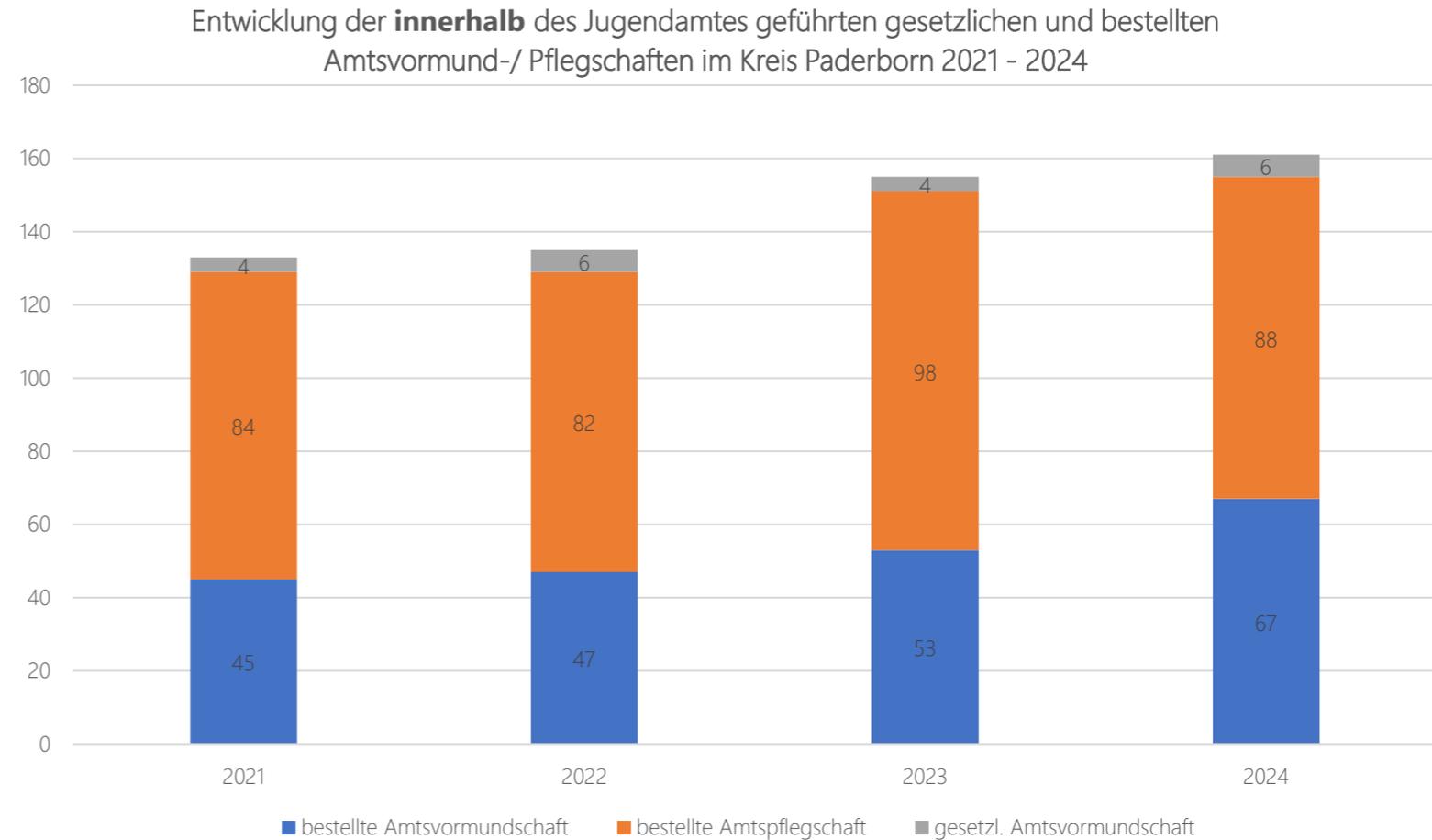
Die Zahl der Kinder/Jugendlichen aus dem Ausland ist von 82 im Jahr 2023 auf 102 deutlich angestiegen. Die Vertretung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern stellt oftmals eine besondere Herausforderung da, begründet durch die Anforderungen im Asylverfahren oder die Lebensgeschichten der jungen Menschen und ihr kulturelles Erleben. Die dafür geeignete Interessensvertretung als Vormund oder Pfleger haben die Familiengerichte oft beim Jugendamt gesehen.

Entwicklung der Anzahl der Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) im Kreis Paderborn 2016 - 2024



VORMUNDSCHAFTEN UND PFLEGSCHAFTEN

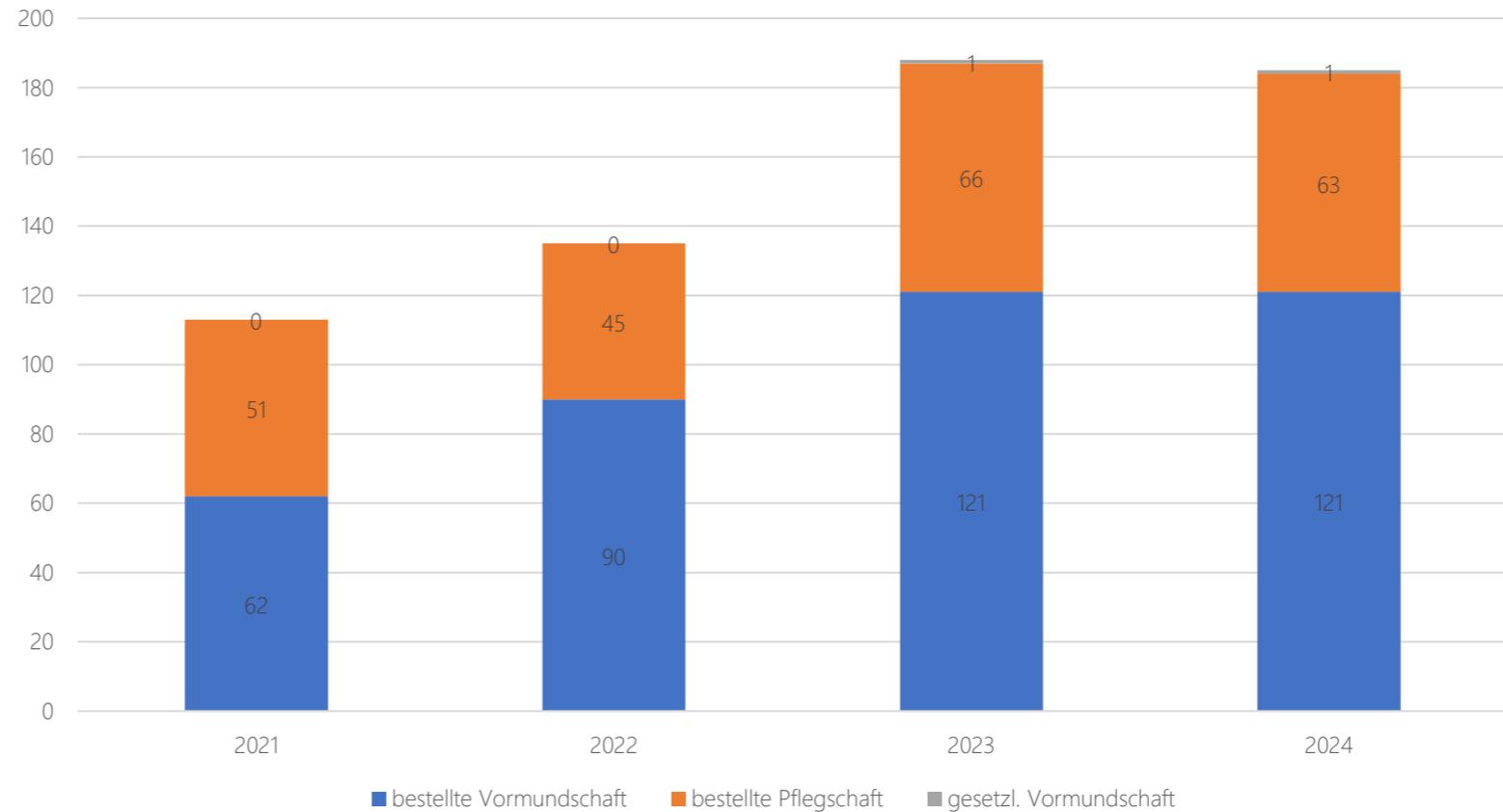
Seit 2021 ist die Zahl der vom Familiengericht festgelegten Vormundschaften und Pflegschaften, die dem Jugendamt übertragen worden sind, von 133 auf 161 angestiegen. Dabei ist zu beobachten, dass die Anzahl der Vormundschaften stärker gestiegen ist als die Anzahl der Pflegschaften. Ursächlich hierfür ist vermutlich der hohe Anteil an Entscheidungen zum Schutz von minderjährigen unbegleiteten Ausländern, bei denen eine Mitverantwortung der Eltern faktisch nicht möglich ist, so dass die komplette Rechtsvertretung auf das Jugendamt übergeht.



VORMUNDSCHAFTEN UND PFLEGSCHAFTEN

Auch bei den Verantwortlichen außerhalb des Jugendamtes wie Berufsvormünder, Ehrenamtliche Vormünder oder Vormundschaftsvereine kommt es häufiger zu einer Vormundschaft als zu einer teilweisen Übertragung der Verantwortlichkeiten in Form einer Pflegschaft. Hier ist die Gesamtzahl verglichen mit dem letzten Jahr um 3 zurückgegangen auf insgesamt 185, während beim Jugendamt im gleichen Zeitraum die Fallzahl um drei gestiegen ist.

Entwicklung der **außerhalb** des Jugendamtes geführten Vormundschaften und Pflegschaften im Kreis Paderborn 2021 - 2024

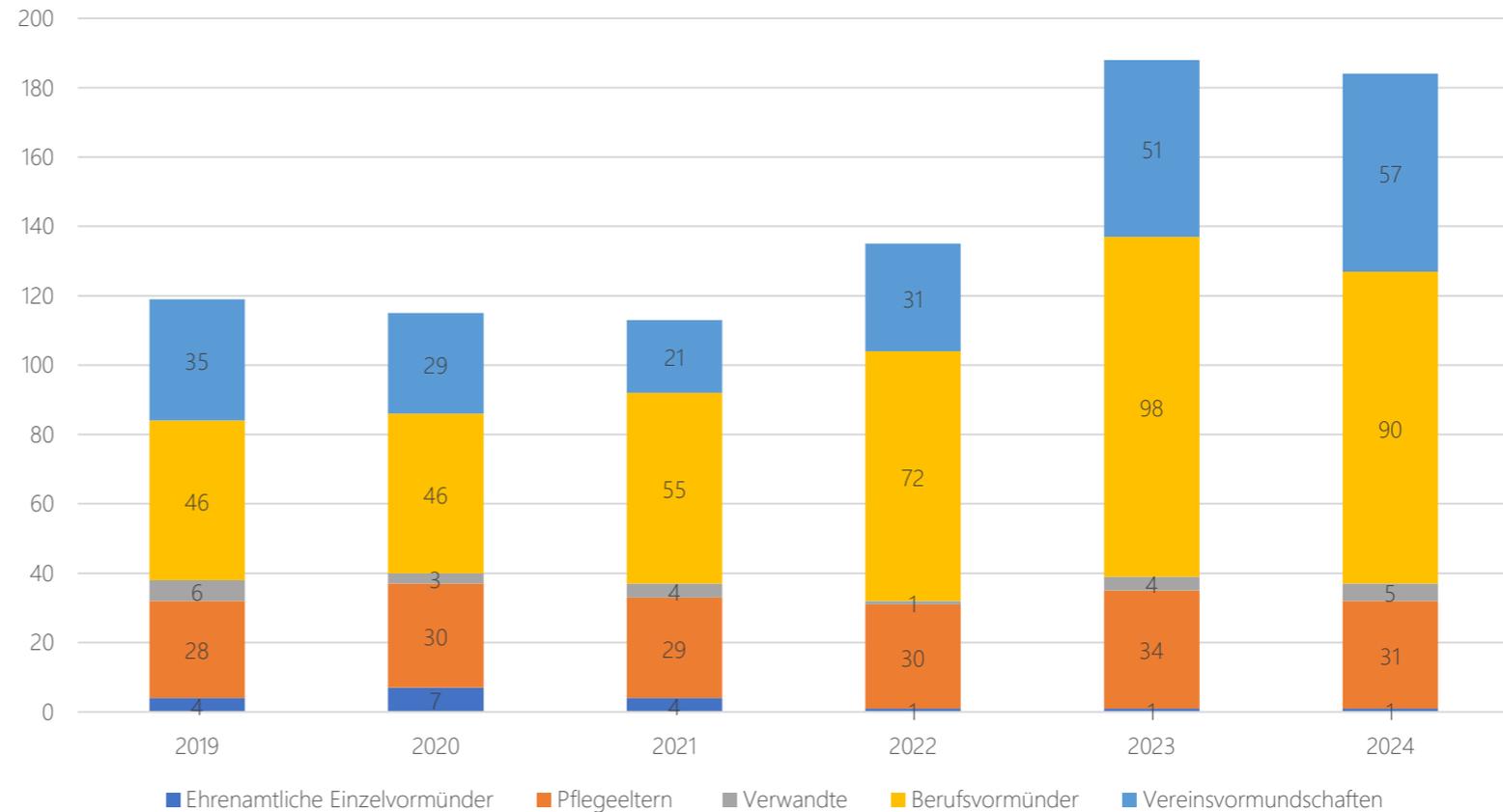


VORMUNDSCHAFTEN UND PFLEGSCHAFTEN

Vormundschaften/Pflegschaften außerhalb des Jugendamtes übernehmen im besonderen die Berufsvormünder und Vormundschaftsvereine. Ehrenamtliche Einzelvormünder – abgesehen von der Gruppe der Pflegeeltern - konnten dagegen bisher nur selten gewonnen werden.

Die im Jugendamt neu geschaffene Stelle Fachberatung Vormundschaften wird sich im besonderen mit dieser Thematik beschäftigen, um entsprechend den Vorgaben aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch den geeigneten Vormund zu finden.

Entwicklung der **außerhalb** des Jugendamtes geführten Vormundschaften und Pflegschaften im Kreis Paderborn 2019 – 2024: nach Art der Vormünder



HIER KLICKEN
FÜR WEITERE
INFORMATIONEN



2.5 HAUSHALT UND FINANZEN

Leistungen zur Unterstützung für Kinder, Jugendliche und Familien sind eine gemeinschaftliche Aufgabe unserer Gesellschaft. Es geht um frühkindliche Förderung, Begleitung in der physischen und psychischen Entwicklung, Unterstützung in Krisensituationen. Diese Hilfen werden ermöglicht durch ein breitgefächertes, gleichzeitig spezifiziertes System von Kinderbetreuung über Unterstützung in der Familie bis zur individuellen Hilfe für einen einzelnen jungen Menschen.

Finanziert wird dieses System durch die öffentliche Hand: Kommunen, Land und Bund.



© Light - Fotolia

HIER KLICKEN
FÜR WEITERE
INFORMATIONEN



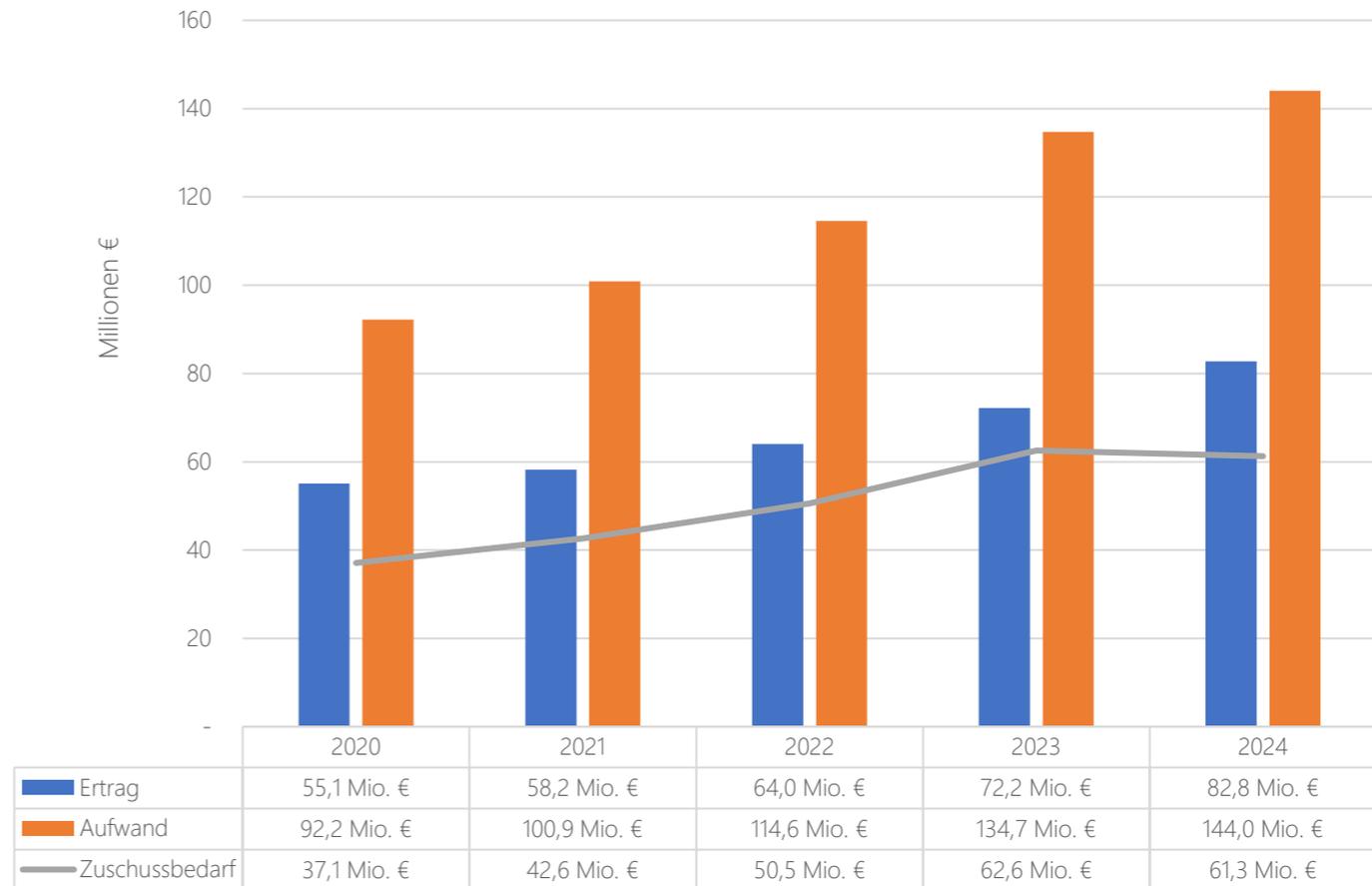
Haushaltsergebnis des Jugendamtes

Das Jugendamt schließt das Haushaltsjahr 2024 mit einem Fehlbetrag / Zuschussbedarf in Höhe von **61,3 Mio. €** ab.

Aufgrund von hohen Kostenerstattungen im Bereich der Eingliederungshilfe und einer Nachzahlung des Belastungsausgleichs für U3-Kitaplätze konnten im Haushaltsjahr 2024 ein großer Anteil der Aufwendungen durch Erträge gedeckt werden.

Der Zuschussbedarf ist im Vergleich zum Vorjahr sogar leicht gesunken.

Entwicklung der Aufwendungen und Erträge ab 2018



HAUSHALT UND FINANZEN

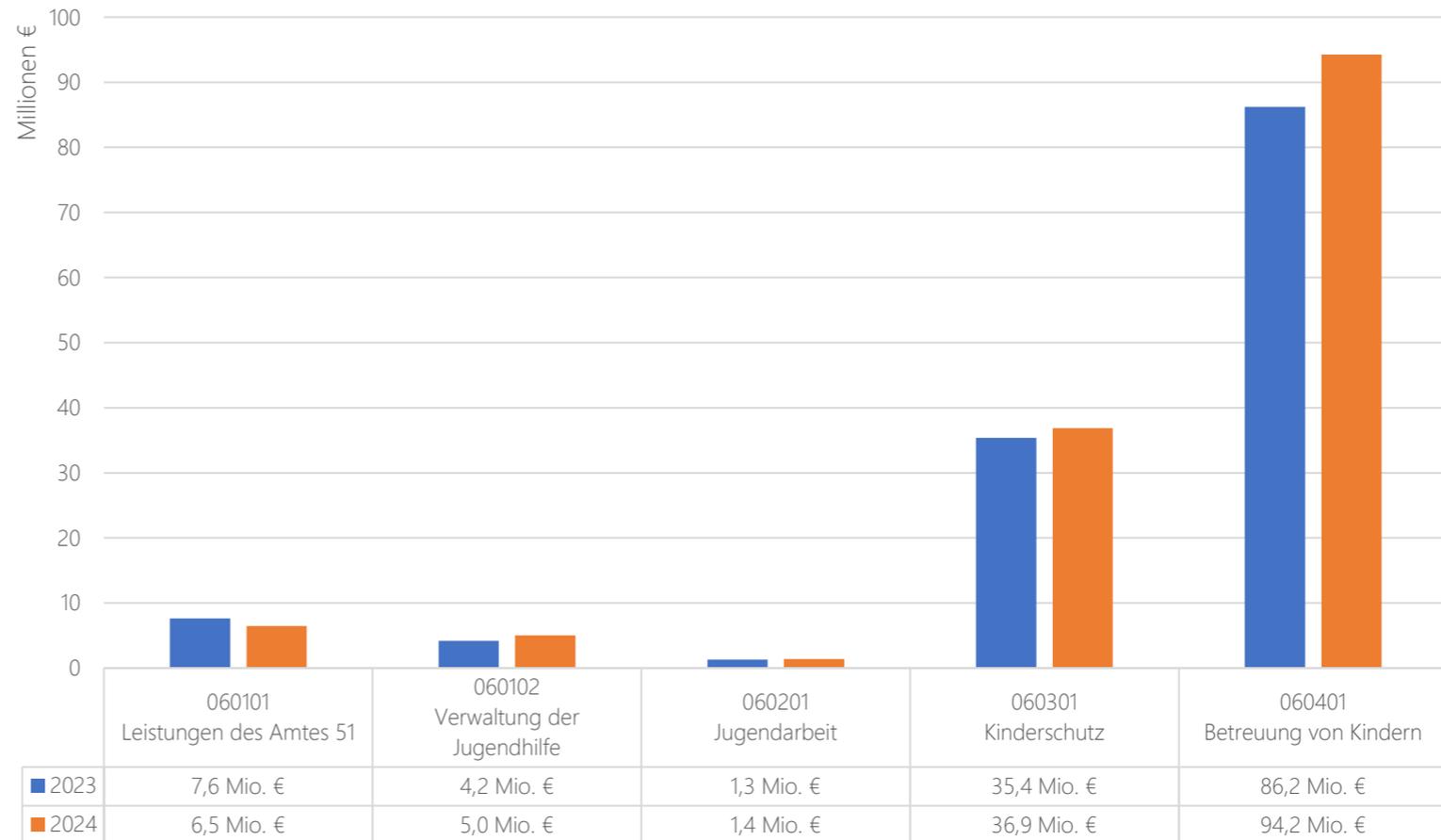
Entwicklung der Aufwendungen

Die Gesamtaufwendungen des Jugendamtes beliefen sich im Jahr 2024 auf rund **144 Mio. €** (2023: 134,7 Mio. €).

Mehraufwendungen sind im Wesentlichen in den Produkten **Kinderschutz** (+1,5 Mio. €) und **Betreuung von Kindern** (+8 Mio. €) entstanden.

Rund 65 % der Gesamtaufwendungen werden in die Prävention (Kindertagesstätten, Jugendarbeit etc.) investiert.

Aufwand nach Produkten - Ergebnisse 2023 und 2024



HAUSHALTSZIELE DES JUGENDAMTS

060101 – Leistungen des Amtes 51

Alle vollständigen Anträge auf Elterngeld/ Betreuungsgeld werden innerhalb von 14 Wochentagen bearbeitet				
Kennzahl	Ist 2023	Plan 2024	Ist 2024	Status
Quote der fristgerecht bearbeiteten Anträge	100%	100%	100%	● Ziel erreicht

Die Widerspruchsquote im Bezug auf Feststellung (Bewilligung, Neuberechnung, Ablehnung) liegt bei höchstens 1,5%				
Kennzahl	Ist 2023	Plan 2024	Ist 2024	Status
Widerspruchsquote im Bezug auf Feststellung	1,7 %	Max. 1,5 %	0,5 %	● Ziel erreicht

Die Bearbeitungszeit der Elterngeldanträge ab Antragseingang liegt um mindestens 10 % unter dem Landesdurchschnitt				
Kennzahl	Ist 2023	Plan 2024	Ist 2024	Status
Prozentuale Unterschreitung des Landesdurchschnitts	12 %	Mind. 10%	Überschreitung um 15%	● Ziel nicht erreicht
Ergebnis 2023: Kreis PB 36 Tage / Land 41 Tage; Ergebnis 2024: Kreis PB 46 Tage / Land 40 Tage Aufgrund von personellen Wechseln und krankheitsbedingten Ausfällen kam es im Sommer 2024 zu längeren Bearbeitungszeiten.				



HAUSHALTSZIELE DES JUGENDAMTS

060102 – Verwaltung der Jugendhilfe

Der Lebensunterhalt von minderjährigen Kindern wird in 80 % der Fälle durch kurzfristige Entscheidung über die vollständigen Anträge auf Gewährung von Unterhaltsleistungen innerhalb von 25 Arbeitstagen sichergestellt				
Kennzahl	Ist 2023	Plan 2024	Ist 2024	Status
Quote der fristgerechten Entscheidungen	83 %	80 %	82%	● Ziel erreicht

060201 – Jugendarbeit

Es werden mind. 200 ehrenamtliche Jugendleiterinnen und Jugendleiter im Jahresverlauf aus- und fortgebildet				
Kennzahl	Ist 2023	Plan 2024	Ist 2024	Status
Ausgebildete Multiplikatoren	147	Mind. 200	344	● Ziel erreicht

Der vom Jugendhilfeausschuss des Kreises Paderborn festgelegte Förderumfang von 22,25 Fachkraftstellen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wird auf der Basis der ermittelten Bedarfe (Beschluss des JHA vom 11.09.2017) durch die Träger der Einrichtungen ausgeschöpft.				
Kennzahl	Ist 2023	Plan 2024	Ist 2024	Status
Besetzte Fachkraftstellen der OKJA	21,25	22,25	21,75	● Ziel nicht erreicht



HAUSHALTSZIELE DES JUGENDAMTS

060201 – Jugendarbeit

Kinder und Jugendliche nehmen an Ferienmaßnahmen und Aktionstagen der freien Jugendhilfe teil				
Kennzahl	Ist 2023	Plan 2024	Ist 2024	Status
Quote der geförderten Kinder und Jugendlichen zwischen 8 und 21 Jahren im Kreisjugendamtsbereich	20 %	Mind. 25 %	19 %	● Ziel nicht erreicht

Ehrenamtliche in Vereinen sind für den Kinderschutz geschult und sensibilisiert				
Kennzahl	Ist 2023	Plan 2024	Ist 2024	Status
Anzahl der Informationsveranstaltungen zum § 72a SGB VIII für Vereine	3	Mind. 3	3	● Ziel erreicht



HAUSHALTSZIELE DES JUGENDAMTS

060301 – Kinderschutz

Der Anteil ambulanter Hilfen an der Gesamtzahl der HzE-Fälle innerhalb eines Jahres weist mit 60 % ein günstiges Verhältnis zu den stationären Maßnahmen auf				
Kennzahl	Ist 2023	Plan 2024	Ist 2024	Status
Prozentualer Anteil ambulanter Hilfen an der Gesamtzahl der HzE-Fälle	58 %	Mind. 60 %	59 %	● Ziel nicht erreicht

Die Erziehung in Pflegefamilien beläuft sich auf 60 % im Verhältnis zur Gesamtzahl der vollstationären Hilfen				
Kennzahl	Ist 2023	Plan 2024	Ist 2024	Status
Anteil der Pflegekinder im Verhältnis zur Gesamtzahl der vollstationären Hilfen	52 %	Mind. 60 %	46 %	● Ziel nicht erreicht

In 2023 und 2024 verzeichnete das Jugendamt eine steigende Anzahl unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge. In der Regel erfolgt in diesen Fällen eine Unterbringung in einer Heimeinrichtung.



HAUSHALTSZIELE DES JUGENDAMTS

060401 – Betreuung von Kindern

Der Rechtsanspruch auf einen KiTa-Platz für alle Kinder ab 3 Jahren bis zur Schulpflicht wird bedarfsgerecht erfüllt				
Kennzahl	Ist 2023	Plan 2024	Ist 2024	Status
Versorgungsquote für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt	99 %	99%	98 %	● Ziel nicht erreicht*

Im Rahmen der Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Platz in einer KiTa oder in der Kindertagespflege (hier: nur KiTa) für Kinder ab 1 Jahr werden im Zuständigkeitsgebiet des Kreises Paderborn ausreichend Plätze für Kinder unter 3 Jahren zur Verfügung gestellt.				
Kennzahl	Ist 2023	Plan 2024	Ist 2024	Status
Versorgungsquote für unter 3 jährige in KiTa	44 %	45 %	46 %	● Ziel erreicht

Im Rahmen der Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Platz in einer KiTa oder in der Kindertagespflege (hier: nur Kindertagespflege) für Kinder ab 1 Jahr werden im Zuständigkeitsgebiet des Kreises Paderborn ausreichend Plätze für Kinder unter 3 Jahren zur Verfügung gestellt				
Kennzahl	Ist 2023	Plan 2024	Ist 2024	Status
Versorgungsquote für unter Dreijährige in Kindertagespflege	8 %	7 %	8 %	● Ziel erreicht

*wegen fehlender Nachfrage, nicht aufgrund von Platzmangel



3. VERANSTALTUNGEN DES JUGENDAMTES

- Kinderzeltlager
- Weltkindertag
- Jugendfestwoche
- Vernetzungstagung Frühe Hilfen



© godfer

KINDERZELTLAGER 2024

Auch im Jahr 2024 bot das Kreisjugendamt Paderborn eine Ferienfreizeit im Zeitraum vom 16.07. bis zum 21.07.2024 an. Kinder aus dem Kreisgebiet im Alter von acht bis elf Jahren bekommen die Möglichkeit, Gemeinschaft in der Gruppe unter freiem Himmel und nah an der Natur zu erleben. 25 Kinder haben teilgenommen.

Das Kreisjugendamt wählt den Teilnehmendenkreis für diese besondere Ferienwoche sehr sorgsam unter dem Aspekt sozialer Kriterien aus. Aus diesem Grund werden bevorzugt Kinder von Alleinerziehenden und Kinder, die gerade in belasteten Familiensituationen aufwachsen, angesprochen.

Durch die Ferienfreizeit soll den Kindern ermöglicht werden, positive Erlebnisse und Erfahrungen mit Gleichaltrigen zu sammeln. Die Kinder können durch gemeinsame Spiele auf dem großzügigen Gelände neue soziale Kontakte knüpfen. Bei gemeinsamen Aktionen, wie der Lagerolympiade oder einer Rallye durch Siddinghausen, können die Kinder ihren Teamgeist unter Beweis stellen.

Die Zelte werden vom Kreis Paderborn zur Verfügung gestellt, so dass keine eigenen Zelte mitgebracht oder angeschafft werden müssen.

HIER KLICKEN
FÜR WEITERE
INFORMATIONEN



© Kreis Paderborn

WELTKINDERTAG 2024

Der Weltkindertag ist ein jährlicher Aktionstag, der am 20. September in Deutschland begangen wird, um auf die Rechte und Bedürfnisse von Kindern aufmerksam zu machen. Im Jahr 2024 feierte das Kreisjugendamt Paderborn den Weltkindertag im Rahmen der 1.000-Jahr-Feier in Kirchborchen.

Rund um den Kirchplatz boten informative Stände und verschiedenste Aktivitäten beste Unterhaltung für jung und alt. Auf einer Bühnen zeigten Künstler und Gruppen ihr Können, bei Mitmachaktionen konnten Kinder spielen und neues ausprobieren, Infostände und Vorführungen informierten über verschiedenste Dinge, und auch für das leibliche Wohl war für alle etwas dabei.

Bühnenprogramm:

- Musikalischer Auftritt der Kolping-Kita
- Cheerleader TSV Tudorf
- Tudorfer Folkloretanzgruppe
- Jazztanz & Flamenco „Las Resplandoras“ & „Las Rosaceras“
- Livemusik „Hilde Wummel“
- Kammerorchester Schloß Hamborn
- Livemusik „Sidney’s Jazz Compagnie“
- Volkstanzkreis Niederntudorf
- Ukrainischer Gesang

Mitmach-Aktionen:

- Hüpfburg, Kinderkarussell, Kinderschminken, Bogenschießen, Perlenschmuck basteln, Kegelbahn, Dosenwerfen, Buttonpresse, Glücksrad, Kinderflohmarkt, mobiler Spielplatz, Bobbycar-Rennen, malen, basteln & kleben.

Infos / Vorführungen:

- Borchener Vereine (Schützen, Musik, Sport, Jäger, Flüchtlingshilfe, Kirchen, Heimat, etc.), Jugendschutzquiz, Polizei, Rettungswagen, Pilgerlager, Gaukler Alf, Oldtimer, Führungen im Kloster & Heimatmuseum,

Kreis Paderborn

KINDERRECHTE

KREISJUGENDAMT PADERBORN

WELTKINDERTAG
 Mit Kinderrechten in die Zukunft
22. September 2024
 11 bis 17 Uhr im Rahmen der 1000-Jahr-Feier rund um die Kirche in Kirchborchen

Weitere Infos zum Weltkindertag unter:
www.kreis-paderborn.de/weltkindertag
 oder scannen Sie einfach den QR-Code

KIRCH BORCHEN **LEBEN** mit

GEMEINDE **BORCHEN**
 verbindet

Kreis Paderborn
 ...nah bei den Menschen!

Programm

- ab 11:00 Uhr Musik, Tanz und Gesang auf der Bühne
- 11:30 Uhr Offizielle Eröffnung
Grußwort durch Landrat Christoph Rüter und Bürgermeister Uwe Gockel
- 14:30 Uhr Präsentation des Schulferienkalenders 2025
- 17:00 Uhr Ende der Veranstaltung

Es gibt Kaffee und Kuchen, Kaltgetränke und einen Imbiss!



JUGENDFESTWOCHE 2024

35. Internationale Jugendfestwoche Wewelsburg im Kreis Paderborn

Zeitraum: 26.05.- 01.06.2024 (alle 2 Jahre)

Anzahl Teilnehmende: ca. 600 junge Tänzer*innen und Musiker*innen

Teilnehmende Nationen: Deutschland, Irland, Schweden, Ukraine, Schweden, Polen, Portugal, Holland

Seit 1954 treffen sich alle zwei Jahre junge Menschen aus ganz Europa im Kreis Paderborn, um miteinander zu tanzen und zu musizieren. Durch die persönlichen Begegnungen und auch die Unterbringung in Gastfamilien lernen die jungen Menschen sich und ihre Lebensweisen in den verschiedenen Nationen gegenseitig kennen und schätzen. Die Jugendfestwoche ist ein wichtiger Beitrag des Kreises Paderborn für die Völkerverständigung.

Besonderes: [Sonderausstellung zu „70 Jahre Festwoche“](#)

Die 36. Jugendfestwoche findet vom 31.05.- 06.06.2025 statt.

35. Internationale Jugendfestwoche Wewelsburg

70 JAHRE JUGENDFESTWOCHE: MENSCHEN VERBINDEN - FREUNDE FINDEN

26.05. BIS 01.06.2024

PROGRAMM

SONNTAG, 26. MAI
15.00 Uhr **Eröffnungsfest**
Wewelsburg, Almweiese unterhalb der Burg

DONNERSTAG, 30. MAI
14.30 Uhr **Tanzen & Internationaler Markt**
Gut Boddiken
18.00 Uhr **Musikalischer Abend**
Innenhof Gut Boddiken

FREITAG, 31. MAI
14.00 Uhr **Tanzaufritte**
Marienplatz in der Paderbomer Innenstadt
19.30 Uhr **Galaabend der Folklore**
Paderhalle Paderborn

SAMSTAG, 01. JUNI
16.30 Uhr **„Bekenntnis zum Frieden“**
Tal des Friedens in Boddiken

Das alternative Regenprogramm und viele weitere Infos finden Sie unter:
www.festwoche.de

Kreis Paderborn
...nah bei den Menschen!



© Kreis Paderborn



© Kreis Paderborn



© Kreis Paderborn



© Kreis Paderborn



© Kreis Paderborn

HIER KLICKEN FÜR WEITERE INFORMATIONEN

FACHVERANSTALTUNG INKLUSION AM 08.05.2025

Die katho Paderborn veranstaltete in Kooperation mit dem „foki-Institut für Forschung und Transfer“ und der AG § 78 SGB VIII „Kinder und Familie“ des Kreises Paderborn die Fachveranstaltung Inklusion am 08.05.2025 in der katho. Ziel war die Information der Fachkräfte über Angebote und Dienstleistungen im Bereich Inklusion, damit diese Eltern und Kinder besser beraten und in passgenaue Angebote vermitteln zu können.

Über 180 Teilnehmende aus verschiedenen Professionen informierten sich und tauschten sich zu den unterschiedlichen vorgestellten Angeboten an interdisziplinären Gruppentischen aus.

Hier geht's zur [Pressemitteilung der katho](#).

Begleitend zur Fachveranstaltung wurde eine **Broschüre für Kinder mit Behinderung und ihre Familien im Kreis Paderborn** veröffentlicht. Diese bietet eine Übersicht der Leistungsansprüche, Angebote sowie Kontaktstellen im Kreis Paderborn.



VORSTELLUNG

- Sozial-pädiatrisches Zentrum Paderborn der St. Louise Kinder- und Frauenklinik (SPZ)
- Beratungshaus Inklusion
- Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)
- Familienunterstützende Dienste
- Behinderungsspezifische Fachstellen
- Schulbegleitung und Schulassistenz
- Interdisziplinäre Frühförderstelle
- Angebote zur Inklusion im Jugendamt
- Heil-/Sonderpädagogische Familienhilfe

VERANSTALTUNGSORT

katho, Leostraße 19, 33098 Paderborn
Raum AM001
*Parkplätze in der Libori-Galerie und am Liboriberg
ÖPNV ab Hauptbahnhof: Buslinie 100*

VERANSTALTER

katho Paderborn in Kooperation mit der AG § 78 SGB VIII „Kinder und Familie“ des Kreises Paderborn und dem foki-Institut für Forschung und Transfer in Kindheit und Familie

© Kreis Paderborn

Gemeinsam für Inklusion: Unterstützung stärken, Chancen schaffen

Inklusion beginnt mit Information, Beratung und Vernetzung – und Sie als Fachkraft sind ein zentraler Schlüssel dazu. Eltern von Kindern mit Behinderungen stehen häufig vor der Herausforderung, die richtigen Unterstützungsangebote zu finden. Gleichzeitig gibt es eine Vielzahl von Möglichkeiten, die Eltern und ihre Kinder in ihrem Alltag entlasten und fördern können.

Der Fachtag richtet sich an Multiplikator*innen wie Sie, die eng mit Familien arbeiten und entscheidend dazu beitragen, dass inklusive Angebote und Beratungsstellen ihre Zielgruppen erreichen. Gemeinsam möchten wir die Schnittstellen zwischen Fachkräften, Eltern und Unterstützungssystemen verbessern und stärken.

Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, Barrieren abzubauen und neue Wege der Zusammenarbeit zu entwickeln – für eine Gesellschaft, in der jedes Kind sein volles Potenzial entfalten kann.

PROGRAMM

09:00 Uhr	Coffee & Talk
09:15 Uhr	Begrüßung und Einführung
10:00 Uhr	Vorstellung der Angebote
13:15 Uhr	„Markt der Inklusion“ mit Mittagssimbiss

© Kreis Paderborn

Fachveranstaltung Inklusion für Kinder und Jugendliche im Kreis Paderborn

8. Mai 2025, 9:00 - 14:00 Uhr
katho Paderborn

katho
Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen
Catholic University of Applied Sciences

foki Institut für Forschung und Transfer in Kindheit und Familie

50 Jahre Kreis Paderborn
auf der Höhe der Zeit!

© Kreis Paderborn

HIER KLICKEN
FÜR WEITERE
INFORMATIONEN



FAMILIENRADAR

Der FamilienRadar ist ein Onlineportal mit allen Angeboten für Schwangere und Familien mit Kindern von der Geburt bis (vorwiegend) zum Jugendalter im Kreis Paderborn. Er ermöglicht eine schnelle, zentrale und bedarfsorientierte Suche nach Angeboten.

Der FamilienRadar informiert Eltern und Fachkräfte in den Kommunen und darüber hinaus schnell und unkompliziert über:

- Beratungs- und Hilfeangebote
- Kitaeinrichtungen und Grundschulen
- Ärzte und Therapeuten
- Freizeit- und Erholungsangebote
- Angebote zur Schwangerschaft, Geburt und frühe Kindheit
- Finanzielle und materielle Mittel

KREISJUGENDAMT PADERBORN

Kreis Paderborn

JETZT NEU!

FamilienRadar
Wegweiser für Eltern und Kinder
www.kreis-paderborn.de/familienradar

Onlineportal mit Angeboten für Schwangere und Familien mit Kindern von der Geburt bis zum Grundschulalter im Kreis Paderborn

Kreis Paderborn
...nah bei den Menschen!

www.kreis-paderborn.de/familienradar

© Kreis Paderborn

HIER KLICKEN
FÜR WEITERE
INFORMATIONEN



4. FEEDBACK

Vielen Dank für Ihr Interesse am Geschäftsbericht des Kreisjugendamtes Paderborn. Wer einsteigt in diese kompakte Fachlektüre zeigt mit seinem Interesse auch Teilnahme an der Entwicklung der freien und öffentlichen Jugendhilfe im Kreis Paderborn. Das gelingende Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in ihren Familien braucht eine Verantwortungsgemeinschaft, ebenso wie Kinderschutz außerhalb des Schutzauftrages für Eltern und Jugendämter eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sein muss.

Deshalb ist uns die Meinung der Öffentlichkeit und auch der Fachöffentlichkeit sehr wichtig. Weiterentwicklungen brauchen verschiedene Perspektiven und wir freuen uns deshalb auf Lob, auf Kritik, auf Verbesserungsvorschläge, auch Anregungen, aber auch über jede Frage. Ein Feedback ist daher schon die beste Form der Wertschätzung des vorliegenden Geschäftsberichtes.

Wir freuen uns sehr über Ihr **FEEDBACK!**



Günther Uhrmeister
Amtsleitung
Telefon: 05251 308-5100
E-Mail: jugendamt@kreis-paderborn.de



Roland Gladbach
Jugendhilfeplanung
Telefon: 05251 308-5113
E-Mail: gladbachR@kreis-paderborn.de

Impressum:

Kreis Paderborn

- Der Landrat -

Jugendamt

Aldegrevestraße 10 – 14

33102 Paderborn

Tel.: 05251 308 - 5110

E-Mail: jugendamt@kreis-paderborn.de

www.kreis-paderborn.de/jugendamt

 @KreisPaderborn

 [kreis_paderborn](https://www.instagram.com/kreis_paderborn)

Satz und Gestaltung:

Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kreis
Paderborn

Stand: 01.08.2025



...nah bei den Menschen!